



## Protokoll

### 8. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16./17. Dezember 2015

16.12.: 16:00-19:00 Uhr  
17.12.: 10:00-12:00 / 13:30-17:00 Uhr

**Abwesend 16.12.:**

Dürr Andreas

**Abwesend 17.12. Vormittag:**

Frey Christine

**Abwesend 17.12. Nachmittag:**

Frey Christine, Meier Markus

**Kanzlei:**

Klee Alex

**Protokoll:**Zingg Peter, Löliger Thomas, Bubendorf Miriam, Schmidt  
Georg, Kocher Markus**Index**

Dringlichkeit	381
Mitteilungen	351
	367
	381
	389
	404
Persönliche Vorstösse	382
Traktandenliste	349

**Traktanden**1 2015/407

Bericht des Kantonsgerichts vom 9. November 2015: Wahl eines Präsidiums (60%) der Abt. Zivilrecht des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018  
*Roland Hofmann gewählt* 351

2 2015/134b

Berichte des Regierungsrates vom 14. April 2015 und der Petitionskommission vom 3. Dezember 2015: 1 Einbürgerungsgesuch von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 351

3 2015/389

Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2015 und der Petitionskommission vom 8. Dezember 2015: Einbürgerungsgesuch; Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts  
*beschlossen* 352

4 2015/393

Berichte des Regierungsrates vom 10. November 2015 und der Petitionskommission vom 8. Dezember 2015: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 352

5 2015/402

Berichte des Regierungsrates vom 17. November 2015 und der Petitionskommission vom 8. Dezember 2015: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 352

6 2015/347

Berichte des Regierungsrates vom 15. September 2015 und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2015: Finanzplan 2016-2019 und Investitionsprogramm 2016-2025  
*beschlossen* 353

7 2015/250, 2015/250\_01-28

Berichte des Regierungsrates vom 15. September 2015 und vom 17. November 2015 und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2015: Jahresplanung 2016  
*beschlossen* 358

13 2015/438

Fragestunde der Landratssitzung vom 17. Dezember 2015  
*alle Fragen (4) beantwortet* 384

12 2015/040a

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Dezember 2015: Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2014  
*beschlossen* 388

8 2015/405

Berichte des Regierungsrates vom 17. November 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 9. Dezember 2015: Swiss Tropical and Public Health Institut – Gemeinsame Trägerschaft BL/BS, Neubau Allschwil (Partnerschaftliches Geschäft)  
*beschlossen* 390

10 2015/414

Bericht des Regierungsrates vom 1. Dezember 2015: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «zur

Verkehrs-Kapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal (Rheinstrasse-Pratteln/Liestal-Initiative)

*beschlossen* 395

11 2015/352

Berichte des Regierungsrates vom 22. September 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Dezember 2015: Systementscheid Spurweite Waldenburgerbahn  
*beschlossen* 395

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**14 2015/098

Motion von Jürg Wiedemann vom 5. März 2015: Methodisch und didaktisch freie Unterrichtsgestaltung soll erhalten bleiben

15 2015/076

Motion von Regina Werthmüller vom 12. Februar 2015: Verzicht auf Grossraumklassenzimmer

16 2015/119

Postulat von Jürg Wiedemann vom 19. März 2015: Loks 21

17 2015/268

Postulat von Christoph Hänggi vom 25. Juni 2015: Planungssicherheit für Baselbieter Volksschule

18 2015/148

Motion von Christine Koch vom 16. April 2015: Unterstellung der Schulsozialarbeit

19 2015/149

Motion von Jürg Wiedemann vom 16. April 2015: Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation

20 2015/176

Postulat von Sabrina Corvini vom 30. April 2015: Sekundarstufe II: Überprüfung der Aufnahmekriterien

21 2015/177

Postulat von Jürg Wiedemann vom 30. April 2015: Wahlmöglichkeit des Schulhauses auf der Primar- und Sekundarstufe 1

22 2015/211

Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Weiterbildungskonzept überdenken und Kosten einsparen

23 2015/227

Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Juni 2015: Didaktische Umpolung von Lehrpersonen

24 2015/262

Motion von Thomas Bühler vom 25. Juni 2015: Neuregelung Lektionsverpflichtung/Berufsauftrag der schulischen LogopädInnen

25 2015/269

Postulat von Miriam Locher vom 25. Juni 2015: Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Menschen mit Migrationshintergrund

26 [2015/225](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 4. Juni 2015: Kündigung und Neuverhandlung des Kulturvertrags (Kulturvertragspauschale) mit dem Kanton Basel-Stadt

27 [2015/258](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Über 42% deutsche Professoren an der Universität Basel: Die Baslerbieter Regierung wird aufgefordert, umgehend im Universitätsrat vorstellig zu werden, damit das umgebremste Wachstum des Anteils ausländischer Professoren gestoppt werden kann

28 [2015/363](#)

Postulat von Florence Brenzikofer vom 24. September 2015: Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton

29 [2015/270](#)

Postulat von Regula Meschberger vom 25. Juni 2015: Fachstellen, die sich mit Familienthemen und Elternbildung befassen, in einer einzigen Stelle zusammenfassen

30 [2015/278](#)

Interpellation von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Was passiert mit den Verzeigungen des Bauinspektorates? Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015

31 [2015/336](#)

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 10. September 2015: Projekt Hafen Basel-Nord. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

32 [2015/343](#)

Interpellation von Marc Schinzel vom 10. September 2015: Basel Nord versus Weil am Rhein. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

33 [2015/358](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. September 2015: Wie weiter mit dem Amtshaus Laufen? Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

34 [2015/323](#)

Interpellation von Regina Werthmüller vom 27. August 2015: Getötete Velofahrerin in Liestal – wie viele noch? Schriftliche Antwort vom 17. November 2015

35 [2015/357](#)

Interpellation von Martin Rüegg vom 24. September 2015: Hochradioaktiver Müll in der Basler Region? Schriftliche Antwort vom 17. November 2015

36 [2015/396](#)

Postulat von Caroline Mall vom 12. November 2015: Freie Volksschulwahl

37 [2015/397](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 12. November 2015: Triagestelle der schulischen Brückenangebote

38 [2015/398](#)

Motion von Christoph Buser vom 12. November 2015: Anpassung des Richtplans Salina Raurica: Aktueller Modal-Split Verkehr ist unrealistisch

39 [2015/400](#)

Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54, Amtszeitbeschränkung

40 [2015/401](#)

Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54, Amtszeitbeschränkung

41 [2015/275](#)

Interpellation von Rahel Bänziger Keel vom 25. Juni 2015: Selbstfinanzierungsgrade der Uni und der FHNW in den verschiedenen Fakultäten/Abteilungen. Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015

42 [2015/319](#)

Interpellation von Stefan Zemp vom 27. August 2015: Vergabep Praxis Administrativer Aufwand Energiepaket Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 24. November 2015

43 [2015/324](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Der Generalsekretär und sein Sicherheitsdirektor. Schriftliche Antwort vom 24. November 2015

44 [2015/342](#)

Interpellation von Daniel Altermatt vom 10. September 2015: Diskriminierung der KMUs durch die Wirtschaftskammer? Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015

45 [2015/408](#)

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 19. November 2015: Höhere Gewinnablieferung der BL-Kantonalbank an die Staatskasse

Nr. 411

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst alle Landratskolleginnen und -kollegen, die Mitglieder des Regierungsrates, die Mitarbeitenden der Landeskanzlei, die Medienschaffenden und alle Gäste auf der Zuschauertribüne. Darunter ist eine Gruppe von Kulturschaffenden und Kultur-Vermittlerinnen und -Vermittlern. Speziell begrüsst wird Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner. Der Präsident wünscht allen eine interessante Sitzung.

– *Anmeldungen*

Die Mitglieder des Landrates können sich in den nächsten Tagen noch für den Landratsabend vom 28. Januar 2016 und für den Eishockey-Match Landrat gegen die EBL vom 25. Februar 2016 anmelden.

– *Standesinitiative «Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachkorps und angemessene Verteilung der Ressourcen auf die Regionen»*

Der Ständerat hat heute mit 31:8 Stimmen die Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft zur Aufstockung des Grenzwachkorps gutgeheissen. Offensichtlich haben Landrat Andreas Dürr und Regierungsrat Isaac Reber gute Vorbereitungsarbeit geleistet. In der vorberatenden Kommission des Ständerates gab es ein knappes Nein zur Standesinitiative.

Landratspräsident Franz Meyer bedankt sich bei Andreas Dürr und Regierungsrat Isaac Reber.

– *Todesfall Regina Vogt*

Die frühere Landratskollegin Regina Vogt ist vorgestern im 61. Lebensjahr verstorben. Regina Vogt rückte auf der Liste der FDP Liestal im Dezember 2008 in den Landrat nach und hat sich schon bald als sehr engagiertes Landratsmitglied erwiesen. Zuerst war sie in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission und später in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission.

Regina Vogt ist im Sommer vor zwei Jahren krankheitsbedingt aus dem Landrat zurückgetreten, um sich ganz auf ihre Gesundheit konzentrieren zu können.

Der Landrat wird Regina Vogt mit ihrer fröhlichen, energievollen und optimistischen Art in guter Erinnerung behalten und spricht ihren Angehörigen sein herzliches Beileid aus.

*[Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.]*

– *Empfang des Friedenslichtes*

Jedes Jahr wird im Advent ein Friedenslicht von Bethlehem aus in die ganze Welt weitergegeben. Jugendliche aus der Region haben es vor ein paar Tagen in Wien abgeholt und es letzten Sonntag auf dem Basler Münsterplatz an die Bevölkerung weitergegeben. Eine Gruppe dieser Jugendlichen wird heute Abend auch dem Kanton Basel-Landschaft das Friedenslicht überbringen; Regierungsrat Anton Lauber und der Votant werden es nach der Sitzung, um ca. 19:10 Uhr, vor dem Regierungsgebäude entgegennehmen. Zu diesem Anlass, der unter dem Patronat der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kir-

chen beider Basel steht, sind alle Anwesenden herzlich eingeladen.

– *Entschuldigungen*

Abend: Andreas Dürr

*Für das Protokoll:*  
*Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 412

**Zur Traktandenliste**

*://:* Die Traktandenliste wird in der versandten Form gutgeheissen.

*Für das Protokoll:*  
*Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 413

**1 2015/407**

**Bericht des Kantonsgerichts vom 9. November 2015: Wahl eines Präsidiums (60%) der Abt. Zivilrecht des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018**

**Dominik Straumann** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion nominiere Roland Hofmann. Roland Hofmann ist zurzeit beim Zivilkreis West als Präsident in der Zivilrechtsabteilung tätig. Der Nominierte stand sämtlichen Fraktionen für Anhörungen zur Verfügung, wovon auch Gebrauch gemacht wurde. Der Votant bittet die Mitglieder des Rates, der Wahl zuzustimmen und dankt für das Vertrauen.

*://:* Roland Hofmann wird in stiller Wahl als Präsident der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018 gewählt.

*Für das Protokoll:*  
*Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 414

**2 2015/134b**

**Berichte des Regierungsrates vom 14. April 2015 und der Petitionskommission vom 3. Dezember 2015: 1 Einbürgerungsgesuch von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) führt aus, beim Geschäft 2015/134b würde es sich um ein zurückgestelltes Einbürgerungsgesuch handeln. Seit mehr als einem halben Jahr beschäftigt sich die Petitionskommission mit dem vorliegenden Einbürgerungsfall, welcher zweimal zurückgestellt worden ist. Es wird auf den Bericht der

Petitionskommission vom 3. Dezember 2015 verwiesen. Darin findet sich auch der chronologische Ablauf des Falles.

Seit der letzten Rückstellung des Gesuchs am 25. Juni 2015 haben verschiedene Anhörungen, Befragungen und Abklärungen stattgefunden. Die Ergebnisse sind ebenfalls im Kommissionsbericht festgehalten.

Das Fazit ist klar: Es bestehen mittlerweile offenbar keine schwerwiegenden Gründe, das Einbürgerungsgesuch abzulehnen. Die Petitionskommission ist der klaren Meinung, dass dieser Vorgang nun definitiv abgeschlossen werden muss. Mit 4:2 Stimmen beantragt die Petitionskommission, der Einbürgerung zuzustimmen.

Der guten Ordnung halber weist der Kommissionspräsident auf die Minderheit hin. Diese sieht das Hauptproblem im Umstand, dass der Gesuchsteller immer noch keiner geregelten Arbeit nachgeht und die Familie nach wie vor Sozialhilfe bezieht. Ebenfalls unschön ist, dass nicht die gesamte Familie eingebürgert werden kann, weil die Ehefrau kaum Deutsch spricht und minimale Voraussetzungen für eine Einbürgerung leider nicht erfüllt.

Der Kommissionspräsident bittet darum, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen.

://: Mit 47:31 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:12]

*Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 415

**3 2015/389  
Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2015  
und der Petitionskommission vom 8. Dezember 2015:  
Einbürgerungsgesuch; Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts**

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) erklärt, der Regierungsrat beantrage die Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts. Bezüglich der Gründe wird auf die Vorlage des Regierungsrates verwiesen. Die Petitionskommission hat die Unterlagen geprüft und kam zum gleichen Entscheid wie der Regierungsrat.

Die Petitionskommission beantragt mit 5:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

://: Der Landrat beschliesst 78:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen wie folgt:

1. Der Gesuchstellerin wird die Erteilung des Kantonsrechtsbürgerrechts verweigert.
2. Die Gebühr wird in Anwendung von § 25 Absatz 3 in Verbindung mit § 25 Absatz 5 Buchstabe a BÜGe auf CHF 1'100 festgesetzt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:14]

*Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 416

**4 2015/393  
Berichte des Regierungsrates vom 10. November 2015  
und der Petitionskommission vom 8. Dezember 2015:  
13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, die Kommission beantrage mit 5:2 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Mit 60:18 Stimmen bei 7 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:16]

*Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 417

**5 2015/402  
Berichte des Regierungsrates vom 17. November 2015  
und der Petitionskommission vom 8. Dezember 2015:  
15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, die Kommission beantrage mit 6:1 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Mit 62:15 Stimmen bei 7 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:17]

*Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 418

## 6 [2015/347](#)

### **Berichte des Regierungsrates vom 15. September 2015 und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2015: Finanzplan 2016-2019 und Investitionsprogramm 2016-2025**

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erklärt, die Finanzkommission habe die Vorlage des Regierungsrates geprüft. Die Kostenblöcke Bildung, Soziales und Gesundheit sind in den letzten zehn Jahren um rund CHF 411 Mio. gewachsen. Gleichzeitig haben sich die Steuererträge nur um CHF 271 Mio. erhöht.

Im Finanzplan werden die Steuern mit beinahe CHF 88 Mio. tiefer budgetiert. Die Situation ist sehr schwierig. Es muss deshalb gespart werden. Die Ausgaben müssen sich an den Steuereinnahmen orientieren. Die 132 Massnahmen sollten Entlastungen in der Höhe von CHF 194 Mio. auslösen. Dazu gehört auch die ungeliebte Lohnkürzung von einem Prozent beim Kantonspersonal sowie weitere Massnahmen, welche der Regierungsrat noch vorschlagen bzw. dem Landrat in den Jahren 2017, 2018 und 2019 unterbreiten wird.

Das Investitionsprogramm dient dazu, den nötigen Unterhalt zu sichern. Zurzeit stehen grosse Projekte an. U.a. ist der Kanton bei der FHNW und der Universität Basel noch an Bauten beteiligt.

Das Eintreten auf den Finanzplan war bestritten. Schliesslich wurde das Eintreten mit 8:3 Stimmen beschlossen. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass gespart werden muss. Der Kanton segelt mit seinen Finanzen gefährlich hart am Wind. Wenn die Finanzen nicht ins Lot gebracht werden, wird der Kanton zu wenig Eigenkapital haben, was zu Steuererhöhungen führt. Gleichzeitig ist bekannt, dass eine Steuererhöhung im benötigten Prozentbereich nicht durchführbar ist, wenn man heute die Position des Kantons Basel-Landschaft im schweizerweiten Ranking betrachtet. Für alles Weitere wird auf den Bericht der Finanzkommission verwiesen.

Die Finanzkommission beantragt mit 8:5 Stimmen, den Finanzplan zu genehmigen. Weiter beantragt die Finanzkommission einstimmig, vom Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.

#### – *Eintretensdebatte*

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) merkt an, die Finanzstrategie habe einen nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt zum Ziel. Gegen dieses Ziel und das geplante Vorgehen gibt es von Seiten der SVP-Fraktion nichts einzuwenden. Es muss darauf hingearbeitet werden, das Ziel zu erreichen.

Es stellt sich jedoch die Fragen, ob die Mitglieder des Landrates und die Bevölkerung sich dessen bewusst sind. Es werden Opfer erbracht und Kröten geschluckt werden müssen.

Die Finanzstrategie 2016-2019 beinhaltet 132 Massnahmen mit einem Entlastungsvolumen von CHF 194 Mio. Davon wird der Regierungsrat die in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen in der Höhe von rund CHF 71 Mio. bereits im Rahmen des Budget 2016 umsetzen. Die Umsetzung wird – wie die vielen Budgetanträge zeigen – schwierig werden, obwohl die aktuellen Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Wie wird es dann sein, wenn die weiteren, einschneidenderen Mass-

nahmen, welche in der Kompetenz des Landrates liegen, in den Jahren 2017-2019 umgesetzt werden müssen? Nur die konsequente Umsetzung der Finanzstrategie wird dem Kanton Basel-Landschaft wieder einen ausgeglichenen Staatshaushalt bringen. Der Votant bezweifelt stark, dass dies allen klar ist.

Auch wenn die Ziele sehr ambitioniert sind, führt kein Weg daran vorbei – besonders bei der angestrebten Reduktion des Personalaufwandes um 10 %, wobei es nicht in erster Linie um Entlassungen geht, sondern um die Überprüfung des Leistungskatalogs. Das wird vermutlich zu grossen Diskussionen führen.

Die SVP-Fraktion ist wie der Regierungsrat der Meinung, dass Steuererhöhungen, wenn immer möglich, vermieden werden sollten. Die Besteuerung ist im Vergleich zum Kanton Basel-Stadt und zur übrigen Schweiz für gutverdienende Personen bereits an der oberen Grenze. Für höhere Einkommen liegt der Kanton Basel-Landschaft auf Platz 23 aller Kantone. Bei Vermögen von über CHF 2 Mio. liegt der Kanton Basel-Landschaft gesamtschweizerisch auf dem letzten Platz. Der Standort würde gerade für diese Kategorie von Steuerzahlern weiter an Attraktivität verlieren. Damit würde genau das Gegenteil vom Gewollten erreicht. Nachdem man nun bereits unnötigerweise die Pauschalbesteuerten verloren hat, sollte sich der Kanton nicht auch noch von den wichtigen Steuerzahlern, deren Anteil ca. 10-15 % beträgt, trennen.

Die Auslösung der automatischen Steuererhöhung durch das Absinken des Eigenkapitals unter CHF 100 Mio. muss deshalb unbedingt verhindert werden. Für diejenigen, welche meinen, dass mit höheren Steuern das Problem gelöst werden könne, sei erwähnt, dass eine Steuererhöhung um ein Prozent lediglich ca. CHF 10 Mio. in die Kasse spülen würde. Es bräuchte eine Steuererhöhung von 10 % und mehr. Das wäre, salopp gesagt, für den Kanton Baselland tödlich.

Entsprechend gilt es, den Aufwand in Griff zu bekommen. Wie vom Regierungsrat in der Vorlage erwähnt, ist der Aufwand mit CHF 411 Mio. viel stärker gewachsen als die Steuererträge, welche um CHF 271 Mio. gestiegen sind. Vor allem die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziales müssen genauer betrachtet werden.

Bezüglich Bildung gilt es die Universität anzusprechen. Im Baselbiet konnte kein Ölboom konstatiert werden, wie dies Professor Kurt Schmidheiny gestern in der BaZ zum Thema Steuereinnahmen erwähnt hat. Umso wichtiger ist, dass in Verträgen, welche mit dem Kanton Basel-Stadt abgeschlossen werden, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Steuereinkünfte von juristischen Personen als Verhandlungsbasis mitberücksichtigt werden. Das war beim Uni-Vertrag in keiner Weise der Fall. Aus diesem Grund ist der Uni-Vertrag aus Sicht der SVP-Fraktion zu kündigen. Der Vertrag war von Beginn weg nicht zahlbar und wird es auch in Zukunft nicht sein. Betraglich ändert sich trotz den CHF 20 Mio. nichts. Es braucht unbedingt einen anderen Kostenverteiler. Es sei betont, dass dies kein Angriff auf die Institution Universität Basel ist. Es braucht die Uni, die geschätzt wird. Allerdings kann sich der Kanton Basel-Landschaft aufgrund der Struktur der Steuereinnahmen den Preis nicht leisten. Es ist also ein rein finanzielles Problem.

Der Kanton Basel-Landschaft braucht wieder Handlungsspielraum. Das wird nur der Fall sein, wenn sich der Landrat seiner Verantwortung bewusst wird und sich nicht vor der Umsetzung aller Massnahmen scheut. Ansonsten bleiben der Finanzplan 2016-2019 und die Konsolidierung

des Staatshaushaltes reine Theorie. Das Papier, auf dem der Finanzplan steht, wäre nichts wert.

Das wird sehr hart. Es wird verdammt hart. Es braucht viel Stehvermögen und Rückgrat. Geld sparen ist viel schwieriger, als Geld, welches man nota bene nicht hat, auszugeben.

Zum Investitionsprogramm: Die Verstetigung des Investitionsvolumens auf CHF 200 Mio. pro Jahr ist aus Sicht der SVP-Fraktion sinnvoll, obwohl sich der Kanton auch dies nicht leisten kann. Der Werterhalt und die Sicherheit der Infrastrukturen muss gewährleistet werden.

Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein, stimmt dem Finanzplan zu und nimmt das Investitionsprogramm zur Kenntnis.

Es sei leider unbestritten, dass die finanzielle Lage des Kantons äusserst ungemütlich sei, so **Urs Kaufmann** (SP). Drei Aspekte stehen im Vordergrund: das strukturelle Defizit von gegen CHF 200 Mio., die hohe Nettoverschuldung von rund CHF 2.7 Mrd. oder CHF 10'000 pro Einwohner und das ungebremste Ausgabenwachstum im Bereich Gesundheit von rund CHF 40 Mio. pro Jahr.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Es gibt Gründe, welche durch Regierungsrat und Landrat verursacht wurden. Hier muss selbstkritisch angemerkt werden, dass man aus heutiger Sicht vermutlich oft eine zu grosszügige Ausgabenpolitik betrieben hat. Zudem wurden zu perfektionistische Lösungen angestrebt. Andererseits wurden in den letzten Jahren die Steuern um ca. CHF 180 Mio. reduziert, ohne dass die erhofften positiven Effekte sich eingestellt haben. Das Geld fehlt nun. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Spitalplanung: Seit Jahren wird herumlabiert. Es bestand das Gefühl, das Problem alleine lösen zu können. Hier ging sehr viel Zeit verloren. Man hat sich lange nicht mit den naheliegenden Partnern in Basel-Stadt resp. in der Nordwestschweiz zusammengesetzt, um eine gemeinsame Spitalplanung zu erarbeiten, das Überangebot abzubauen und gegen das Kostenwachstum anzukämpfen.

Es gibt weitere Gründe, welche nicht im Einflussbereich der kantonalen Politik liegen, welche das Ausgabenwachstum beeinflussen (Überalterung, neue medizinische Standards und Ansprüche, Bevölkerungswachstum, Aufgabenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen). Wenn der Bund spart und die Aufgaben bei den Kantonen landen, leiden diese unter den übergeordneten Sparprojekten.

Ein wichtiger Punkt ist die Werterhaltung bei Infrastrukturbauten. In den 60er-, 70er- und 80er-Jahren wurde sehr viel gebaut (Strassen, Sekundarschulbauten, Kläranlagen). Hier besteht ein grosser Instandhaltungs- und Erneuerungsbedarf. Das darf nicht immer weiter verschoben werden. Die Mehrkosten werden anfallen.

Einige Worte zur Form des heutigen Finanzplans: Der Kanton Basel-Landschaft hat immer noch *nur* einen Finanzplan. Viele andere Kantone haben längst einen Aufgaben- und Finanzplan. Zum Unterschied zwischen diesen zwei Formen: Im Finanzplan fehlt die Quantifizierung der Leistungen, welche mit den Ausgaben verbunden sind. Es bräuchte eine transparente Basis bei den entsprechenden Ausgaben. Es muss aufgezeigt werden, welche Leistungen bezahlt werden können, welche Entwicklung erwartet wird, welche Ausgaben es dazu braucht und ob allenfalls Einnahmen damit verbunden sind. Ein solches Planungsinstrument ist nun zwar endlich in Arbeit, aber leider um Jahre zu spät.

Ein Beispiel dafür, was ein Aufgaben- und Finanzplan aussagen sollte: Im Bereich «Entwicklung Sekundarschulen» auf Seite 39 im Finanzplan wird die künftige Zunahme der Schülerzahlen in der Sekundarschule erwähnt. Es wird jedoch nicht quantifiziert, um wie viele Prozent die Schülerzahlen wachsen werden. Der Regierungsrat postuliert, dass diese Zunahme der Sek-Schüler durch restriktive Klassenbildungsmassnahmen kompensiert werden könne. Mehr ist nicht bekannt, weshalb eine Beurteilung nicht möglich ist. Als weitere Sparmassnahme soll die maximale Klassengrösse angehoben werden. Damit sollen CHF 4.2 Mio. gespart werden. Auch hier ist nichts über die kumulierten Folgen dieser Planung bekannt, weil nicht darüber informiert wird, wie gross die mittlere Klassengrösse heute ist und was die mittlere Klassengrösse als Folge der Planung sein wird. Nimmt die Klassengrösse um einen oder um fünf Schüler zu? Solche klaren Angaben findet man in Aufgaben- und Finanzplänen von anderen Kantonen, womit die PolitikerInnen beurteilen können, ob ein Anstieg der Kosten überhaupt nötig ist oder ob es allenfalls eine andere Reaktion braucht.

Der Votant hat den Verdacht, dass es für die Politiker im Moment viel bequemer ist, die Details nicht zu kennen. So können die Konsequenzen der harten Sparstrategie verdrängt werden und es gilt weiterhin das Prinzip Hoffnung. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Aufgaben- und Finanzplan endlich eingeführt wird, damit eine bessere Kopplung zwischen Leistungen und Ausgaben möglich ist und entsprechende Benchmarks gebildet werden können.

Die Finanzstrategie ist eine wesentliche Grundlage des Finanzplans. Es sind 132 Massnahmen. Zu den meisten Massnahmen gibt es zwei bis 20 Worte. Weitere Details fehlen. Oft ist völlig unklar, was eine Massnahme bedeutet. Es fehlen Aussagen über die Folgen für die Betroffenen. Es gibt keine Abschätzungen dazu, welche Folgekosten für die Allgemeinheit mit der Umsetzung der Massnahmen entstehen könnten. Dazu gibt es nichts. Es ist eine äusserst magere und schmale Basis. In der Regierungskompetenz probiert man möglichst viel möglichst schnell durchzubringen – ohne grosses Aufsehen. Die SP-Fraktion empfindet dieses Vorgehen als äusserst undemokratisch und als unseriös.

Es gibt weitere relevante Sparmassnahmen, welche nach wie vor völlig unklar sind. Bspw. sollen weitere 300 Stellen bzw. CHF 45 Mio. eingespart werden. Es wurde nun damit begonnen zu schauen, welche Leistungen reduziert werden könnten, um die entsprechenden Stellen abzubauen. Das wird noch Monate dauern und viele Diskussionen, Demonstrationen und Initiativen auslösen. Hier ist man noch weit davon entfernt, etwas Konkretes zu wissen.

Viele Sparmassnahmen werden einmal mehr die Schwächsten treffen. Das wird sich zwangsläufig auf die Sozialhilfekosten auswirken und diese ansteigen lassen. Der Kanton wird sparen. Bezahlen werden es die Gemeinden.

Mit dem Entlastungspaket 12/15 wurden bereits CHF 100 Mio. eingespart und damit schon ziemlich heftig an der Zitrone herumgepresst. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Zitrone bereits stark gepresst ist. Es ist kaum noch Saft da, der ausgepresst werden kann.

Die SP-Fraktion erachtet es weiter als äusserst bedenklich, dass Massnahmen im Gesundheitsbereich weitgehend fehlen, obwohl die Gesundheitskosten weiterhin jährlich um CHF 40 Mio. ansteigen.



Das schlimmste ist, dass eine Strategie präsentiert wurde, welcher die Meinung zu Grunde liegt, dass die Situation ausschliesslich mit Sparen in den Griff bekommen werden kann, was aus Sicht der SP-Fraktion völlig unrealistisch erscheint. Es gibt weiterhin eine Kostenexplosion im Gesundheitsbereich. Es handelt sich also nicht um eine stabile Ausgabensituation. Der Kanton hat sehr hohe Schulden, die nicht einfach auf die kommenden Generationen verschoben werden können. Zudem besteht ein beachtlicher Unterhaltsbedarf an der Infrastruktur, welcher auch nicht beliebig aufgeschoben werden kann. Die SP-Fraktion ist daher klar der Meinung, dass es auch auf der Einnahmeseite zusätzliche Massnahmen braucht.

Aus den geschilderten Gründen wird die SP-Fraktion auf den vorliegenden Finanzplan 2016-2019 eintreten und Rückweisung beantragen, verbunden mit dem Auftrag, auch einnahmeseitige Massen zu definieren und zu prüfen, die Ausgabenseite realistisch zu überprüfen sowie den Finanzplan als Aufgaben- und Finanzplan vorzulegen. Die Leistungen müssen quantifiziert werden, damit es möglich ist, Leistungen und Ausgaben in Übereinstimmung zu bringen.

Zur Investitionsplanung: Die SP-Fraktion unterstützt die Absicht der Regierung, die Nettoinvestitionen weiterhin auf einem angemessenen Level im Bereich von CHF 200 Mio. pro Jahr zu belassen. Es hat einige Erneuerungsinvestitionen bei den gebührenfinanzierten Anlagen, insbesondere bei den Kläranlagen, gegeben. Dies sollte den normalen Investitionsrahmen nicht einschränken, da sich dieser Bereich sehr wohl sehr gut finanziert. Angesichts der geringen Zinskosten sind Investitionen für gebührenfinanzierte Anlagen ziemlich unproblematisch. Diese Investitionen sollten deshalb separat behandelt werden.

Neue Strassenprojekte wie Umfahrungen und neue Autobahnanschlüsse sind nochmals kritisch zu hinterfragen und auf das Minimum zu reduzieren. Es muss die Frage gestellt werden, ob der Kanton sich solche Projekte momentan leisten kann. Die ELBA-Abstimmung war ein deutliches Signal der StimmbürgerInnen.

Ein weiteres Thema sind die Standards, die jeweils umgesetzt werden. Ein typisches Beispiel sind Strassensanierungen. Auch hier muss geprüft werden, ob tatsächlich immer der bestmögliche Standard umgesetzt werden muss. Unumgängliche Sanierungen und Erneuerungen müssen angepackt und nicht verschoben werden, denn sonst drohen hohe Folgekosten.

Im Bereich Hochbau belasten in den kommenden Jahren die neuen Hochschulbauten, was den Investitionsrahmen des Kantons einschränkt. Trotzdem darf der anstehende Erneuerungsbedarf bei den anderen Hochbauten nicht zu lange aufgeschoben werden. Das betrifft speziell die vielen Sekundarschulbauten. Hier darf der richtige Zeitpunkt zum Werterhalt nicht verpasst werden.

Der Regierungsrat hat viele neue Vorhaben als nicht finanzierbar deklariert. In einigen Fällen dürfte dies richtig sein. Der SP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass die Folgekosten der Nicht-Realisierung dieser Vorhaben in Betracht gezogen werden. Gerade bei den IT-Projekten sind möglicherweise hohe Einsparungen durch Effizienzgewinne und geringere Folgekosten möglich. Hier muss man vorsichtig sein. Das Kind darf nicht mit dem Bad ausgeschüttet werden.

In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion die Investitionsplanung zur Kenntnis und tritt darauf ein.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin,

dass das Votum fast zwölf Minuten gedauert hat. Der Präsident bittet die folgenden Redner sich kurz zu fassen.

**Michael Herrmann** (FDP) wird sich kurzfassen. Aus Effizienzgründen wird der Votant zu den Vorlagen Finanzplan, Investitionsprogramm und Jahresplan sprechen.

Die Analyse ist gemacht. Viele wissen, was wann wo gemacht werden müsste. Mittlerweile ist die Sonntagspredigt verhallt. Man ist beim Mittwoch angekommen. Nun gilt es, die Ärmel zurückzuschlagen. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, welche für alle nicht einfach sind. Die Entscheidungen machen keine Freude, sind aber notwendig.

Die Stossrichtung des Regierungsrates wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Es gilt dem Regierungsrat dafür ein Lob auszusprechen. Der Regierungsrat hat den Mut gehabt, schwierige Themen anzugehen, um den Kantonshaushalt wieder in Ordnung zu bringen. Die Regierung stellt sich dieser Herausforderung.

Es muss versucht werden, Handlungsspielraum für den Kanton zurückzugewinnen – Handlungsspielraum, den der Kanton dringend braucht. Es braucht ihn für Unvorhergesehenes, für Chancen und für Projekte, welche den Kanton weiterbringen. Der Kanton muss sich wieder etwas leisten können, wofür er Handlungsspielraum braucht. Daran möchte die FDP arbeiten, wie den Medien zu entnehmen war. Die FDP ist der Meinung, dass die Vorschläge des Regierungsrates zu wenig weitgehen. Die FDP ist überzeugt, dass man noch einen Schritt weiter gehen muss.

Die FDP-Fraktion wird die 132 Massnahmen grossmehrheitlich unterstützen. Die FDP-Fraktion wird Hand bieten, um noch mehr zu sparen. Des Weiteren wird sich die FDP-Fraktion erlauben, nicht zu jedem Budgetantrag Stellung zu nehmen – aus Gründen der Effizienz. Einzelne Votantinnen und Votanten werden sich aus persönlichem Interesse trotzdem melden.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorhaben des Regierungsrates in der Hoffnung, damit den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen zu können. Grosse Aufgaben stehen an, wobei alle ihren Teil zur Bewältigung beizutragen haben.

Landrats-Vizepräsident **Philipp Schoch** (Grüne) merkt an, das seien drei Minuten und 15 Sekunden gewesen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt fest, dass das Thema der Finanzplan sei und damit die mittelfristige Zukunft und Finanzlage. Das steht im Finanzplan und in der Finanzstrategie, welche der Regierungsrat dem Landrat vorgelegt hat. Um darüber abstimmen zu können, müssen die Mitglieder des Parlamentes beurteilen, ob das Vorgehen realistisch und umsetzbar ist und ob die zugrundeliegenden Annahmen plausibel sind. Urs Kaufmann hat es ange-tönt: Die Voraussetzungen dafür sind erschwert, weil es noch keinen Aufgaben- und Finanzplan gibt. Es kann festgestellt werden, dass die Transparenz gegenüber früher deutlich besser geworden ist. Man spürt, dass sich die Zusammenarbeit in der Regierung stark verbessert hat. Dieses Lob kann ausgesprochen werden.

Es muss geprüft werden, ob die Finanzstrategie realistisch und umsetzbar ist. Die Ausgangslage ist besorgniserregend, um nicht zu sagen düster. In diesem Punkt besteht heute eine gewisse Einigkeit. Das war vor drei und fünf Jahren noch lange nicht der Fall. Damals herrschte noch viel mehr Optimismus. Mittlerweile kann

man schwarz auf weiss sehen, dass der Kanton bereits während sieben Jahren rote Zahlen ausweist. Wenn man abstrahiert, dass in den Jahren zuvor mit der Umstellung auf HRM2, mit Aufwertungen und durch die AHV-Goldmillionen wahrscheinlich das Unvermeidliche hinausgezögert wurde, wären die Zahlen wohl bereits seit zehn Jahren rot. Das steht im Widerspruch zur Verfassung, in welcher definiert ist, dass ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt präsentiert werden muss. Rote Zahlen während zehn Jahren können nicht als nachhaltig ausgeglichen bezeichnet werden.

Die Schulden liegen auf einem Rekordniveau. Stellt man die CHF 3 Mrd. Schulden ins Verhältnis zur Wirtschaftskraft oder zu den Steuereinnahmen, sind die Schulden im Vergleich mit den übrigen Deutschschweizer Kantonen doppelt oder dreimal so hoch.

Die Gesundheitskosten gehören zu den Hauptkomponenten. Sie haben in den letzten Jahren um CHF 240 Mio. zugelegt. Dafür gibt es zwei Gründe. Einerseits wurde die Umstellung auf das neue Krankenversicherungsgesetz wahrscheinlich ein wenig verschlafen. Andererseits hat die demographische Entwicklung einen Einfluss. Die Leute werden älter. Das belastet den Kanton.

Die Steuereinnahmen sind aufgrund von gezielten Steuerentlastungsmassnahmen CHF 185 Mio. tiefer. Zudem zahlt der Kanton ca. CHF 80-90 Mio. mehr für die tertiäre Bildung an Fachhochschule und Universität. Das sind die drei grossen Problembereiche. Nicht aber, wie immer wieder gehört, eine ineffiziente Verwaltung. Wer den früheren Finanzdirektor gekannt hat weiss, dass es wenige Personen gibt, die derart genau auf den Personalbestand geachtet haben wie er. Der Personalbestand blieb konstant, in gewissen Bereich liegt er sogar deutlich tiefer.

Es wurde auch bereits gespart. CHF 100-120 Mio. hat das Entlastungsprogramm 12/15 gebracht. Es gab ein Wirtschaftswachstum, welches zu höheren Steuereinnahmen geführt hat. Total resultiert heute ein strukturelles Defizit von ca. CHF 200 Mio. Darin sind keine negativen Überraschungen einberechnet. Es sind keine Massnahmen zum Schuldenabbau enthalten. Darin sind keine absehbaren Dinge wie die Unternehmenssteuerreform III berücksichtigt.

In dieser Situation präsentiert der Regierungsrat seine Finanzstrategie mit einer Reihe von Massnahmen. Die wichtigsten Massnahmen sind die Reduktion der Personalkosten um 10 %, die Kostenreduktion von CHF 20 Mio. bei der Universität, die Streichung der Subventionen für das U-Abo, um damit CHF 15 Mio. zu sparen und eine Reihe weiterer Massnahmen.

Der Regierungsrat geht von einem Realwachstum von 2 % im Kanton Basel-Landschaft aus. Die Zahl wurde durch die BAK errechnet.

Es stellt sich die Frage, ob die Strategie realistisch und umsetzbar ist. Die Grüne/EVP-Fraktion kommt zum Schluss, dass einige der Massnahmen den Realismus-Check nicht bestehen. Es wird bezweifelt, dass es möglich ist, 10 % Personalkosten einzusparen. Wo denn bitte? Im Sicherheitsbereich? Dort arbeiten ca. 800 Personen. Ist die Situation im Bereich Sicherheit tatsächlich so, dass das Personal um 10 % reduziert werden kann? Sind die CHF 15 Mio., welche beim U-Abo gespart werden sollen, ohne Rückkoppelungseffekt? Wird hier nicht etwas aufs Spiel gesetzt, das über 30 Jahre aufgebaut wurde?

Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass mit Negativüberraschungen gerechnet werden muss. Die Pensionskassen

müssen mit einem negativen Zinsumfeld leben, was nicht einfach sein dürfte. Seit dem Wechsel zum Beitragsprimat wird es auch für den Kanton nicht einfacher werden. Auch im Bereich Strassen und Wirtschaftsentwicklung – der Regierungsrat erwähnt selber immer wieder den Schock durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses – muss mit Negativüberraschungen gerechnet werden. Insofern bestehen starke Zweifel an den 2 % Realwachstum. Das scheint keine sinnvolle Planungsgrundlage.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Plan nicht wirklich das vollständige Bild bezüglich der Ausgangssituation zeigt. Einige der Massnahmen sind selbst dann nicht realisierbar, wenn sie von Landrat und Volk unbesehen durchgewinkt würden.

Aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion ist der Plan ungenügend. Aus diesem Grund wird die Grüne/EVP-Fraktion dem Eintreten zustimmen und Rückweisung beantragen.

Es braucht einen neuen Plan. Der neue Plan muss erstens ein klareres Bild bezüglich den Aufgaben zeigen. Es muss aufgezeigt werden, was man für das Geld bekommt. Zweitens braucht es eine weniger einseitige Fixierung auf die Kostenseite. Auch die Einnahmenseite muss tabulos angeschaut werden. Es kann mit der Grüne/EVP-Fraktion über eine Steuerkurve gesprochen werden – dann aber bitte über die Steuerkurve als Ganzes. Das bedeutet, dass nicht nur über die natürlichen, sondern auch über die juristischen Personen gesprochen wird. Beinahe zwei Drittel der Unternehmen bezahlen keine Steuern. Auch das muss angeschaut werden. Es soll sich im Kanton Basel-Landschaft wieder lohnen, Gewinn zu machen und Steuern zu bezahlen.

Der Plan soll mehr Anreize setzen, besser zu performen. Der Regierungsrat hat in den Legislaturzielen bereits einige gute Ansätze angedacht, insbesondere dass die Wirtschafts- und Innovationsförderung weiter mit dem notwendigen Gewicht versehen wird. Es wäre falsch, angesichts der schwierigen Finanzlage dort zu sparen. Das Gegenteil braucht es. Es braucht mehr Innovations- und Wirtschaftsförderung. Es wäre falsch, auf halbem Weg stehen zu bleiben. Der Votant ist glücklich darüber, dass der Regierungsrat diesen Weg weiter beschreiten will.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Investitionsprogramm. Der steigende Anteil an Unterhalt wird mit Sorge betrachtet. Massnahmen zur Effizienzsteigerung sollten geprüft werden. Prinzipiell ist dieser Teil unbestritten. Beim freien Teil, mit welchem in neue Dinge investiert werden kann, muss genau geschaut werden, womit künftig Erträge generiert, und nicht womit irgendwelche Wünsche erfüllt werden können. Diesbezüglich sind die Weichen grosso modo in die richtige Richtung gestellt.

Die Grüne/EVP-Fraktion beantragt die Rückweisung des Finanzplans und nimmt das Investitionsprogramm zur Kenntnis.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin, dass dies das zweite Votum von mehr als zwölf Minuten Länge gewesen sei. Die Geschäftsleitung hat absichtlich keine Redezeitbeschränkung festgelegt. Der Präsident bittet die Votantinnen und Votanten sich kürzer zu fassen, weil sonst nicht alle zu Wort kommen, die heute Abend noch zu Wort kommen wollen.

**Simon Oberbeck** (CVP) geht mit gutem Beispiel voran und wird sich auf eineinhalb Minuten Redezeit beschränken.

Der Regierungsrat hat seine Verantwortung wahr-

genommen und einen Finanzplan mit 132 Massnahmen vorgelegt. Gleichzeitig wurde auch das Investitionsprogramm vorgelegt. Der Votant nimmt das Votum von Klaus Kirchmayr auf, welcher sagt, dass man nicht auf halbem Weg stehen bleiben dürfe. Der Votant kommt aber nicht zum selben Schluss wie Klaus Kirchmayr. Der Schluss muss sein, dass der Finanzplan genehmigt werden muss – man darf nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Es muss vorwärts gehen in diesem Kanton.

Die CVP/BDP-Fraktion wird die Budgetanträge grossmehrheitlich ablehnen und damit den Regierungsrat stützen. Bei einzelnen Anträgen hat die CVP/BDP-Fraktion Fragen. Entsprechend werden sich die Mitglieder der Fraktion zu einzelnen Anträgen äussern. Grundsätzlich steht die CVP/BDP-Fraktion aber hinter dem Regierungsrat.

**Daniel Altermatt** (glp) merkt an, der Regierungsrat wolle im vorliegenden Finanzplan aufzeigen, wie er mit strategischen Massnahmen in den nächsten Jahren das Budget mittelfristig wieder ins Lot bringen wolle.

«Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.» Die Massnahmen sind relativ nebulös. Die Basis wird sehr optimistisch angenommen. Andererseits fehlen die Grundlagen, um einen Massnahmenkatalog aufstellen zu können, weil Kosten und Nutzen der Aufgabenbereiche wenig bekannt sind.

Viele der Massnahmen, welche beschlossen wurden, haben etwas Zufälliges. Es sind Massnahmen, welche ergriffen wurden, weil man sie ergreifen kann. Sie werden jedoch nicht dort ergriffen, wo die Kosten tatsächlich anfallen, sondern eben dort, wo es gerade möglich ist.

Es fehlt eine Gesamtschau, welche über die Kantonsfinanzen hinausgeht. Eine Gesamtschau, welche den Rest des Kantons und die Leute miteinschliesst.

Aus diesen Gründen schliesst sich die glp/GU-Fraktion dem Rückweisungsantrag zum Finanzplan an. Vom Investitionsprogramm nimmt die glp/GU-Fraktion Kenntnis.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) ist froh um die Voten von allen Seiten. In einem sind sich alle einig: Der Handlungsspielraum des Kantons Basel-Landschaft ist beschränkt. Der Kanton hat wenig Handlungsspielraum, sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmeseite. Das ist die Realität.

Bereits im Rahmen des Entlastungspaketes 12/15 wurden CHF 120 Mio. gespart. Nun soll weiter auf der Ausgabenseite gespart werden. Das ist unbeliebt, aber es bleibt schlussendlich nichts Anderes übrig.

Es wurde gesagt, bestimmte Bereiche würden ausgelassen. Das stimmt nicht mehr. Das hat vielleicht vor drei Jahren noch gestimmt. Die Regionalisierung im Gesundheitsbereich ist angedacht. Im Bereich Bildung wurden Diskussionen in Gang gesetzt. Und auch im Bereich Soziales werden Vorlagen in den Landrat kommen, womit über die Thematik Kostenwachstum diskutiert werden kann.

Es ist ein echtes Problem, dass das Kostenwachstum immer noch nicht gebremst werden kann. Das Kostenwachstum übersteigt nach wie vor die Steuererträge. Hier gilt es den Hebel anzusetzen.

Manchmal scheint es, der Kanton Basel-Landschaft sei der einzige Kanton mit derartigen Problemen. Weitaus mehr als die Hälfte der Kantone haben Entlastungspakete in der Grössenordnung zwischen CHF 28 Mio. bis hinzu

CHF 491 Mio. (Kanton Bern) geschnürt. Alle Kantone müssen den Gürtel enger schnallen. Mehr als die Hälfte der Kantone budgetieren für das Jahr 2016 einen negativen Saldo. Der Kanton Basel-Landschaft sollte nicht immer derart schlechtgemacht werden, denn so schlecht ist er nicht unterwegs. Die Probleme wurden rechtzeitig erkannt. Der Finanzplan 12/15 datiert aus dem Jahr 2012. Da haben viele noch gar nichts gemacht.

Der Votant ist nicht einverstanden, dass die Massnahmen unkonkret seien. Sie sind sogar sehr konkret. Ansonsten hätte es nicht so viele Budgetanträge gegeben. 131 Massnahmen sind sehr konkret. Eine Ausnahme bilden die CHF 45 Mio., die beim Personal gespart werden sollen.

Während zehn Jahren wurde festgestellt, dass es dem Kanton schlecht geht. Während neun Jahren wurden rote Zahlen geschrieben. Und nun meint man, es könne auf die schnelle ein Aufgaben- und Finanzplan hervorgezaubert werden, welcher Aufwand, Ertrag und Leistung wunderschön darstellt. Das ist vermessen. Die Arbeiten stehen kurz vor Abschluss, damit ein AFP präsentiert werden kann, welcher den Namen verdient. Damit wird es auch die Präzision geben, welche den Leuten heute teilweise noch fehlt – welche insbesondere den Mitgliedern des Landrates heute noch fehlt. Diesbezüglich ist enorm viel aufgegleist.

Es wird immer wieder über die Einnahmeseite diskutiert. Es wäre bequem, über die Einnahmeseite zu steuern. Es ist jedoch nicht möglich, die strukturellen Probleme über die Einnahmeseite zu lösen. Das macht wenig Sinn, solange das Ausgabenwachstum nicht gebremst ist. Und das Ziel ist, das Ausgabenwachstum zu bremsen. Mit den 132 Massnahmen wurde dies gemacht.

Zu den Steuern: Die Ausgangslage ist enorm schwierig. Im gesamtschweizerischen Vergleich steht der Kanton Basel-Landschaft heute mit der teuersten Gemeinde auf Platz 23. Mit der besten Gemeinde steht der Kanton ebenfalls in etwa auf diesem Platz. Das bedeutet, dass der Kanton Baselland mit einer Steuerhöhung sowohl bei der Einkommens- als auch bei der Vermögenssteuer auf den letzten Platz zurückfallen würde. Das wären falsche Signale an die Wirtschaft und an die Bevölkerung, die der Regierungsrat nicht setzen will.

Würden die Steuern um 10 % erhöht, würde dies bedeuten, dass in Liestal 45.3 % des Einkommens besteuert würden. Wenn man eine Million verdiente, würde man CHF 450'000 Steuern zahlen. Auch auf der Einnahmeseite muss aufgepasst werden, dass das Mass nicht verloren geht. Man muss sich am Machbaren orientieren. Genau das tut der Regierungsrat.

Es war von Anfang an klar, dass nicht alle Massnahmen auf Gegenliebe stossen werden. Der Regierungsrat hat sich auch ganz bewusst exponiert, um zu zeigen, was Sache ist.

Wenn heute jemand sagt, der Regierungsrat würde die Sachlage beschönigen, stellt sich die Frage, was diese Person liest. In der Zeitung ist immer wieder zu lesen, dass die Sachlage beschönigt werde. Das stimmt nicht. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Der Regierungsrat hat gesagt, dass CHF 200 Mio. eingespart werden müssen. Mit den vorgeschlagenen 132 Massnahmen sollen CHF 194 Mio. gespart werden. Man befindet sich auf einem guten Weg.

Der Finanzplan ist ein Plan. Ein Plan ist per se etwas dynamisches. Es wird bereits heute an der Weiterentwicklung gearbeitet. Es wird am Aufgaben- und Finanzplan

gearbeitet. Der Regierungsrat hat eine rollende Planung. Des Weiteren wird der Regierungsrat am 22. Dezember 2015 eine Klausur abhalten, an welcher die Finanzstrategie und Umsetzung der Massnahmen weiterentwickelt werden. Es müssen auch weitere Massnahmen dazu kommen. Das ist die Ausgangslage.

Regierungspräsident Anton Lauber bittet darum, entschlossen ans Werk zu gehen. Es braucht Augenmass. Der vorliegende Finanzplan tut dies.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion mit 51:36 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17:08]

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird keine Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat genehmigt mit 51:32 Stimmen bei 4 Enthaltungen den Finanzplan 2016-2019.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17:19]

://: Der Landrat nimmt mit 84:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Investitionsprogramm 2016-2025 zur Kenntnis.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17:10]

*Für das Protokoll:*  
*Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 419

## 7 [2015/250](#), [2015/250 01-28](#)

### **Berichte des Regierungsrates vom 15. September 2015 und vom 17. November 2015 und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2015: Jahresplanung 2016**

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) geht davon aus, dass die Zahlen und Eckwerte bekannt sind. Die Finanzkommission hat im Rahmen einer Sitzung sowie einem ganztägigen Hearing die Budgets der Direktionen beraten. Daraufhin haben die Subkommissionen ihre Berichte erstellt. Die Details dazu sind unter Punkt 5 im Bericht der Finanzkommission nachzulesen.

Es wird ein Defizit von CHF 40.9 Mio. budgetiert. Es muss mit weiteren Risiken gerechnet werden. Werden die Strategiemassnahmen nicht umgesetzt, muss die finanzielle Lage neu beurteilt werden. Die CHF 194 Mio. müssen auch tatsächlich gespart werden können.

Die Finanzkommission bedankt sich bei allen Direktionen für die gute Zusammenarbeit. Der Dank gebührt auch dem Sekretariat der Finanzkommission für die Organisation des Hearings.

– *Eintretensdebatte*

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) stellt fest, dass sich der Finanzhaushalt verschlechtern werde. Es ist nur dem Deal mit Basel-Stadt zu verdanken, dass die Verschlechterung nur CHF 5 Mio. gegenüber der Budgetprognose beträgt. Trotzdem besteht ein Aufwandsüberschuss von CHF 40.9 Mio. Als Finanzmann und Politiker fällt es schwer, solche Negativzahlen zu ertragen.

Es kommen die Nettoinvestitionen von CHF 194.5 Mio. dazu, welche vollumfänglich über Schulden finanziert werden müssen, was alles andere als erfreulich ist.

Die Verschlechterung der Prognose ergibt sich aus der schlechteren Prognose für Einkommens- und Gewinnsteuer. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses soll dafür verantwortlich sein.

Möglicherweise wird es nicht so schlimm kommen wie prognostiziert. Mittlerweile hat sich die Situation ein wenig verändert. Das gleiche gilt für die Reingewinnablieferung der Nationalbank: Auch da stirbt die Hoffnung zuletzt.

Trotzdem bewegt sich der Kanton Basel-Landschaft auf dünnem Eis. Das Eigenkapital ist mit CHF 118 Mio. sehr tief. Es braucht nicht viel, bis die Defizitbremse allenfalls wirken könnte. Sehr wahrscheinlich wird dieses Szenario nicht eintreten, weil der Regierungsrat zunächst nachweisen müsste, dass er alles unternommen hat, um das Eintreten des Falles zu verhindern.

Die Mehrkosten im Gesundheitsbereich von CHF 40 Mio. sind ärgerlich. Das soll jedoch kein Vorwurf sein. Es ist hinlänglich bekannt, wo die Problematik liegt. Wenn man jedoch jedes Jahr erneut mit solchen Zahlen konfrontiert ist, wird es einfach schwierig.

Der Votant geht davon aus, dass alle Entlastungsmassnahmen umgesetzt werden und dass der Verkauf der Immobilien stattfindet, damit die CHF 71 Mio. eingenommen werden können. Alles, was an Veränderungen beschlossen würde, würde zu mehr Schulden führen.

**Mirjam Würth** (SP) bedankt sich einleitend bei den Mitarbeitenden der Verwaltung für die trotz den widrigen Umständen gute Arbeit.

Das Budget ist weder finanzpolitisch sinnvoll noch

nachhaltig. Es verschiebt Verpflichtungen in die Zukunft und spart auf dem Buckel derer, die sich nicht wehren können oder keine Lobby haben. Ausserdem verursachen die aufgeschobenen Massnahmen in Zukunft deutlich höhere Kosten, als wenn beizeiten investiert würde.

Es ist richtig, dass die Finanzlage des Kantons angespannt ist. Seit Jahren schreibt der Kanton rote Zahlen. Auf die generelle Aufgabenüberprüfung folgte das Entlastungspaket und weitere Optimierungsmassnahmen. Es geht immer weiter. Ausgabenseitig wird versucht, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Ein strukturelles Defizit von rund CHF 200 Mio. kann nicht Jahr für Jahr ausgabenseitig weggespart werden. Irgendwann muss auch danach geforscht werden, weshalb die Mittel nicht genügen, um einen moderat geführten Staatshaushalt zu finanzieren.

Es gibt grosse Ausgabenblöcke, namentlich im Gesundheitsbereich, die nicht oder nur sehr langsam beeinflusst werden können. Das macht die Sache auch nicht besser. Die steigenden Gesundheitskosten sind einerseits eine Folge der Bevölkerungsstruktur und andererseits eine Folge der Anspruchshaltung – ob berechtigt oder nicht. Zudem wurde die koordinative Planung im Gesundheitsraum Nordwestschweiz vernachlässigt. Daraus resultiert, dass es überdurchschnittlich viele stationäre Betten gibt, welche auch belegt werden. Zudem gibt es eine überdurchschnittlich hohe Dichte an Spezialärzten, welche auch genutzt werden. Die Planung wird nun Schritt für Schritt verbessert. Sie kommt langsam vorwärts. Trotzdem müssen jedes Jahr CHF 40 Mio. in diesen Bereich gezahlt werden, wobei auch alle konsumieren. Die CHF 40 Mio. werden im Rest der Verwaltung weggespart. Im Gesundheitsbereich gibt es sehr viel Geld, während in den anderen Bereichen der Spielraum verschwindend klein ist.

Das viel beschworene Mantra, die Bildungskosten würden aus dem Ruder laufen, ist damit wiederlegt, dass seit Jahren etwa 5.5 % des Bruttosozialprodukts des Kantons Basel-Landschaft in die Bildung investiert werden. Ausgaben für Bildung sind Investitionen, die dazu beitragen, das Wirtschaftswachstum und die Produktivität zu steigern, die persönliche und soziale Entwicklung zu fördern und soziale Ungleichheiten abzubauen. Die Schweiz hat keine andere Ressource als Wissen. Aus diesem Grund muss in diesem Bereich nachhaltig investiert werden. Sparpläne in diesem Bereich führen zu einem grossen, langfristigen Schaden. Ein investierter Bildungsfranken ist eine Investition in die Zukunft, welche fünf Franken bringt. Dies im Gegensatz zu den Franken, welche in Beton gesteckt werden und sofort abgeschrieben werden müssen.

Die SP ist mit diesem vorliegenden Budget nicht einverstanden. Mit themenspezifischen Budgetanträgen wird versucht, das Schlimmste zu verhindern. Mit viel Wenn und Aber tritt die SP-Fraktion auf das Budget ein, wird es aber möglicherweise zum Schluss ablehnen.

**Christof Hiltmann** (FDP) findet es unglaublich, dass man bei der aktuellen Situation des Kantons bei der Beratung des Budgets philosophisch werde. Die meisten im Landrat haben wohl den Ernst der Lage nicht verstanden. Die FDP hat vor zwei Wochen darauf hingewiesen, dass bei diesem Thema eine Fristigkeit besteht. Wenn nicht augenblicklich gehandelt wird, fällt das Eigenkapital unter die magische Grenze – in der Privatwirtschaft würde man von Bankrott sprechen. Der Kanton hat noch die Möglichkeit, die Steuern zu erhöhen.

Wenn nicht augenblicklich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gehandelt wird, wird der Kanton mit einem riesigen Problem konfrontiert sein. In dieser Situation braucht es die Bereitschaft, auf der Ausgabenseite drastische Kürzungen vorzunehmen und unbeliebte Themen aufzugreifen. Zudem sind in den Massnahmen indirekte Steuererhöhungen enthalten. Einnahmenseitig wird also ebenfalls etwas gemacht. Aufgrund des Ernstes der Lage ist die FDP-Fraktion bereit, auch diese Kröte zu schlucken.

Wenn man auch nur einen Funken Verantwortungsbewusstsein hat, muss man ja sagen zu diesem Paket, auch wenn es nicht sehr attraktiv erscheint. Es muss geschaut werden, dass für die Zukunft die richtigen Weichen gestellt werden. Natürlich gilt es die Hausaufgaben zu machen. Natürlich muss auf Seite der Einnahmen geschaut werden, dass der Kanton wieder in besseres Fahrwasser kommt. Aber das alles braucht Zeit, die der Kanton momentan nicht hat. Der Kanton muss kurzfristig handeln. Entsprechend muss ja gesagt werden zu den geplanten Entlastungsmassnahmen.

Leider wird auch nicht erkannt, dass es zusätzliche Entlastungsmassnahmen braucht. Im Landrat wurde mehrfach erwähnt, dass einiges nicht alleine im Landrat entschieden werden kann. Einige der Entlastungseffekte werden schwierig zu erzielen sein. Entsprechend bräuchte es noch viel mehr und viel stärkere Entlastungsmassnahmen. Erst dann kann wieder in philosophischer Art und Weise über die Zukunft gesprochen werden.

Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich, über alle Vorschläge hinweg, mit dem Regierungsrat einig. Die FDP-Fraktion wird den Antrag der SVP-Fraktion für zusätzliche Einsparungen unterstützt. Es wird eine effiziente Diskussion erwartet.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, besonders wehtun würden die Streichungen bei Dingen, welche einen positiven Effekt auf den Saldo der Rechnung hätten.

Wenn im Gesundheitsbereich mit dem grössten Ausgabenwachstum bei der Prävention gespart werden soll, tut dies der Grüne/EVP-Fraktion weh. Es sollte lieber verhindert werden, dass etwas passiert, als es nachher teuer zu flicken. Jeder Handwerker weiss, dass dies effizient ist. Gerade deshalb erachtet die Grüne/EVP-Fraktion diese Massnahmen als kurzfristig. Dort muss auch kurzfristig investiert werden.

Wenn es Christof Hiltmann um die Fristigkeit geht, sollte dies auch offen und transparent gesagt werden. Wenn schnell etwas erreicht werden soll, wäre dies mit einer befristeten – allenfalls abnehmenden – Steuererhöhung möglich. Damit könnte schnell Handlungsspielraum gewonnen werden, um wieder investieren zu können.

Die Grüne/EVP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und diesem zustimmen, weil die Handlungsfähigkeit für den Regierungsrat gegeben sein muss. Allerdings wird sich die Grüne/EVP-Fraktion zu den Budgetanträgen entsprechend äussern. Insbesondere die Kürzungen bei den Präventionsprogrammen hält die Grüne/EVP-Fraktion für einen fundamentalen Fehler.

*Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

**Daniel Altermatt** (glp) sagt, dass der Kanton Basel-Land-

schaft wie ein Bauer handle, der zu wenig Land habe, um Futter für seine Kühe anzubauen. Entweder muss er Land dazu pachten oder eine Kuh schlachten. Land pachten geht nicht und alle Kühe sind auf irgendeine Art und Weise heilig. Daher hackt er all seinen 183 Schafen den Schwanz ab, das gibt eine schöne Menge Fleisch und das Problem scheint gelöst. Nur laufen nun einige Schafe Amok und einige sterben an Infektionen. Weil nun weniger Schafe leben, reicht es immer noch nicht um die Kühe zu füttern. Erreicht wurde nichts. Genau solche Überlegungen – so scheint es – stecken hinter dem aktuellen Budget. Die glp verlangt schon seit Jahren eine Kostenträgerrechnung. Damit wüsste man, wohin das Geld fliesst und könnte strategisch planen. Die aktuellen Ausgabenkürzungen folgen fast alle dem Prinzip des kurzfristig Machbaren und nicht dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Es findet nur eine Verschiebung der Kosten auf andere Kostenträger statt.

Der Regierungsrat hat zum achten Mal in Folge ein Defizit präsentiert. Das Budget ist damit verfassungswidrig, denn § 29 der Kantonsverfassung verlangt klar, dass der Kantonshaushalt auf die Dauer ausgeglichen sein müsse. «Auf die Dauer» heisst innerhalb von vier Jahren. Die glp/GU-Fraktion stellt daher einen Rückweisungsantrag zum Budget.

**Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass sich die SP gegen die Abbaumassnahmen des rechtskonservativen Regierungsrates wehre. Der Regierungsrat hat ein Abbaubudget präsentiert, das vor allem die unteren Einkommen und die Schwachen stark belastet. Die Kürzung der Prämienverbilligung, der Personalabbau, der Abbau bei Bildung, Kultur und Prävention trifft die Schwachen. Die SP wehrt sich gegen den Umbau von unten nach oben. Der Regierungsrat agiert wie beim Gesellschaftsspiel «Jenga». Stein für Stein wird unten weggenommen und oben drauf gelegt. Das geht so lange bis das System kollabiert. Die Votantin wird nachher Jenga spielen und bei jedem abgelehnten Budget-Antrag symbolisch einen Jenga-Stein von unten nach oben verlagern.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bittet die Gäste auf der Tribüne das ausgerollte Transparent sofort wieder einzurollen, da sie ansonsten hinausbegleitet würden.

**Regula Meschberger** (SP) ist sich sicher, dass allen der Ernst der Lage bewusst sei. Sparen ist in der momentanen Situation nicht zu vermeiden, das ist auch der SP klar. Man muss dabei aber ehrlich sein und sich überlegen, wo man sparen möchte und welche Folgen das Sparen haben wird. Man muss sich auch überlegen, welche Dienstleistungen der Kanton erbringen möchte und welche nicht.

Wenn beim Personal oder im Gesundheitsbereich – hier vor allem bei der Prävention – oder bei der Bildung gespart wird, dann ist das sehr kurzfristig gedacht. Die eingesparten Kosten auf einem Konto erscheinen einfach auf einem anderen Konto wieder. Sparen bei der Heilpädagogik heisst zum Beispiel Mehrkosten bei der Sonderschule. Es findet also nur eine Verlagerung der Kosten statt. Das Budget verlagert die Kosten nur, daher die vielen Budgetanträge.

Die Votantin bittet darum, jeden Antrag sorgfältig anzuschauen und sich den finanziellen Folgen bewusst zu sein, welche durch die Einsparung entstehen werden.

Werden die Anträge alle abgelehnt, werden die Kosten nur verlagert. Gespart ist damit nichts.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) hat die Ausführungen von Daniel Altermatt betreffend Bauern und Kühe «nur mässig lustig» gefunden. Am richtigen Ort zu sparen ist schwierig. Bei den Hauptkostentreibern soll angesetzt werden, wurde heute gesagt. Genau das möchte der Regierungsrat. Aber genau das findet die SP-Fraktion dann auch wieder nicht gut. Die Hauptkostentreiber sind nämlich die Bildung, die Gesundheit und das Soziale. Mehrmals wurde heute gesagt, es werde am falschen Ort gespart. Niemand hat aber heute gesagt, wo denn der richtige Ort sei. Der Regierungsrat wartet gerne auf Vorschläge. Jeder Sparvorschlag wird noch so gerne geprüft.

Die Behauptung, es werden nur die tiefsten Einkommen belastet, ist einfach falsch. Eine vierköpfige Familie mit einem jährlichen Bruttoeinkommen bis 60'000 Franken zahlt im Kanton Basellandschaft praktisch keine Steuern. Dafür müssen hohe Einkommen über 200'000 Franken – im Vergleich mit den anderen Kantonen – überproportional viel bezahlen. Die Steuerkurve ist ein Problem. Und eine Steuererhöhung würde wohl auch nicht bei allen hier im Saal auf Gegenliebe stossen, weil auch untere Einkommen stärker belastet würden. Der Regierungsrat möchte auch darum den Hebel vorab auf der Ausgabenseite ansetzen. Der Kanton lebt über seinen Verhältnissen.

Bevor über eine befristete Steuererhöhung diskutiert wird, müssen zunächst auf der Ausgabenseite alle Massnahmen ausgeschöpft sein. Dies schreibt das FHG vor. Dem Landrat muss nachgewiesen werden, dass ausgabenseitig alle Massnahmen getroffen wurden, um ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Das ist ein schwieriges Unterfangen. Im Moment ist nicht zu beweisen, dass ausgabenseitig schon alles unternommen worden ist.

Es ist erfreulich, dass die FDP-Fraktion bereit ist, bei der Erschliessung von indirekten Einnahmequellen mitzuwirken und mit dieser Aussage über den eigenen Schatten springt. Das ist ein interessanter Schritt mit dem nicht zwingend gerechnet werden durfte. Im Sinne des Gesamtwohls sind alle Seiten aufgefordert, ab und zu über ihren eigenen Schatten zu springen. Denn das Gesamtbild darf nicht aus den Augen verloren werden. Dem Kanton droht ohne Massnahmen jährlich ein Defizit von 113 Mio. Franken. Die Herausforderungen nehmen auch nicht ab. Am Horizont steht zum Beispiel bereits die Unternehmenssteuerreform III. Der Regierungsrat hat vorsorglich 40 Mio. Franken dafür in den Finanzplan eingestellt.

Das vorgelegte Budget ist vertretbar und bildet zusammen mit dem Finanzplan die Strategie ab, welche der Regierungsrat verfolgen möchte.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 60:16 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17:38 Uhr]

– *Detailberatung*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gibt bekannt, dass die Beratung entlang der Sachkapitel stattfinden werde. Das Kapitel betreffend die Gerichte wird vorgezogen, damit Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner nicht während der ganzen Debatte anwesend sein muss.

**Kapitel «Gerichte»**

Keine Wortbegehren.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verabschiedet den Kantonsgerichtspräsidenten Andreas Brunner.

**Kapitel «Kantonale Behörden»****Antrag 2015-250\_01 der Geschäftsleitung des Landrates betreffend die Aufnahme des Betrags von CHF 40'000 zur Finanzierung des Projekts «Übergang des Landrates zum papierlosen Betrieb»**

Konto/Kontogruppe: 313 Dienstleistungen und Honorare  
Direktionen/Dienststelle: KB, Landeskanzlei (P2002)  
CHF +40'000

Antrag des Regierungsrates: Zustimmung

Antrag der Finanzkommission: Zustimmung

://: Der Landrat stimmt dem Antrag 2015-250\_01 stillschweigend zu.

**Antrag 2015-250\_02 von Dominik Straumann betreffend die Streichung einer Sollstelle bei der Aufsichtsstelle Datenschutz**

Konto/Kontogruppe: diverse Aufwandkonti  
Direktionen/Dienststelle: KB, Aufsichtsstelle Datenschutz (P2006)  
CHF -150'000

Antrag der Aufsichtsstelle Datenschutz: Ablehnung

Der Antragsteller hat den Antrag zurückgezogen.

://: Infolge Rückzugs ist der Budgetantrag 2015-250\_02 erledigt.

**Antrag 2015-250\_03 von Dominik Straumann betreffend die Reduktion des Beitrags an die Aufsichtsstelle Datenschutz**

Konto/Kontogruppe: diverse Aufwandkonti  
Direktionen/Dienststelle: KB, Aufsichtsstelle Datenschutz (P2006)  
CHF -150'000

Antrag der Aufsichtsstelle Datenschutz: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Zustimmung

**Diego Stoll** (SP) sagt, dass die SP-Fraktion den Budgetantrag ablehne und erstaunt sei, dass er überhaupt gestellt worden sei. In § 6 der Kantonsverfassung steht, dass der Kanton die Freiheits- und Grundrechte wahren müsse. Der Schutz vor Datenmissbrauch ist ein solches Grundrecht. Der Kanton steht in dieser Sache also in der Pflicht, er muss tätig werden, egal ob er möchte oder nicht. Das steht auch in der Begründung zur Ablehnung des bürgerlichen Regierungsrates: «Mit dem beantragten überdurchschnittlich hohen Stellenabbau von 25 % würde die Kontrollbehörde stark geschwächt und könnte ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen». Die Streichung der Mittel ist nicht zu verantworten. Die SP-Fraktion bittet darum, dem Antrag nicht zu folgen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag 2015-250\_03 mit 51:30 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu [Namenliste einsehbar im Internet; 17:44 Uhr]

**Antrag 2015-250\_04 von Roman Brunner betreffend Verzicht auf die in der Finanzstrategie vorgesehenen Streichungen der Beiträge an Betriebsanlässe für das Staatspersonal (Dir-WOM-5, Abschaffung Beitrag an Betriebsanlässe)**

Konto/Kontogruppe: 317 Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen (31700010 Spesen Betriebsanlässe)  
Direktionen/Dienststelle: gesamte Verwaltung  
CHF +491'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

Für **Roman Brunner** (SP) sind Betriebsanlässe ein Zeichen der Wertschätzung und der Anerkennung für das Personal. Das Personal des Kantons Basel-Landschaft hat diese Wertschätzung und Anerkennung verdient. Werden diese Beiträge gestrichen, wird auch die Wertschätzung gestrichen. Dem Votanten ist kein privates Unternehmen bekannt, in welchem die Angestellten ihre Betriebsanlässe vollständig selber bezahlen müssen.

Offenbar ist es auch dem Regierungsrat bei dieser Massnahme nicht ganz wohl. Daher hat er ab 2017 einen reduzierten Beitrag für Anlässe in Aussicht gestellt. 20 Rappen pro MitarbeiterIn und Arbeitstag reichen aus, um ein kräftiges Zeichen der Wertschätzung zu setzen.

Die SP-Fraktion kann es nicht verantworten, dass Betriebsanlässe für das Personal gestrichen werden und sich der Landrat gleichzeitig im Januar einen eigenen Abend gönnt. Wird der Antrag heute abgelehnt und werden die Beiträge gestrichen, wird die SP-Fraktion ihren Anteil am Landrats-Abend selber berappen.

Die Grüne/EVP-Fraktion finde es ein falsches Zeichen, im 2016 ganz auf einen Beitrag an Betriebsanlässe zu verzichten, so **Andrea Heger** (EVP). Die Fraktion würde hingegen eine Kürzung der Beiträge unterstützen. Es ist auch nicht logisch, im 2016 die Beiträge zu streichen und ab 2017 wieder Geld zur Verfügung zu stellen. Das Personal leistet mit der Lohnkürzung bereits einen Beitrag an die Gesundung des Kantonshaushalt. Eine kleine Ausgabe für Personalanlässe wäre gerechtfertigt. Die Fraktion wird dem Antrag zum Teil zustimmen. Ein Teil wird sich auch enthalten.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) sagt an die Adresse von Roman Brunner, dass er die Unterstellung, der Regierungsrat anerkenne die Arbeit des Personals nicht und wertschätze diese nicht, mit aller Deutlichkeit zurückweise.

Hinter dem Budget 2016 steckt eine enorme Arbeit. Es war deutlich mehr Arbeit als in den vergangenen Jahren. Für diesen Effort dankt er allen MitarbeiterInnen im ganzen Kanton. Eine Mehrheit des Personals weiss um die Wertschätzung und erfährt diese im täglichen Umgang.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015-250\_04 mit 51:29 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17:49 Uhr]



## Kapitel «Finanz- und Kirchendirektion»

### Antrag 2015-250\_05 von Kathrin Schweizer betreffend die Beibehaltung der Beiträge an Gemeinwesen und Dritte im Bereich der Prämienverbilligungen

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: FKD, Finanzverwaltung (P2102)  
CHF +8'400'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass mit diesem Abbauvorschlag der Regierungsrat sein wahres Gesicht zeige. Es wird bei tiefen Einkommen gespart. Ausserdem werden die Kosten auf die lange Sicht zu den Gemeinden verschoben. Das ist verantwortungslos.

Der Bund anerkennt, dass es mehr Prämienverbilligung braucht und erhöht Jahr für Jahr die Prämien. Der Kanton Basel-Landschaft macht genau das Gegenteil und senkt den Betrag aus politischen Überlegungen Jahr für Jahr. Die Richtprämie ist mittlerweile eine rein politische Zahl jenseits aller Relationen. Sie soll – gemäss Regierungsrat – im nächsten Jahr noch 200 Franken pro Monat betragen, dies bei nach wie vor stark steigenden Krankenkassenprämien. Schon im letzten Jahr hat der Landrat die Richtprämie um 5 Franken gesenkt, gleichzeitig ist die Durchschnittsprämie um 20 Franken angestiegen. Nun soll die Richtprämie um weitere 15 Franken gesenkt werden, die Durchschnittsprämie steigt derweil weiter an. Betroffen sind vor allem Familien, das kann die SP so nicht unterstützen.

Die SP-Fraktion beantragt, dass die Richtprämie im 2016 nicht gesenkt wird. Der Betrag ist damit immer noch weit von der Durchschnittsprämie entfernt.

**Urs Kaufmann** (SP) ergänzt, dass mit dieser Massnahme beim Kanton gespart werde und die Gemeinden die Zeche bezahlen dürfen. Die Reduktion der Prämienverbilligung wird den Gemeinden steigende Sozialhilfekosten beschreiben. Bei 7'600 unterstützten Personen bedeutet das Mehrkosten bei der Sozialhilfe von 1.4 Mio. Franken. Weil die Krankenkassenprämien weiter steigen, werden weitere 1.3 Mio. Franken Mehrkosten in der Sozialhilfe auf die Gemeinden zukommen. Völlig unklar ist, wieviele Personen und insbesondere Familien wegen der Reduktion der Prämienverbilligung zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen sein werden.

Eine vierköpfige Familie würde gemäss Regierungsvorschlag im nächsten Jahr 720 Franken weniger Prämienverbilligung erhalten und muss zusätzlich rund 700 Franken mehr Prämien zahlen. Die selbstgetragenen Kosten steigen bei dieser Familie um 1'420 Franken. Das wird einige Familien überfordern und sie werden bei der Sozialhilfe landen. Der Kanton muss aufpassen, dass er beim Sparen nicht überbordert und einfach Kosten vom Kanton zu den Gemeinden verschiebt.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft pro EinwohnerIn weniger als die Hälfte an Prämienverbilligungen zahlt. Der Kanton Basel-Landschaft wäre damit extrem knausrig.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag unterstütze. Prämienverbilligungen sind eine der wichtigsten bedarfsorientierten Sozialleistungen zur Verminderung von Armut. Vor allem

Familien profitieren davon und schützen diese vor Armut. Im Schweizer Durchschnitt bekommen 29 % aller Personen eine Prämienverbilligung. Im Kanton Basel-Landschaft sind es 21 %. Im Vergleich: Im Kanton Thurgau sind es 38% der Bevölkerung

Es wird mit diesem Abbau kein Geld gespart werden. Die Kosten werden einfach vom Kanton zu den Gemeinden verschoben.

Die Votantin bittet um Unterstützung des Antrags zum Wohle von Familien, zur Vermeidung von Armut und zur Entlastung der Gemeinden vor sozialen Folgekosten.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) lobt seine Vorednerin. Diese hat den Sachverhalt gut auf den Punkt gebracht. Es ist ein Armutszeugnis, wenn der Kanton genau dort spart, wo es am meisten schmerzt. Monatlich 15 Franken pro Person oder 60 Franken pro Familie mit zwei Kindern weniger ist für viele hier im Saal nicht viel Geld. Für Leute am Rande des Existenzminimums sind solche Beträge entscheidend.

In erster Linie ist die Massnahme eine Verlagerung der Kosten zu den Gemeinden. Der Votant kann die Sparmassnahme nicht mittragen. Es ist traurig, in einem Kanton zu leben, der solche Massnahmen ergreift.

**Pia Fankhauser** (SP) bedankt sich bei der bürgerlichen Mehrheit im Saal für die geschenkte Redezeit und nimmt zur Kenntnis, dass das Schweigen offenbar zur Parteistrategie gehöre. Eine Debatte im Parlament wäre eigentlich dazu da, die eigenen Standpunkte darzulegen.

Es heisst immer wieder, dass nicht einfach gespart werde, sondern dass eine Finanzstrategie Grundlage aller Massnahmen sei. Das klingt gut. Als PR-Massnahme taugt diese Wortwahl sicher, denn wer ist schon gegen eine Strategie? Die Strategie hinter der Kürzung der Prämienverbilligung ist für die Votantin die Folgende: Der Kanton nimmt Geld vom Bund, behält es und verteilt jedes Jahr ein bisschen weniger. Ein sozialer Kanton sieht anders aus.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) erklärt, dass EL-BezügerInnen von dieser Massnahme nicht betroffen seien. Sie bekommen eine Durchschnittsprämie ausbezahlt. SozialhilfebezügerInnen sind ebenfalls nicht betroffen. Ausserdem ist der Kanton beim Durchschnittsbeitrag pro BezügerIn im Benchmark der Schweizer Kantone.

**Kathrin Schweizer** (SP) fragt, wie gross der Anteil an Prämienverbilligungsbezüger an der Gesamtbevölkerung sei. Es ist logisch, dass, weil der Bezügerkreis so klein ist, die Ausschüttung pro Kopf relativ gross ist.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) antwortet, dass der Regierungsrat verschiedene Vergleiche gemacht habe. Im Kanton Basellandschaft werden relativ wenige Leute unterstützt, diese dafür relativ gut. Der Durchschnittsbeitrag pro Bezüger beträgt 1821 Franken pro Jahr. Der schweizweite Durchschnitt liegt bei 1828 Franken.

Die durchschnittliche Prämienverbilligung pro Jahr und Versicherten ist 74 Franken tiefer als der Durchschnitt.



://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015-250\_05 mit 53:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18:02 Uhr]

**Antrag 2015-250\_06 von Urs Kaufmann betreffend die Einstellung von zusätzlichem speziell qualifiziertem Personal für Steuerrevisionen**

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals  
Direktionen/Dienststelle: FKD, Steuerverwaltung (P2106)  
CHF +500'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, dass bereits im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 zusätzliche Steuerrevisoren im Bereich der Veranlagungen bei Selbstständigerwerbenden und juristischen Personen eingestellt worden seien. Es hat sich gezeigt, dass diese Revisoren jährlich das drei- bis fünffache ihrer Vollkosten an zusätzlichen Steuern generiert haben. In anderen Kantonen werden die Unternehmen im Rahmen der Veranlagung periodisch einer Revision unterzogen (Stichprobenkontrollen). Im Kanton Basel-Landschaft ist dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Die heutigen Revisoren müssen oft in anderen Geschäftsbereichen aushelfen oder werden nur zur Veranlagungsunterstützung eingesetzt. Aus folgenden Gründen beantragt der Votant die Anstellung von weiteren Steuerrevisoren:

- Periodische Kontrollen sind nötig, nicht im Sinne eines Generalverdachts sondern im Sinne einer gerechten und gleichen Behandlung aller betroffenen Personen und Firmen.
- Die Massnahme ist erfahrungsgemäss auch äussert wirtschaftlich mit einem x-fachen Mehrertrag.
- Heute fehlen die nötigen Revisoren, bereits schon für einen Minimalbetrieb auf der Steuerverwaltung.

In ihrer Antwort stützt der Regierungsrat die Zielrichtung des Antrags. Sie weist berechtigterweise darauf hin, dass eine sofortige Anstellung mehrerer Personen nicht möglich ist, da die Neuestellten fundiert eingearbeitet werden müssen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort, wie die Schaffung neuer Stellen über drei Jahre verteilt werden müsste. Darin wird ersichtlich, dass im ersten Jahr erst Kosten von rund 100'000 Franken entstehen. In diesem Sinne reduziert der Votant den für 2016 beantragten Betrag von 500'000 auf 100'000 Franken. Statt im 2017 soll die Anstellung bereits im 2016 gestartet werden. Der Votant versteht die Regierung nicht, welche die Massnahme um ein Jahr verschieben möchte.

**Mirjam Würth** (SP) weist darauf hin, dass hier ein einnahmenseitiger Vorschlag vorliege der Sinn mache und darum unterstützungswürdig sei. Alle wissen, dass so Geld generiert werden kann. Jene 2 % der Steuerpflichtigen, die falsch deklarieren, können so erfasst werden.

Die Votantin kann nicht verstehen, warum auf bürgerlicher Seite alle so tun, als ob sie nichts gehört hätten. Damit wird klar, welches Spiel heute in diesem Saal gespielt wird.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) fragt seinen bürgerlichen Gemeinderatskollegen Christof Hiltmann – der dort einen guten Job mache – warum er diese Massnahme nicht unterstütze. Es handelt sich um einen Vorschlag, der 1-2 Mio. Franken generieren würde. Warum

nicht?

**Christof Hiltmann** (FDP) antwortet, dass Birsfelden keine zusätzlichen Steuerrevisoren anstellen würde, weil es nicht das richtige Modell sei. Darum soll auch der Kanton keine anstellen.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015-250\_06 mit 52:36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18:09 Uhr]

**Antrag 2015-250\_07 von Rahel Bänziger betreffend die Wiedereinstellung des Betrages von CHF 12'000 ins Budget 2016 für Lehrmittel und Stellenprozente zur Koordination des Programms «Bim Buur in d'Schuel»**

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand, 31 Sachaufwand  
Direktionen/Dienststelle: VGD, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain (P2207)  
CHF +12'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, dass der Kanton BL ein Landwirtschaftskanton sei. Er hat als solcher eine Vorreiterrolle übernommen und schaut, dass Kinder sich nicht noch weiter von der Lebensmittelproduktion entfernen. Das Projekt «Bim Buur in d'Schuel» will genau dieser Entfremdung entgegenwirken. Jährlich besuchen dank dem Projekt rund 2000 SchülerInnen Bauernhöfe und schauen, wie Lebensmittel angebaut und hergestellt werden. LandwirtInnen unterstützen das Projekt mit viel Freiwilligenarbeit. Für die Koordination der Angebote und für die Lehrmittel braucht es jährlich 12'000 Franken. Es ist ein kleiner aber wichtiger Betrag. Denn die Koordination ist wichtig. Ohne diese finanziellen Mittel wird das Projekt sterben.

Die Begründung war ein wenig länger als die sehr knappe Ablehnungsbegründung des Regierungsrates. Die Votantin hofft auf Unterstützung des Antrags.

**Christine Koch** (SP) nutzt als Lehrerin das Angebot regelmässig. Die Sparmassnahme stinkt zum Himmel wie der Miststock des Bauernhofs, den sie regelmässig mit ihrer Klasse besucht. Es ist schade, wenn die Koordination wegfällt. Gut vernetzte LehrerInnen werden weiter machen. Neue Lehrkräfte werden ein Problem bekommen. Es werden immer weniger Schulklassen auf Bauernhöfe mitbekommen, wie unsere Lebensmittel wachsen, angebaut und verarbeitet werden. Das kann im Schulzimmer nicht vermittelt werden. Es wäre äusserst schade, wenn man einen solch kleinen Beitrag streichen würde, mit dem so viele Kinder erreicht werden.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015-250\_07 mit 47:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18:14 Uhr]

**Antrag 2015-250\_08 Marie-Theres Beeler betreffend Erhöhung des Budgets für Beiträge an Gesundheitsinstitutionen (Alkoholberatung)**

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214) CHF +200'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) erklärt, dass dieser Antrag der erste einer ganzen Reihe sei, die alle die Gesundheitsprävention zum Thema haben, daher einige Vorbemerkungen: Während Jahren ging man im Kanton davon aus, dass es eine Gesundheitsprävention braucht, weil sie erstens die Lebensqualität der Menschen erhöht und zweitens die Leute gesünder bleiben und damit weniger Kosten für die öffentliche Hand und die Krankenkasse generieren. Es sei in diesem Zusammenhang Regierungspräsident Anton Lauber zitiert: «Wir dürfen das Gesamtbild nicht aus den Augen verlieren.» Genau das passiert aber bei diesen Kürzungen im Präventionsbereich. Die Grüne/EVP-Fraktion würde es begrüßen, wenn hinter den Kürzungen bei der VGD eine Finanzstrategie erkennbar wäre und sich die Regierung nicht nur von Budget zu Budget hangeln würde. Die Kürzungen im Bereich der Gesundheitsprävention sind alle perspektivenlos. Es wurde hilflos im Budget der VGD nach Kosten gesucht, denen kein gesetzlicher Auftrag zu Grunde liegt. Angaben über die Folgekosten der Kürzungen fehlen. Das Motto war offenbar «nach uns die Sintflut». Die Folgen fehlender Gesundheitsprävention werden sich zeigen, sei es in der Rechnung des Kantons (steigende Spitalkosten) oder in den Rechnungen der Gemeinden (mehr ambulante Leistungen). Es ist nicht klar, welche Mehrkosten durch die Kürzungen entstehen werden. Eine Zahlenliste als Finanzstrategie zu verkaufen und keine Folgekostenabschätzung vorzunehmen, ist unglaublich. Streicht der Landrat heute alle diese Ausgaben bei der VGD, weiss er nicht, was er tut.

Es spart zu Hause niemand bei der Zahnpasta, wenn er die Kosten der Zahngesundheit senken möchte. Alles, was der Landrat weiss, ist, dass das Budget der VGD kurzfristig entlastet wird. Es kann aber leicht sein, dass in Zukunft massive Mehrkosten anfallen werden. Die Kürzungen zu akzeptieren, bedeutet dem Vorsteher der VGD einen Bärendienst zu erweisen.

Die Ausführungen gelten nicht nur für den Antrag 2015/250\_08, sondern im selben Mass auch für die Anträge 14 und 15.

**Regula Meschberger** (SP) bittet darum, über die Anträge 8 und 14 gleich nacheinander abzustimmen.

Es handelt sich bei den Einsparungen der VGD um eine klare Kostenverschiebung. Die Votantin hat in der Eintretensdebatte bereits darauf hingewiesen. Welche Auswirkungen hat die Kürzung bei der Alkoholberatung? Die Betroffenen gehen in Zukunft auf den Notfall der Psychiatrie Baselland. Diese wird über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen finanziert. Unter dem Strich kostet das mehr. Wie gesagt: Es werden nicht Kosten gespart sondern nur verlagert.

**Philipp Schoch** (Grüne) kann aus eigener Erfahrung berichten, dass Alkohol auf den Notfallstationen ein riesiges Problem sei. Es gibt diesbezüglich ganz viele Fälle

aus der gesamten Bevölkerung: Es kommen Arme und Reiche, Junge und Alte, Männer und Frauen. Manchmal könnte man das Gefühl bekommen, Alkohol fliesse aus den Wasserhähnen. Heute in diesem Bereich zu kürzen, hat sicher keine kostendämpfende Wirkung auf die Gesundheitskosten.

Die Gesundheitskosten sind ein grosses Problem für den Kanton. Alkohol ist ebenfalls ein Problem. Natürlich liegt der Alkoholkonsum in der Verantwortung eines jeden einzelnen. Seine Sucht im Griff zu haben ist aber, wie jeder weiss, nicht so einfach. Der Votant bittet darum, den Antrag zu unterstützen.

//: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015-250\_08 mit 50:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18:23 Uhr]

**Antrag 2015-250\_14 von Regula Meschberger betreffend die Erhöhung der Beiträge an die ambulante Alkoholberatungsstellen im Konto 363 des Amtes für Gesundheit (P2214) um CHF 200'000**

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214) CHF +200'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

//: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015-250\_14 mit 51:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 18:25 Uhr]

**Antrag 2015-250\_15 von Christine Gorrengourt, Marianne Hollinger und Myrta Stohler betreffend die Erhöhung des Beitrages an die ambulante Alkoholberatungsstellen um CHF 100'000**

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214) CHF +100'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Christine Gorrengourt** (CVP) ist auch klar, dass gespart werden müsse. Man muss sich einfach fragen, welche Massnahmen ertragbar sind. Ein Abbau von 200'000 Franken bei der Alkoholberatung schwächt diese Institution so stark, dass es zu einem Leistungsabbau kommen würde. Damit würden Probleme geschaffen, welche unter dem Strich teurer sind. Es braucht ein niederschwelliges Angebot, sonst werden die Angebote nicht wahrgenommen. Väter oder Mütter gehen nicht in die Psychiatrie. Sie leiden still und verlieren ihre Stelle. Dadurch entstehen Zusatzkosten auf Grund von Arbeitslosigkeit. Es kommt zu Problemen in der Familie und in der Schule. Und am Schluss braucht es eine teure Einlieferung.

Die Votantin wünscht sich, den Betrag für die ambulante Alkoholberatung gegenüber dem Budget um 100'000 Franken zu erhöhen. Damit könnte die Institution ihren Aufgaben weiter nachkommen und durch Spendenaufrufe und ähnliches die anderen fehlenden 100'000 Franken suchen. Zum Teil wird das schon gemacht, die Wohngemeinde der Votantin hat bereits eine Anfrage bekommen.

**Myrta Stohler** (SVP) steht hinter dem Antrag gerade weil

sie für Einsparungen beim Kanton ist. Von ihrer Fraktion wird sie leider nicht gross unterstützt werden. Das Blaue Kreuz, welches die Fachstelle betreibt, hat zugesichert, wo immer möglich, Kosten einzusparen. «Ambulant vor stationär» soll mehr sein als ein Schlagwort, gerade im Umgang mit Alkoholabhängigen. Dass der Regierungsrat ausgerechnet bei der ambulanten Alkoholberatungsstelle 20 % sparen möchte, kann die Votantin nicht nachvollziehen. Wer sich mit alkoholsüchtigen Personen auseinandersetzen muss, weiss, dass ein niederschwelliges Angebot für Betroffene aber auch für deren Angehörige sehr wichtig ist. Oft kann die Entwicklung der Krankheit gestoppt werden, wenn frühzeitig eine Beratungsstelle aufgesucht wird.

Das Blaue Kreuz ist heute die einzige Stelle mit einer Früherfassung. Es erbringt sowohl quantitativ als auch qualitativ hervorragende Arbeit. Es ist auch – zusammen mit dem MUSUB – die einzige private Fachstelle in der Region, welche sich an alkoholsüchtige oder drogensüchtige Menschen richtet. Wichtig ist auch, dass die Beratung anonym erfolgt. Landen Süchtige auf dem Notfall oder in der Psychiatrie, muss der Kanton 55% der anfallenden Kosten tragen. Das kommt langfristig teurer als die Einsparung, die heute zur Diskussion steht. Alle sind aufgerufen, dem Antrag zuzustimmen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) fragt Regierungsrat Thomas Weber, ob dieser garantieren könne, dass negative Auswirkungen auf Grund der Sparmassnahmen ausbleiben werden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, dass der Kanton nicht im Kür-, sondern im Pflichtprogramm sei. Es geht nicht darum, Luft rauszulassen. Es geht um Massnahmen jenseits der Schmerzgrenze. Ein Leistungsabbau hat immer irgendwelche Folgen. Es ist unmöglich zu garantieren, dass die Auswirkungen positiv sind. Es besteht aber die Pflicht, innerhalb der Finanzplanperiode die Finanzstrategie umzusetzen.

Die VGD hat zwar ein relativ grosses Budget, nur 10 bis 11 % davon sind aber direkt steuerbar, sei es durch kantonale Gesetze oder Landratsbeschlüsse oder direkt durch den Regierungsrat.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) dankt für die ehrliche Antwort. Regierungsrat Thomas Weber hat bestätigt, dass er die Garantie nicht geben kann. Offenbar wird auf gut Glück irgendetwas gemacht, in der Hoffnung, es komme dann schon gut. Das ist fragwürdig. Wenn nur zwei Leute langfristig in die Psychiatrie eingewiesen werden müssen, kompensiert dies die vermeintliche Sparmassnahme. Mittelfristig handelt es sich um ein Verlustgeschäft.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass es innerhalb der möglichen Sparmassnahmen eine Priorisierung gegen habe. So sind zum Beispiel die Kontakt- Anlaufstellen nicht von Sparmassnahmen betroffen. Auch bei der Aidshilfe wurde der Beitrag nicht gekürzt. Die unmittelbaren Auswirkungen und die Gefahr einer offenen Drogenszene wären zu gross gewesen. Bei den bislang zur Diskussion gestandenen Programmen kommt es nicht zu einer Abschaffung, es kommt lediglich zu einer Kürzung. Die Entlastung fällt real an. Der Nutzen von Präventionsmassnahmen lässt sich im übrigen auch nicht genau beziffern. Es bleibt immer eine gewisse Spekulation.

**Regula Meschberger** (SP) sagt, dass Regierungsrat Thomas Weber die Problematik gerade sehr gut erklärt habe: Es wird Leistung abgebaut. Das schmerzt. Aber gespart wird nur beim betroffenen Konto. Irgendwo anders fallen die Kosten an. Die Folgen einer Alkoholsucht sind oft nicht sichtbar. Sie werden aber trotzdem kosten.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) ergänzt, dass Geld von der Prävention zur Heilung verlagert werde. Dass ist nicht nachvollziehbar. Der einzige Grund, warum der Regierungsrat hier sparen möchte, ist, weil es keine Verpflichtung gibt zum Geld ausgeben. Bislang hat sie kein Argument gehört, dass mit der Einsparung die Gesundheitskosten sinken werden.

**Martin Rüegg** (SP) bedankt sich bei Myrta Stohler. Endlich hat jemand aus dem bürgerlichen Lager das Dauer-schweigen durchbrochen und sich an der Debatte beteiligt.

://: Der Landrat stimmt den Budgetantrag 2015-250\_15 mit 46:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18:38 Uhr]

#### **Antrag 2015-250\_09 von Marie-Theres Beeler betreffend die Aufnahme eines zusätzlichen Budgetbetrages von CHF 288'400 im Bereich Prävention**

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214) CHF +288'400

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) sagt, dass die VGK eine Liste mit den Details zu dieser Sparmassnahme verlangt habe. Bei der Gesundheitsförderung sollen 80 Stellenprozent eingespart werden. Ausserdem wird die wichtige Publikation «Gesundheit Baselland» nicht mehr herausgegeben und es werden ganz viele finanzielle Beiträge an wichtige Organisationen, welche sich um kranke Menschen kümmern oder diese beraten, gestrichen oder stark gekürzt. Dazu zählen zum Beispiel die Multiple Sklerose Gesellschaft, Patientensicherheit, Rettungswesen, Diabetesgesellschaft, Dargebotene Hand und viele mehr. Viele werden von Freiwilligen betrieben. Auf das alles will der Kanton verzichten und hat dabei das Gefühl, Gesundheitskosten zu sparen.

**Hanni Huggel** (SP) betont, dass es ganz viele Institution und Vereine gebe, welche etwas machen, was der ganzen Bevölkerung zu Gute komme. Diese Institutionen und Vereine leisten auch ganz viel Freiwilligenarbeit. Eine Kürzung wirkt demotivierend und schadet der Sache.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015-250\_09 mit 48:34 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18:41 Uhr]

**Antrag 2015-250\_10 von Elisabeth Augstburger betreffend die Wiedereinstellung des Betrages von CHF 190'000 ins Budget 2016 im Bereich kantonsärztlicher Dienst**

Konto/Kontogruppe: 361 Entschädigungen an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214) CHF +190'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

Laut **Elisabeth Augstburger** (EVP) ist bekannt, dass die Zahnputzinstruktion vor allem auch bei kleinen Kindern präventiv wirke. Sie verleiht den Hinweisen der Eltern noch mehr Gewicht. Heute gibt es sehr viel Karies, vor allem auch wegen den vielen Süssgetränken. Eine ungenügende oder falsche Zahnpflege im Kindsalter generiert hohe Folgekosten im Erwachsenenalter. Die Allgemeinheit zahlt diese Kosten mit. Würde der Beitrag, wie von der Regierung geplant, gestrichen, wäre der Kanton Basel-Landschaft übrigens der einzige, der keine Zahngesundheitsprophylaxe mehr hätte. Das wäre ein Armutszeugnis und sehr kurzfristig gedacht. Mundhygiene ist übrigens eines der erfolgreichsten Beispiele dafür, dass Gesundheitsförderung wirkt.

Offenbar gab es eine Umfrage bei den Lehrkräften bezüglich Zahnputzinstruktionen. Gibt es schon Resultate?

**Lucia Mikeler** (SP) appelliert an das soziale Gewissen der LandrätInnen. Alle haben Beziehungen zu Kindern und es ist wohl allen wichtig, dass deren Gesundheit erhalten bleibt. Nicht alle Eltern können in diesem Bereich eine Kontrollfunktion übernehmen. Es sind Massnahmen, die sich lohnen und die helfen, Folgekosten zu vermeiden. Alle Kantone müssen sparen. Es ist aber nicht einleuchtend, warum der Kanton Basel-Landschaft als einziger Kanton hier eine Vorreiterrolle einnehmen und die Zahnputzinstruktion abschaffen soll.

Für **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) ist es nicht wahr – wie es die bürgerliche Seite zum Teil weis macht – dass es bei der Zahnputz-Instruktion nur ums Zähne putzen gehe. Es sind gute, pädagogische wertvolle Stunden zur Zahngesundheit. Diese wirken nachhaltig. Kinder wissen heute, dass Obst und Gemüse sinnvoller ist als Süsses. Es wird auch hier heute gespart und die Kosten werden morgen anfallen. Die zwei bis drei Lektionen Zahnputzinstruktion alle paar Jahre sind wichtig, die Kinder werden sensibilisiert.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015-250\_10 mit 52:36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18:47 Uhr]

**Antrag 2015-250\_11 von Marie-Theres Beeler betreffend die Erhöhung des Budget 2016 (CHF 74'000) für das Zentrum Selbsthilfe auf das Niveau des Budgets 2015 (CHF 148'000)**

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214) CHF +74'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) erinnert daran, dass der Landrat vor einem Jahr mit 65:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen habe, das Zentrum Selbsthilfe jährlich mit 148'000 Franken zu unterstützen. Die VGK hat das Zentrum besucht und konnte sich davon überzeugen, was alles möglich wird, wenn Menschen sich eigenverantwortlich gegenseitig unterstützen. Damit werden ganz viele soziale und gesundheitliche Folgekosten vermieden. Mit der Budgetkürzung wird der Landrat wortbrüchig. Wird der Beitrag gekürzt, wird das Zentrum für Selbsthilfe gewisse Angebote für die BürgerInnen des Kantons Basel-Landschaft nicht mehr anbieten können. Eine Teilnahme an einer geleiteten Selbsthilfegruppe wird für die Baselbieter Bevölkerung nicht mehr möglich sein. Man muss dann halt direkt in die Psychiatrie. Die Eigenverantwortung zu schwächen, ist das Dummste was man machen kann.

**Pia Fankhauser** (SP) erinnert an das grosse Lob von allen Seiten für die gemeinsame Spitalplanung. Im vorliegenden Fall möchte man nun aber genau den umgekehrten Weg beschreiten: Die Zusammenarbeit über die Kantongrenzen hinweg soll gekappt werden. BaselbieterInnen werden das Zentrum für Selbsthilfe nicht mehr besuchen können. Wer der gemeinsamen Spitalfinanzierung zustimmt, muss auch diesem Antrag zustimmen. Alles andere macht keinen Sinn. Zur integrierten Versorgung gehört Selbsthilfe als integraler Bestandteil fest dazu. Leute, welche für sich selber schauen, gehen nicht zum Arzt oder ins Spital und helfen damit, Kosten zu sparen.

**Regula Meschberger** (SP) sagt, dass sie sich heute offenbar wiederholen müsse, denn es gehe auch hier nicht darum, Geld zu sparen. Viele Leute, welche aus der Psychiatrie entlassen werden, brauchen eine Begleitung oder Betreuung. Diese begleiteten Selbsthilfegruppen leisten einen sehr wichtigen Anteil bei der Betreuung. Gibt es diese Gruppen nicht mehr, besteht eine grosse Gefahr, dass die betroffenen Menschen wieder in der Psychiatrie enden. Die Kosten dort sind viel grösser und werden von der Allgemeinheit getragen. Wenn die bürgerliche Seite sagt, es werde gespart, ist das schlicht falsch.

**Regina Werthmüller** (parteilos) findet es schwierig, dass der Landrat nach zwei Jahren wortbrüchig werde. Es wird hier mit wenig Geld viel ausgelöst. Die Votantin bittet darum, dass das was damals gesagt wurde, bestätigt und der Betrag budgetieren wird.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015-250\_11 mit 48:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18:54 Uhr]

**Antrag 2015-250\_12 von Marie-Theres Beeler betreffend die Erhöhung des Transferaufwandes Aids-Hilfe (CHF 200'000) / Frauenoase (CHF 37'500) im Budget 2016 (CHF 237'500) auf das Niveau des Budgets 2015 (CHF 275'000), d.h. Aids-Hilfe (CHF 200'000) / Frauenoase (CHF 75'000)**

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214) CHF +37'500

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) ist der Meinung, dass hier

gleich nochmals die Gefahr des Wortbruchs bestehe. Der Landrat hat im Januar 2014 mit 65:1 Stimmen bei 7 Enthaltungen gesagt, dass der Kanton bis 2017 die Frauenoase unterstützen möchte. Die Frauenoase hilft, Frauen vor der Verwahrlosung zu schützen, bietet diesen eine minimale Gesundheitsversorgung und hilft, dass solche Menschen nicht stationär behandelt werden müssen. Die Frauenoase wird Frauen aus dem Kanton Basel-Landschaft bei einer Budgetkürzung nicht mehr unterstützen. Auch das wird Folgekosten auslösen.

Die Regierung möchte den Betrag im 2016 kürzen und danach ganz streichen.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015-250\_12 mit 48:38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18:57 Uhr]

**Antrag 2015-250\_13 von Hanni Huggel betreffend die Erhöhung des Kontos Gesundheitsinstitutionen 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um CHF 30'000 zu Gunsten der Suchtprävention an den Schulen**

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (36360000 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck)

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214) CHF +30'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Hanni Huggel** (SP) zählt auf: Freitagabend, Samstagabend, Stadt, Land, Tramhaltestellen, Bahnhöfe, Treffpunkte im öffentlichen Raum. Die Jugend ist unterwegs. Es fliesst viel Alkohol. Nicht nur bei Jugendlichen, aber dort ist es sichtbarer, weil sie im öffentlichen Raum trinken. Die Auswirkungen hat Philipp Schoch heute schon erläutert. Die Frage ist, ob die Jugendlichen wissen, was mit ihnen und ihrem Körper passiert, wenn sie sich besaufen. Hier setzt der Budgetantrag an: Es braucht Präventionskurse in den Schulen, möglichst in der 6. Klasse, denn dort beginnt die Adoleszenz.

Die Votantin ist gemäss eigenen Angaben wohl das einzige eingetragene Mitglied des Blauen Kreuzes. Sie ist froh, dass der Antrag für die Beratungsstelle angenommen worden ist. Der Antrag 13 setzt früher an und möchte, dass eine Beratung gar nicht nötig wird. Es geht also um Prävention. Das Kinder- und Jugendwerk des Blauen Kreuzes hat Erfahrung mit Präventionskursen in Schulklassen. Eigentlich ist es Pflicht, in allen 6. Klassen ein Präventionskurs durchzuführen. Der Antrag würde es ermöglichen, in allen Klassen, die möchten, einen solchen Kurs durchzuführen.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015-250\_13 mit 49:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 19:01 Uhr]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) unterbricht die Sitzung um 19:00 Uhr. Sie wird am nächsten Tag um 10 Uhr fortgesetzt. Er erinnert daran, dass anschliessend Jugendliche aus dem Kanton das Friedenlicht in Empfang nehmen und fände es schön, wenn einige LandrätInnen diesem Akt beiwohnen würden.

*Für das Protokoll:*

*Thomas Löliger, Landeskanzlei*

\*

Nr. 420

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Mitarbeitenden der Landeskanzlei, die Medienschaffenden, sowie die Mitglieder der SVP Buus, welche als Zuschauer auf der Tribüne die Sitzung verfolgen.

Zudem informiert er die Landräte, dass diese auf ihren Sitzplätzen ein kleines «Säckli» mit selbst gebackenen Weihnachtsguezli vorfinden, welches zwar relativ klein ist, jedoch von Herzen kommt. Er selber habe die Guezli unter Anleitung und Aufsicht der Ehefrau und der zwei Töchter selber gebacken [*lang anhaltender, grosser Applaus*], wobei die Produktivität sicherlich noch steigungsfähig sei. Doch immerhin habe er es letzten Sonntag geschafft, einhundert «Säckli» à drei Guezli zusammenzustellen. Die Guezli haben auch eine etwas spezielle Form, es sind nämlich nicht etwa Sterne oder Monde, sondern Knöpfe. Diese haben zwei Bedeutungen: einerseits sollen alle an Regierungspräsident und Finanzminister Anton Lauber erinnert werden, welcher immer wieder darauf hinweist, dass sehr haushälterisch mit dem Geld umgegangen werden muss und man nicht darum herum kommt, die Ausgaben einzuschränken, weil ansonsten das Geld ausgeht und die Rechnungen künftig mit Hosknöpfen bezahlt werden müssen. Auf der anderen Seite soll auch darauf hingewiesen sein, während der Adventszeit die Süssigkeiten mit Mass zu geniessen, ansonsten die Hosen oder das Hemd zu eng werden und so der eine oder andere Knopf dann abreißen könnte.

– *Tickets Swissbau*

Im Verlaufe der Sitzung werden zwei Tickerts für die Swissbau verteilt werden. Diejenigen, welche sich für die Führung angemeldet haben, erhalten zusätzlich noch einen Orientierungsplan, auf dem ersichtlich ist, wo am 14. Januar der Treffpunkt sein wird.

– *Entschuldigungen*

Nachmittag Markus Meier

*Für das Protokoll:*

*Miriam Bucher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 421

**7 [2015/250](#), [2015/250\\_01-28](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 15. September 2015 und vom 17. November 2015 und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2015: Jahresplanung 2016**  
[Fortsetzung]

**Antrag 2015-250\_16 von Urs Kaufmann betreffend die Erhöhung der Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um CHF 700'000 zur Sicherstellung einer speditiven Auszahlung der Energieförderbeiträge**

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: BUD, Amt für Umweltschutz und Energie (P2305) CHF +700'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, er stelle fest, dass er heute Morgen der erste sei, der «ins schwarze Loch» reden dürfe. Er hofft, dass nun das eine oder andere Mal auch eine Reaktion aus diesem schwarzen Loch kommt. Der Budgetantrag geht um die Förderbeiträge. Energiebewusste Gebäudebesitzer haben in den vergangenen Jahren grosse Investitionen getätigt, um ihre Häuser besser zu isolieren. Der Kanton, sowie auch der Bund, fördern solche Energiesparinvestitionen mit entsprechenden Beiträgen. Bevor der Bauherr mit dem Bau beginnt, wird der Förderbeitrag festgelegt. Wenn der Bau fertiggestellt ist, wird die Auszahlungsverfügung für den Beitrag erstellt. Es ist jedoch leider bereits heute so, dass die Gebäudebesitzer ein halbes Jahr auf die Auszahlung des Beitrages warten müssen, nachdem der Bau fertiggestellt ist und sie das Anrecht auf den Beitrag hätten. Der Grund dafür ist, dass die Regierung aus dem Verpflichtungskredit «Förderprogramm Gebäudesanierung» eine zu geringe Tranche budgetiert hatte, um entsprechende Gelder zeitnah ausbezahlen zu können. Es wird nun im kommenden Jahr gar noch schlimmer werden, weil die Kredittranche im Budget 2016 noch einmal reduziert werden soll. Dies infolge der Sparmassnahme der Finanzstrategie. Das bedeutet, dass die Wartezeiten sich noch einmal verlängern und damit zu rechnen ist, dass Gebäudebesitzer künftig ein Jahr oder länger auf die Auszahlung der Beiträge warten müssen. Diese Massnahme dient also nicht zur Einsparung, sondern lediglich zur Verzögerung der Auszahlung und in diesem Sinne zu vermeintlich geringeren Ausgaben. Dennoch ist die Verpflichtung vorhanden und der Beitrag muss, wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt, ausbezahlt werden. Es ist für die Gebäudebesitzer, welche recht hohe Investitionen tätigen, eine Zumutung, wenn diese noch länger auf die zugesicherten Beiträge warten müssen. Der Eigentümer ist darauf angewiesen, dass der Beitrag zeitnah ausbezahlt wird und deshalb sollte der Budgetantrag unterstützt werden. Die Tranche sollte im nächsten Budget um 700'000 Franken angehoben werden, damit der Rückstand bei den Auszahlungen nicht andauernd anwächst. Der Budgetantrag bewirkt zudem keine Mehrausgaben beim Kanton, sondern verhindert einzig das Verschieben bei den Auszahlungen und Ärger bei den betroffenen Gebäudebesitzern.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, die Regierung lehne den Antrag ab und bitte die Ratsmitglieder, dies auch zu tun. Die Regierung würde den Beitrag auch

gerne erhöhen, damit die Gesuche fristgerecht erledigt werden können aber das lässt die finanzielle Lage des Kantons momentan nicht zu, auch 2016 nicht. Es ist schon so, wie Landrat Urs Kaufmann gesagt hat, dass zugesicherte Gesuche nicht abgelehnt, jedoch mit Verzögerung ausbezahlt werden. Es geht momentan mangels vorhandener Manövriermasse einfach nicht anders und dies ist ein Grund, der Energieabgabe zuzustimmen, wenn dann die Totalrevision des neuen Energiegesetzes ansteht.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015/250\_16 mit 53:34 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.09]

**Antrag 2015-250\_17 von Mirjam Würth, Daniel Altermatt, Lotti Stokar, Christine Gorrengourt, Marie-Therese Müller und Georges Thüring betreffend die Erhöhung des Budgets 2016 für die dringenden notwendigen Massnahmen gemäss Neobioten-Strategie um CHF 300'000**

Konto/Kontogruppe: 313 Dienstleistungen und Honorare  
Direktionen/Dienststelle: BUD, Sicherheitsinspektorat (P2312) CHF +300'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Mirjam Würth** (SP) sagt, dies sei ein weiteres Mal, dass sich der Landrat darüber unterhalte, dass Kosten, welche entstehen werden, deutlich höher sein werden, wenn sie, beziehungsweise Arbeiten, jetzt nicht in Angriff genommen werden, sondern in die Zukunft verschoben werden. Vor einem Jahr hat derselbe Landrat mit einem guten Mehr beschlossen, dass die 300'000 Franken, welche damals beantragt wurden, zur Bekämpfung der Neophyten bewilligt. Nicht zuletzt auch, weil ein grosser Teil der Landräte, welche hier sitzen, auch schon aktiv an einer Neophytenbekämpfung mitgeholfen hat. Es tönt, als würde es um Natur und Pflanzen gehen, aber eigentlich geht es um eine Verpflichtung, welche das Parlament hat und auch um etwas, was schlussendlich Geld kostet, zum Beispiel, wenn der japanische Knöterich die Ufer entlang der Gewässer destabilisiert und danach dort diese wieder intakt gestellt werden müssen. In der letztjährigen Budgetdebatte hat Regierungsrätin Sabine Pegoraro versprochen, sie würde einen Verpflichtungskredit vorlegen und unterstützen, welcher eine Neophytenstrategie enthält und aufzeigt, wie wichtig und dringend diese Massnahmen sind. Dieser Verpflichtungskredit kam aber nicht und deswegen auch nochmals der Vorstoss an dieser Stelle, eigentlich mit derselben Argumentation wie vor einem Jahr. Denn werden die 300'000 Franken nicht gesprochen, werden grosse Kosten einfach in die Zukunft verschoben, welche dann von anderen übernommen werden müssen. Erfreulich ist, dass aus fast allen Fraktionen Vertreterinnen und Vertreter den Mut hatten, hinzustehen und das Anliegen zu vertreten. In diesem Sinn sollte das Postulat unterstützt werden und dem Kanton, beziehungsweise dem Amt für Wald, der Abteilung Kultur und Landschaft, die Möglichkeit gegeben werden, die dringenden notwendigen Massnahmen einzuleiten und durchzuführen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) sagt, dass in der CVP/BDP-Fraktion ein gewisses Unverständnis da sei, weil es keine Vorlage gebe. Es gibt zwar ein Konzept und ein Budget, zu diesem ist jedoch lediglich bemerkt, man

habe die 300'000 Franken auch im Budget 2015 gehabt. Zum Budget 2016 finden sich keine Anmerkungen. Wenn die Bekämpfung der Neophyten nicht aufrecht erhalten bleibt, auch auf einem niederen Level, kann man wieder ganz von vorne beginnen. Deshalb besteht in der Fraktion dieses grosse Unverständnis darüber, dass nicht gesagt wird, wohin der Weg führen soll und auch nicht deklariert wird, wie viel Geld bereits gebauert wurde und 2016 noch gebraucht wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass die Bekämpfung der Neophyten eine dauernde und eine wichtige Aufgabe sei. Das bestreitet die Regierung auch gar nicht. Es ist auch nicht so, dass seitens der Regierung nichts unternommen wird, sondern die BUD, das Tiefbauamt, macht mit seinen Amtsstellen (Wasserbau, Mitarbeiter der Werkhöfe) auf dem kantonseigenen Land, was zur Bekämpfung der Neophyten möglich ist. Die Umsetzung der vorgestellten Neophytenstrategie, welche dem Parlament vorliegt, kostet in etwa 5 Millionen Franken. Dieses Geld hat der Kanton momentan nicht zur Verfügung. Das ist der Grund, weshalb kein Verpflichtungskredit gesprochen wurde. Die Regierung ist jedoch bereit, sobald es die Kantonsfinanzen erlauben, das Thema anzugehen, aber dann muss dies flächendeckend geschehen. Es kann nicht sein, dass nur der Kanton etwas unternimmt, sondern es müssen auch die Gemeinden, die Wald- und Grundbesitzer in die Pflicht genommen und zur Mitarbeit gewonnen werden. Sonst funktioniert das nicht. Wenn seitens des Kantons auf Kantonsgebiet der Aufwand erhöht wird, kann nicht viel erreicht werden. Die Gemeinden müssen mitmachen und nicht einfach auf den Kanton warten. Aber wie gesagt, momentan steht das Geld nicht zur Disposition, die 300'000 Franken wurden eingesetzt und es wurde gut umgesetzt, die Wirkung war aber sehr bescheiden. Deshalb sollte nun gewartet und das Geld gespart werden und wenn die Finanzen wieder im Lot sind, sollte dann so vorgegangen werden, wie es in der Strategie vorgesehen ist. Aus diesem Grund sollte der Antrag abgelehnt werden.

**Daniel Altermatt** (glp) bestätigt, dass Regierungsrätin Sabine Pegoraro das richtig gesagt habe. Weil sich der Kanton nicht bewegt, bewegt sich gar nichts. Das ist genau der Punkt. Es wird eine Art Schneeballeffekt ausgelöst, denn wenn auf Kantonsseite etwas mehr getan würde als Papier produziert und schöne Sprüche gemacht, würde sich eben mehr bewegen. Natürlich ist bekannt, dass auf den kantonseigenen Parzellen ab und zu etwas ausgerissen und gepflegt wird, aber auch hier sind die Mittel sehr beschränkt, wenn man keine zusätzlichen hat. Faktisch werden momentan Neophyten und Neobioten im Kanton gezüchtet und das sollte einfach gestoppt werden.

**Rahel Bänziger** (Grüne) bedankt sich bei den Kantonsvertretern für die Absichtserklärung, dass sie auf kantonseigenem Gelände etwas machen wollen. Es ist jedoch unverständlich, dass auf die Gemeinden und auf Waldbesitzer gewartet werden muss, wenn doch das grösste Problem der Neophyten in den Uferregionen liegt und diese in Kantonsbesitz sind. Somit könnte rasch gehandelt werden. Darum wäre es wichtig, die Sache in Angriff zu nehmen. Es ist nämlich wie bei der Prävention: wenn länger zugewartet wird, wird es nur teurer.

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt, er habe sich heute fest vor-

genommen, Martin Rüegg einen kleinen Gefallen zu machen und zu einem ganz ernsthaften Thema doch einmal aufzustehen. Vor allem, da Daniel Altermatt behauptet hat, wenn der Kanton sich nicht bewegt, bewegt sich niemand. Das ist natürlich eine Unterstellung sondergleichen. Selbstverständlich hat der Kanton Aufgaben und diese hat er vor allem für seine Gebiete. Diese nimmt er bereits heute schon sehr gut wahr.

Zunächst ein weniger ernsthafter Beitrag: als Buddhist müsste man sich wundern, weshalb ausgerechnet die SP-Fraktion gegen alles Fremde ist. Das wird normalerweise der SVP-Fraktion auf anderer Ebene vorgeworfen. Denn für Buddhisten sind auch Pflanzen Lebewesen und insofern ist es ziemlich erstaunlich, dass ein Problem so hochgespielt wird, welches zwar tatsächlich existiert und bei welchem gewisse Landräte sogar schon persönlich angepackt hatten, aber das heisst noch lange nicht, dass mit 300'000 Franken sehr viel bewegt werden kann. Vor allem aber ist es eine ganz grosse Ausrede, zu sagen, man wisse nicht, wo man stehe, was das Konzept sei und wohin man gehe (dies als Replik auf das Votum von Christine Gorrengourt). Selbstverständlich ist bekannt, wo die Regierung diesbezüglich steht und dass es ein Problem ist. Es wird einfach im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten angepackt und weiter ist die Regierung nicht und deshalb darf dem Antrag keinesfalls zugestimmt werden.

**Hannes Schweizer** (SP) bemerkt, dass der Kanton präventiv darauf hinwirken könne, dass sich die Neophyten nicht weiter ausbreiten würden. Alle, welche im letzten Sommer der Aktion von Georges Thüring gefolgt sind und entlang der Birs Neophyten ausgerissen haben, konnten analysieren, weshalb dort diese unerwünschten Pflanzen entstehen. Der Kanton hat vor etwa sechs Jahren eine Strategie entworfen, dass entlang sämtlicher Kantonsstrassen bis auf 30 Meter hin zu den Strassengrenzen alles abgeholzt werden muss, weil zwischen Duggingen und Grellingen im Jahr 2003 einmal ein Baum umgefallen war, weil es im April damals nochmals schneite. Das ist unverhältnismässig und genau in diesen Gebieten entstehen die Neophyten. Dies war sichtbar entlang der Birs. An den Stellen, die intakt sind, also mit Büschen und Bäumen bewachsen, gab es kein Neophyten, im Gegensatz zu den Stellen, an denen die hohen Bäume abgeholzt wurden, aus Angst davor, diese könnten auf die 50 Meter entfernte Autobahn fallen. Dort sind flächendeckend Neophyten entstanden. Das Fazit daraus ist: der Kanton kann sehr wohl etwas tun, nicht nur finanziell, sondern, indem er endlich diese Strategie von totaler, flächendeckender Abholzung entlang der Kantonsstrassen ändert und stoppt.

**Christine Gorrengourt** (CVP) fügt an, dass die CVP/BDP-Fraktion nicht die «Alles-oder-nichts-Fraktion» sei. Sie versuche, pragmatische Lösungen zu finden. Auch in dieser Sache geht es nicht um alles oder nichts, um 5 Millionen oder gar nichts, sondern darum, dem Kantonsförster Mittel in die Hand zu geben, dort etwas unternehmen zu können, wo es gerade am nötigsten ist. Es gab die Vorlage «Naturschutz im Wald» und es wurde gesagt, dass in dieser praktisch nichts drin sei. Bei dieser Vorlage jedoch muss dort angepackt werden können, wo es notwendig ist, aber mit «null» im Budget ist dies relativ schwierig.



Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, sie habe nun den Eindruck, es herrsche die Meinung vor, der Kanton mache diesbezüglich nichts. Dem ist aber nicht so, das muss deutsch und deutlich gesagt werden. Auf kantonseigenem Land wird alles gemacht, was mit den vorhandenen Mitteln möglich ist. Was aber verlangt wird ist, dass noch mehr unternommen wird und dafür ist das Geld nicht vorhanden. Die Strategie wurde vorgestellt und die Gemeinden kennen diese. Es wurde zudem eine Homepage eingerichtet, mittels derer Fragen gestellt werden können zum Umgang mit der Thematik. Aber die Gemeinden bleiben selber verantwortlich für ihr Land, das kann nicht der Kanton übernehmen. Das Gefühl besteht, als würden die Gemeinden einfach zuwarten und hätten noch den Eindruck, sie erhielten von Kantonsseite sogar noch finanzielle Unterstützung. Dem ist aber nicht so, der Kanton bietet den Gemeinden Beratung, für die Umsetzung sind diese jedoch selber verantwortlich. Das ist klar ihre Aufgabe als Grundeigentümer. Deshalb müssen alle mitziehen.

**Mirjam Würth** (SP) betont, dass der Kanton nicht passiv sei und nichts mache. Aber er müsse an verschiedenen Orten etwas tun, was ihm auch finanziell etwas nützen würde. Zum Beispiel möchte die SP-Fraktion das Gebiet Salina Raurica entwickeln. Dort musste die Kreuzkröte, eine wichtige Amphibienart, umgesiedelt werden. Diese wurde an den Standort Klingental nach Muttenz verschoben. Ein grosser Teil des aus dem letzten Jahr gesprochenen Geldes wurde dafür gebraucht, die im Klingental entstandenen Neophyten zu bekämpfen, um so den Kanton von seiner Verpflichtung zu befreien und Salina Raurica in Stand setzen zu können. Es geht also nicht darum, irgendwelche schönen Sachen zu machen, sondern um Instandstellungen, welche der Kanton nicht machen kann, wenn er die Dinge nicht erledigt, welche er gemäss Verpflichtung zu erledigen hat.

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt nochmals, in Anspielung auf Martin Rüegg, dass er seine Chance wahrnehme, vor allem, wenn so ein Steilpass von Mirjam Würth daher käme. Denn ihr Sitznachbar hat es vorhin gesagt, was nötig ist, sind ganz andere Massnahmen, um die Ausbreitung der Neophyten nicht noch zu begünstigen und da kann Hannes Schweizer selbstverständlich zugestimmt werden. Nur muss dies nicht mittels Zusatzbeitrag getan werden und zudem ist das Geld, welches in Muttenz nicht gebraucht wurde, nun wieder frei für andere Projekte. Deshalb braucht es nicht mehr Mittel.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) sagt, er melde sich auch noch aus dem schwarzen Loch. Aber lieber ein schwarzes Loch als rote Zahlen. *[Gelächter]* Der Votant erklärt, er habe eine Liste vor sich, auf der ersichtlich sei, wer das Geld bekomme, das hier so vehement eingefordert werde. «Es muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um eine reisige Subkultur handelt, welche sich schon fast schmarotzerhaft an die Finanzen des Kantons anhängt und sich bei Regierungsrätin Sabine Pegoraro meldet». Es gibt viele kleinere Gruppen, welche Gelder beziehen und dies munter beantragen, sobald der Betrag gesprochen würde. Deshalb sollte er auf keinen Fall gesprochen werden, denn es ist Sache der Gemeinden, wie es Regierungsrätin Sabine Pegoraro bereits sagte. Es sollten keine solchen Subkulturen alimentiert werden.

**Stefan Zemp** (SP) sagt, ihn erstaune die Subkultur schon ein wenig. Wenn man den chinesischen Laubborkenkäfer anschaut, der in Winterthur ganze Alleen plattfrisst, welche dann notfallmässig gerodet werden müssen, dann ist es die Wirtschaft, die davon lebt, weil sie aus China Steine importiert auf Paletten, welche nicht behandelt sind. Diese ermöglichen es dann, dass der chinesische Laubkäfer überhaupt hierhin gelangen kann. Ohne die Wirtschaft würde er dort bleiben, wo er herkommt. Würden die einheimischen Steinmetze und Steinbrüche unterstützt, würde sich das Problem mit diesem Käfer und schlussendlich das des Geldes auch gar nicht stellen und es müsste darüber nicht einmal diskutiert werden.

**Georges Thuring** (SVP) hält fest, dass eigentlich bereits alles gesagt worden sei. Die Landrätinnen und Landräte, welche im vergangenen Jahr mithalfen, das Problem zu lösen versuchen, wissen, worum es geht. Es ist schade, dass nicht alle dabei waren. Der Votant äussert seine Enttäuschung über die zuständige Regierungsrätin, weil diese letztes Jahr während der Debatte im Landrat eine Vorlage der Regierung versprochen hatte, welche jedoch nie ausgearbeitet wurde.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015/250\_17 mit 46:42 Stimmen bei einer Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.26]

**Antrag 2015-250\_18 von Regina Werthmüller betreffend dem Verzicht auf den Abbau von 4,0 Stellen (Einbruchsprävention 1.0 Stelle, Verkehrsinstruktion 3.0 Stellen) und der Erhöhung des Kontos 301 Löhne des Verw.- und Betriebspersonals um CHF 400'000**

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals  
Direktionen/Dienststelle: SID, Polizei (P2420)

CHF +400'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung der Budgeterhöhung unter Berücksichtigung der Ersatzmassnahme  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

://: Infolge Rückzugs ist der Budgetantrag 18 erledigt.

**Antrag 2015-250\_19 von Thomas Bühler betreffend Erhöhung des Budgets 2016 im Bereich der Verkehrsinstruktion um CHF 300'000**

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals

Direktionen/Dienststelle: SID, Polizei (P2420)

CHF +300'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung der Budgeterhöhung unter Berücksichtigung der Ersatzmassnahme  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

://: Infolge Rückzugs ist der Budgetantrag 19 erledigt.



**Antrag 2015-250\_20 von Florence Brenzikofer betreffend die Erhöhung des Budgets 2016 um CHF 400'000 im Bereich der Verkehrsinstruktion**

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals

Direktionen/Dienststelle: SID, Polizei (P2420)

CHF +400'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung der Budgeterhöhung unter Berücksichtigung der Ersatzmassnahme

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

://: Infolge Rückzugs ist der Budgetantrag 20 erledigt.

**Antrag 2015-250\_21 von Diego Stoll betreffend Erhöhung des Budgets 2016 zur Finanzierung von 200 Stellenprozenten im Bereich der Volontariate bei der Staatsanwaltschaft um CHF 100'000**

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verw.- und Betriebspersonals

Direktionen/Dienststelle: SID, Staatsanwaltschaft (P2450)

CHF +100'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Diego Stoll** (SP) sagt, er werde sich kurz halten und habe lediglich zwei Fragen an den Rat. Erstens, ob man sich der Signalwirkung gegen aussen bewusst ist. Besonders gegenüber den KMU, welche in wirtschaftlich schwierigen Zeiten alles daran setzen, dass sie ihre Ausbildungsplätze beibehalten können, ist es doch recht problematisch, wenn der Kanton Ausbildungsplätze streicht. Der Fokus soll zwar nicht darauf gerichtet sein, dennoch soll es nicht unerwähnt bleiben.

Zweitens, ob sich der Rat sicher ist, dass es den Kanton schlussendlich wirklich günstiger kommt, wenn er jetzt die beiden einzigen Volontärsstellen, die ihm heute noch verbleiben, streicht. Ein Volontär verdient monatlich 2'700 Franken brutto. In einer zweiten Phase dann 3'300 Franken brutto. Kommt dazu, dass laut dem Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft, diese Behörde total ausgelastet ist. Die Mitarbeitenden können seit Jahren ihre Zeit- und Feriensaldi nicht mehr abbauen. Der Arbeitsanfall lässt eigentlich keinen Stellenabbau zu. Irgend jemand muss diesen Job erledigen und es geht nicht um irgend einen «nice to have» Job, sondern um eine wichtige, zentrale Aufgabe des Staates, nämlich die Strafverfolgung. In dieser Situation nun auf die günstigsten Mitarbeitenden zu verzichten, macht wohl keinen Sinn. Ganz zu schweigen von der Langzeitwirkung. Schaut man nur, wie viele der heutigen Staatsanwälte einst Volontäre in dem Betrieb waren. Wie soll die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft künftig Personal rekrutieren? Heute kann sie dies niederschwellig mit günstigen Praktikanten direkt «on the job» tun. Diese Leute können direkt auf Herz und Nieren geprüft werden und die besten können dann nachher eingestellt werden. Wenn dies künftig nicht mehr möglich sein sollte, werden Leute eingestellt, welche nicht mehr für ein Gehalt von 2'700 Franken brutto arbeiten. Somit ist auch zu überlegen, wie teuer den Kanton eine einzige Fehlanstellung zu stehen kommt. Die vermeintlichen Sparmassnahmen müssen genau angeschaut werden, denn wirkungsvolles Sparen funktioniert nur, wenn bei jeder Position eine seriöse Folgekostenrechnung erstellt wird. Aber sicherlich nicht nach dem Motto «Augen zu und durch».

**Marc Schinzel** (FDP) erklärt, er habe zwei Sachen, wobei

die erste eine allgemeine Bemerkung sei und nichts mit dem Votum zu tun habe, das er eigentlich zum Antrag vorbringen werde. Die Sache mit dem schwarzen Loch ist aus Sicht des Votanten ein Grundlagenirrtum. Das schwarze Loch befindet sich auf der anderen Seite [*Votant zeigt auf die ihm gegenüberliegenden Plätze der Ratslinken*], denn von daher kommt auch die ungeheure Energie, Geld anzusaugen und mit Hyperlichtgeschwindigkeit in dieses Loch zu befördern. Dies ist jedoch kein schwarzes Loch.

Was das Sparen angeht, ist die FDP-Fraktion gespalten und der Votant vertritt die Minderheitenmeinung der Fraktion, indem er den Antrag von Diego Stoll unterstützt. Aus finanzpolitischer Sicht ist die Staatsanwaltschaft ein Organ mit sehr speziellen Aufgaben und es ist nicht einfach, Nachwuchs zu finden. Häufig ist es so, dass genau der Nachwuchs für die Staatsanwaltschaft aus den Volontariaten rekrutiert wird. Dies ist auch eine Chance, dass aus diesen Rekrutierungen bei der Personalsuche Kosten eingespart werden, weil genau auf diesen Pool von Leuten, die man bereits kennt, zurückgegriffen werden kann. Kommt dazu, dass diese Personen, bereits nach weniger als zwei Wochen, operativ voll einsatzfähig sind und Aufgaben übernehmen können, welche sonst die Staatsanwälte selber erledigen müssten. Und dies, wie bereits gesagt wurde, zu einem viel tieferen Lohn. Würde dieselbe Arbeit durch Staatsanwälte gemacht, wäre der Lohn mindestens dreimal so hoch. Somit ist es richtig, dass wenn dem Antrag zugestimmt wird, im Budget mehr Geld eingestellt werden muss, als jetzt vorgesehen, nämlich die 100'000 Franken. Aber in der Rechnung wird Geld zurückkommen, sogar ein noch grösserer Betrag. Darum kann dem Antrag mit gutem Gewissen, auch im Sinne eines Sparantrages, zugestimmt werden.

://: Der Landrat stimmt dem Budgetantrag 2015/250\_21 mit 45:40 Stimmen bei 3 Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.34]

**Antrag 2015-250\_22 von Florence Brenzikofer betreffend die Erhöhung des Budgets 2016 im Bereich Vorkurs an der Schule für Gestaltung / RSA Gelder auch für SchulabsolventInnen der Sek I um CHF 110'000**

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Schulabkommen (P2501)

CHF +110'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, dass dies ein Antrag sei, welcher nicht zum ersten mal auf dem Tisch sei. Schon in den letzten beiden Jahren wurde über diesen Kostenposten gesprochen. Für Lehrstellensuchende im Bereich Grafik und Polydesign wird der Vorkurs an der schule für Gestaltung vorausgesetzt. Dies ist ein einjähriger Kurs, welcher die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Berufslehre vorbereitet. Die Kurskosten für den einjährigen Kurs belaufen sich auf 15'000 Franken pro Schüler. Sollte der Kanton Baselland die Kosten nicht mehr tragen, müssen dies künftig die Eltern übernehmen. Die Folge davon ist, dass die Schülerinnen und Schüler nicht diesen einjährigen Kurs besuchen, weil die Eltern ihn nicht bezahlen können, sondern sich für ein längeres und kostspieligeres Angebot entscheiden. Das lange Angebot ist die FMS oder das Gymnasium plus danach der Weg

über die Fachhochschule. Dieser Weg, er wird im Antrag aufgezeigt, ist der viel teurere Weg und beläuft sich auf knapp 130'000 Franken pro Schüler. Wird jedoch der Weg über den Vorkurs und über die Berufslehre gewählt, so spricht man über Zahlen im Bereich von knapp 50'000 Franken. Bei einer seriösen Folgerechnung produziert man also auch hier Mehrkosten, wenn dieser Beitrag gestrichen wird. Es muss im Interesse des Parlaments sein, dass der Weg über das duale Bildungssystem, über die Berufslehre, gefördert wird. Es gibt immer wieder Schülerinnen und Schüler, welche genau diesen Weg einschlagen sollen, auch wenn dies nicht viele pro Jahr im Kanton Baselland sind. Es ist der kostengünstigere Weg als über die weiterführenden Schulen plus danach die FH. Deshalb sollte, wie in den letzten Jahren, diesem Budgetantrag zugestimmt werden, denn auch dieser führt faktisch zu einer Kostensenkung.

**Christoph Hänggi** (SP) bestätigt, dass Florence Brenzikofer in ihrem Antrag sehr detailliert ausgeführt habe, dass die Streichung dieses Vorkurses an der Schule für Gestaltung letztendlich zu Mehrkosten führe. Die Schülerinnen und Schüler werden einen anderen Weg einschlagen, welcher mehr kostet und die Lehrstellen für Grafik und Polydesign werden im schlimmsten Fall von Jugendlichen aus anderen Kantonen besetzt. Es wird also auf diesem Weg eine Ungleichbehandlung von Jugendlichen im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz in Kauf genommen. Zudem wird viel zu kurzfristig gedacht, denn es ist wie bei vielen anderen Sparmassnahmen, welche gestern Abend und heute im Rat diskutiert wurden und werden, die zwar einen kurzfristigen Spareffekt für das nächste Jahr bringen, die Kosten aber langfristig auf den Kanton zurückfallen werden. Es kann mit solchen Massnahmen nichts erreicht werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der glp/GU-Fraktion zur Aufstockung dieses Budgetpostens.

**Christine Gorrengourt** (CVP) sagt, sie hätte letztes Jahr schon versucht aufzuzeigen, was gemacht werde. Es wird sogar kurzfristig mehr Geld ausgegeben. Es wird nämlich etwas getan, was gar niemand möchte: Kinder werden in die FMS geschoben, diese machen dort ihre Maturität und danach gehen sie an die FHNW, wo sie studieren. Im Rat wird dann wieder über die aufgeblasenen Kosten der FHNW diskutiert, sowie über die zusätzlichen Studenten und was das an Kosten mit sich bringt. Ein Grafiker aus Basel sagte, er nehme gerne Abgänger der Sekundarschule, jedoch nur, wenn sie den Vorkurs absolviert hätten, weil die Ausbildung an Gestaltung an der Sekundarstufe 1 nicht ausreichend sei. Die Eltern können jedoch nicht so viel Geld in die Hand nehmen und schicken dann die Kinder auf eine weiterführende Schule, in der Meinung, etwas länger in die Schule zu gehen, schade ja nicht. Und genau hier liegt heute das grundsätzliche Problem. Wenn für alle Eltern positiv ist, wenn ihre Kinder noch etwas länger zur Schule gehen, bevor sie eine Lehre beginnen, hat es in der FMS einfach zu viele Kinder und es kostet den Kanton unsäglich viel Geld. Zudem macht es die jungen Leute nicht selbständiger. Wenn man eine FMS absolvieren muss, nur damit man den Vorkurs bezahlt bekommt, um danach eine Grafikerlehre beginnen zu können, ist man bereits in der Schule und die Chance ist gross, dass man auch noch den Bachelor an der FHNW anhängt. Somit ist dies wirklich keine Sparvorlage, sondern es wird teurer, wenn die Vorlage nicht unterstützt wird und darum sollte ihr zugestimmt werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) bemerkt, dass an vielen Orten eine sehr selektive Wahrnehmung vorzuherrschen scheine. Wenn der Ratslinken geglaubt würde, hätte der Kanton mit all dem gesparten Geld, wenn diverse Vorlagen angenommen und die Beträge nicht reduziert würden, einen Überschuss, welchen Regierungspräsident Anton Lauber freuen würde. So müssten keine Sparvorschläge gemacht werden und trotzdem würde mehr Geld gespart. Diese Logik ist nicht nachvollziehbar. Das Problem ist, dass die nötigen Konsequenzen gezogen werden müssen. Bezüglich des vorherigen Antrags zur Staatsanwaltschaft ist es auch so: selbstverständlich hätte diese mit zwei Stellenprozenten weniger ihre interne Organisation straffen und endlich optimaler aufziehen müssen. Bei dieser Vorlage hier ist es dasselbe. Es ist einfach nicht wahr, dass die Kinder an der FHNW mehr Kosten generieren. Die FHNW hat auch ein Budget und der Landrat wird darüber abstimmen können, wie hoch dieses sein soll und mit diesem werden die Kosten der FHNW limitiert. Dass also die Kosten einfach verlagert werden, ist ein reines Gerücht. Hier ist es nötig, dass auch im Ausbildungsbereich gewisse Straffungen vorgenommen werden und darum soll aus der Sicht der Gesamtzusammenhänge der Antrag abgelehnt werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) sagt, er möchte an die Bildungsleute der FDP-Fraktion appellieren und diese daran erinnern, was sie vor zwei oder drei Jahren gesagt hätten, als der damalige Regierungsrat Urs Wüthrich erklärt hatte, dass die Ausbildungszeit der Jugendlichen, bis sie letztlich ins Berufsleben einsteigen und einen Job haben, stetig ansteige. Damals wurde gesagt, dies sei sehr teuer und die Wirtschaft wolle, dass die jungen Leute früher und schneller ins Berufsleben einsteigen. Florence Brenzikofer hat es diesbezüglich sehr deutlich gesagt, dass, wenn die Vorkurse letztlich für Schülerinnen und Schüler des Kantons eliminiert werden, genau das passiert, was die FDP-Fraktion vor zwei oder drei Jahren nicht wollte, nämlich eine deutlich längere Ausbildungszeit. Insofern müsste auch die FDP-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

**Regula Meschberger** (SP) bringt ein, dass es nicht bloss ein finanzielles Argument sei. Wenn der Vorkurs nicht weiterhin mitfinanziert wird, werden Sekundarschüler daran gehindert, eine Grafiker Ausbildung zu machen, weil der Vorkurs eben Bedingung dazu ist. Es kann nicht im Interesse des Landrats sein, nicht nur aus finanziellen Überlegungen, sondern auch aus Zukunftsüberlegungen im Sinne der Jugendlichen, welche die Möglichkeit haben müssen, nach einem Sek 1 Abschluss den Vorkurs zu absolvieren, damit sie ihre Lehre antreten können. Die Lehren werden ansonsten «gekillt», wenn der Vorkurs nicht weiter finanziert wird.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bemerkt, dass Oskar Kämpfer Mühe habe, gewisse Dinge zu verstehen, welche hier verstanden werden. Es würde ihm wohl nicht schaden, zu schauen, welches die wirklichen Kostentreiber sind, gerade in der Bildung. Und das liegt ja klar auf der Hand: die Kinder und Jugendlichen gehen heute durchschnittlich 23 Monate länger zur Schule als noch vor 15 Jahren. Dies ist der absolut entscheidende Kostentreiber und der Budgetantrag will nichts anderes, als genau diesen Kostentreiber herabzusetzen und einen kürzeren Ausbildungsgang ermöglichen und endlich den Druck dieser langen Ausbil-

ungswege über FMS und FHNW wegzunehmen. Dies ist der Gesamtzusammenhang und hier geht es um einen echten Ansatz, in der Bildung gescheiter zu werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, dass der Vorkurs, welcher von der Hochschule für Gestaltung verlangt werde, Abgängerinnen und Abgänger des Gymnasiums oder der FMS als Ersatz für das Berufspraktikum diene. Er ist nicht als Einstieg für Sekundarschüler an die Schule für Gestaltung, die vier Jahre dauert und mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen wird, gedacht. Er ist ebenfalls nicht gedacht als Einstieg in die gleichwertige duale Berufslehre. Ein Vorkurs nach der Sekundarschule als Einstieg in eine Berufslehre oder als Vollzeitschule vorauszusetzen, ist im Bildungssystem überhaupt nicht vorgesehen und wird von keiner anderen Berufsgattung in dieser Weise verlangt. Der Vorkurs muss folglich als Brückenangebot interpretiert werden, wobei Brückenangebote ausdrücklich für Schülerinnen und Schüler vorgesehen sind, welche im Anschluss an die Sekundarschule keinen direkten Anschluss an eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule schaffen. Ist ein Jugendlicher entsprechend begabt, kann heute davon ausgegangen werden, dass er den direkten Einstieg in eine Lehre oder die entsprechende Vollzeitschule, auch in der Grafikbranche, ohne Brückenangebot schaffen sollte. Zum Richtigstellen und replizierend auf Florence Brenzikofer: es besteht bereits heute, die Realität dass die Jugendlichen den längeren Weg wählen. Es gibt im Kanton Baselland gerade mal zwei Lehrstellen im Grafikgewerbe und 5 Betriebe mit einer Ausbildungsbewilligung. Momentan hat es zwei lernende Personen in dieser Branche, was bedeutet, dass bereits heute alle diesen längeren Weg beschreiten. Es kann ebenfalls festgestellt werden, dass die allermeisten, die den Vorkurs besuchen, sei es mit einem Mittelschulabschluss oder aus der Sekundarschule, diese nachher an die Schule für Gestaltung gehen und dort noch zusätzlich eine vierjährige Ausbildung durchlaufen. Effektiv besuchen also die allermeisten dieser Jugendlichen 5 Jahre die Vollzeitschule, um nachher das EFZ Fähigkeitszeugnis zu haben. Würde sich der Kanton nun in einer guten finanziellen Lage befinden, könnte er sich solche zusätzlichen Angebote leisten und diese finanzieren. Davon ist in der heutigen finanziellen Lage jedoch abzusehen. Der Vorkurs ist ein Brückenangebot und das soll es nicht sein und deshalb soll der Budgetantrag abgelehnt werden.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, sie könne das so nicht stehen lassen, wenn von Realität gesprochen werde. Die Realität ist, dass es Schüler und Schülerinnen gibt, die in diesem Fach eine Begabung haben. Diese schaffen es aber nicht, wie von Christine Gorrengourt bereits ausgeführt, in diesem Bereich eine Lehrstelle zu finden. Die Suche nach einer Lehrstelle hört zudem nicht an der Kantongrenze auf, sie geht weiter, auch in Basel-Stadt, wo es zudem mehr Angebote an Berufslehrstellen gibt. Als Beispiel nennt die Votantin einen Schüler ihrer letzten Klasse, welcher sehr begabt war und den Weg über den Vorkurs machen konnte, diesen souverän bestand und eine tolle Berufslehre in Basel-Stadt fand. Für diesen Schüler wäre es nicht der richtige Weg gewesen, über eine weiterführende Schule gehen zu müssen. Darum sollte für die Berufslehre eingestanden werden. Es ist der kürzere Weg, auch wenn dies ein Brückenangebot ist aber es ist genau das, was es braucht, um diese Berufslehre

machen zu können.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) entgegnet, dass auch sie das nun nicht so stehen lassen wolle. Selbstverständlich gibt es auch noch Ausbildungsplätze im Kanton Basel-Stadt, jedoch auch nur ganz wenige. Es ist aber wirklich so, dass das Grafikgewerbe das einzige Gewerbe ist, das einen Vorkurs fordert, damit ein Schüler eine Lehre beginnen kann und das ist falsch. Alle anderen Berufsgattungen setzen so etwas nicht voraus und wenn ein Sekschüler begabt ist, soll es möglich sein, dass er in diesem Bereich eine Lehre beginnen kann, ohne zuvor noch einen Vorkurs machen zu müssen.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015/250\_22 mit 48:37 Stimmen bei zwei Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.49]

**Antrag 2015-250\_23 von Roman Brunner betreffend die Aufhebung der Streichung der Kürzung von CHF 574'570 für Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen**  
Konto/Kontogruppe: 317 Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen  
Direktionen/Dienststelle: BKSD, Sekundarschulen inkl. Werkjahr (P2507)  
BKSD, Gymnasien (P2508)  
BKSD, Berufsfachschulen (P2510) CHF +574'570  
Antrag des Regierungsrates: Ablehnung der Budgeterhöhung unter Berücksichtigung der Ersatzmassnahmen  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Roman Brunner** (SP) votiert, dass Schullager aus mehreren Gründen wertvoll seien. Sie sind identitätsstiftend, sozialisierend, pädagogisch wertvoll und, wie auch der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, lösen auch logistische Probleme (zum Beispiel in Prüfungswochen in den Gymnasien). Dass Lehrpersonen, welche bereit sind, einen Zusatzaufwand zu betreiben und in eine solche Lagerwoche mitzugehen, dafür nicht mehr voll entschädigt werden sollen, ist schlicht nicht nachvollziehbar. Diese Gratisarbeit würde dazu führen, dass Lager nicht mehr stattfinden und aus der Schulkultur verschwinden. Das hat die Regierung zum Glück auch erkannt und darum Ersatzmassnahmen beschlossen. Mit diesen wird die Lageraufstockung zwar wieder möglich, jedoch nur teilweise und das ist das grosse Problem. Mit einer Kontingentierung der Lageraufstockung werden Lager zwar wieder möglich, es muss aber gefragt werden, wer mitgeht. Oft sind es junge Lehrpersonen und solche mit Kleinstpensen, welche bereit sind, diesen Aufwand zu leisten und auch in einer familiären Situation sind, in der sie dies gut können. Doch genau diese Personen werden vom Kontingent überdurchschnittlich belastet.

Die Streichung der Sabbaticals bei der Ersatzmassnahme ist zwar bedauerlich aber absolut nachvollziehbar bei der momentan angespannten finanziellen Situation im Kanton. Was aber nicht sein kann ist, dass bereits bewilligte Sabbaticals wieder zurückgezogen werden.

Aufgrund dieser zwei Punkte wird der Budgetantrag stehen gelassen und es sollte ihm zugestimmt werden.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) gibt bekannt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion diesen Budgetantrag unterstütze. Es gibt zwar diese Massnahme der Kontingentierung aber auch sie wird nicht verhindern, dass ein Lagerabbau stattfinden wird. Die Kontingentierung reicht je nach Schule

nicht aus, um die Lehrpersonen zu entlasten und genau Lehrpersonen mit einem kleinen Pensum werden benötigt, um Lager zu leiten. Es ist schade und die Entwicklung für das kommende Schuljahr zeigt sich bereits jetzt, es wurden Lager abgesagt, was auch mit der Kontingentierung nicht gerettet werden kann. Wenn, dann müsste eine Pauschale pro Schüler vereinbart werden, in dem Sinn, dass jeder Schüler in seiner Schullaufbahn eine bestimmte Anzahl Tage an Lager zu Gute hat. So aber ist es einfach nicht für alle gleich. Das sollte von der Regierung nochmals überprüft werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) wendet ein, dass das Stossende an der Regelung wohl die Ungleichbehandlung sei, welche damit in der Schule erreicht werde. Klassen, welche vor allem Lehrpersonen mit Vollpensum haben, können sich ein Lager leisten, während Klassen mit Lehrpersonen im Teilpensum, und diese sind in der Überzahl, vermehrt auf Lager verzichten werden müssen. Wenn nun vermehrt Lehrpersonen mit Vollpensum Klassenlager begleiten, hat dies zudem zur Folge, dass diese Klassen zurücklassen, welche normalerweise von ihnen unterrichtet werden und für die nun eine Stellvertretung gefunden werden muss, damit der Unterricht abgedeckt werden kann. Hier besteht aber die Gefahr, dass in solchen Fällen Stunden einfach ausfallen. Der optimalste und sinnvollste Weg wäre es, wenn ein Lehrer mit einem Vollpensum eine Begleitperson mit einem Kleinpensum, welcher keine Stunden ausfallen lassen muss, mitnehmen kann. Aber genau für diesen Mechanismus reicht die Kontingentierung bei Weitem nicht aus. Die glp/GU-Fraktion ist deswegen klar für die Annahme dieses Vorstosses.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, dass die starken sozialisierenden Effekte von Schullagern unbestritten seien. Darum hat sich die BKSD auch entschlossen, Ersatzmassnahmen dafür zu suchen. Es muss jedoch festgehalten werden, dass genau das Gegenteil der Fall ist, als was bisher gesagt wurde. Es wird nämlich eine Gleichbehandlung zwischen den einzelnen Schulen erreicht werden. Tatsächlich ist es so, dass einzelne Schulen um das Dreifache an Lektionen aufgestockt haben als andere Schulen. Es gab also Schulen, die haben, um in ein Lager zu gehen, über zwanzig Lektionen aufgestockt. Dort soll eine Obergrenze definiert und das Reglement angepasst werden, damit alle Schulen gleichviele Lektionen zur Verfügung haben (wenn sie weniger benötigen, ist dies selbstverständlich auch gut). Die Schulleitungen sind also angehalten, zu schauen, dass nicht ausschliesslich Lehrpersonen mit Klein- und Kleinstpensum eingesetzt werden, sondern, dass dies ein wenig ausgewogen ist. Es ist auch nicht so, dass keine Lager mehr stattfinden können, es ist eher eine Frage des Willens und der Organisation. Es wird zudem nicht der ganze Betrag über die Anpassung dieses Reglements kompensiert. Wie gehört, werden an den Gymnasien die Sabbaticals nochmals sistiert, so, wie dies auch bereits im Entlastungspaket 12/15 beschlossen wurde. Auch werden weitere Entlastungsmassnahmen innerhalb der BKSD gesucht, um 20'000 Franken zu kompensieren, aus dem Grund, damit das Kontingent des Lagerreglements nicht zu stark gekürzt werden muss. Aus diesem Grund sollte der Budgetantrag abgelehnt werden.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015/250\_23 mit 51:34 Stimmen bei zwei Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.56]

**Antrag 2015-250\_24 von Andrea Heger betreffend die Wiedereinführung des Betrags von CHF 1'500'000 in Anteilen gemäss dem Verteilschlüssel vor der ursprünglich als befristet geltende Erhöhung der Pflichtlektionen Sek I und Sek II auf die Kontennummern P2507, P2508 und P2510**

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand  
 Direktionen/Dienststelle: BKSD, Sekundarschulen inkl. Werkjahr (P2507), BKSD, Gymnasien (P2508), BKSD, Berufsfachschulen (P2510) CHF +1'500'000  
 Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
 Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Andrea Heger** (EVP) repliziert auf Oskar Kämpfer betreffend selektiver Wahrnehmung, dass jede Person im Landrat eine solche hätte, weil sie ja auch die Bevölkerung vertrete. Die Bevölkerung besteht aus verschiedenen Wahrnehmungen und sie wählte die Parlamentarier aufgrund ihrer verschiedenen Wahrnehmungen und erwartet auch, dass diese einander zuhören und so den Horizont etwas erweitern und diese Wahrnehmung vergrössert.

Die Bestätigung der Erhöhung der Pflichtlektionen steht im Umfeld von einerseits Lohnkürzung, Diskussionen um Vergrösserung der Klassen, Wegfall von Altersentlastungen, andererseits aber auch um erhöhte Belastungen der Lehrkräfte durch Weiterbildungen aufgrund von «passepartout», Lehrplan 21, Integrationsbemühungen und so weiter. Die Reformen verlangen viel ab, gleichzeitig werden die Arbeitsgrundlagen auf mehreren Ebenen verschlechtert. Was die Pflichtlektionen angeht, ist hier noch eine Vorlage hängig, mit Streichung aus dem Budget wird dieser Entscheid jedoch vorweg genommen. Darum sollen die Argumente dazu an dieser Stelle schon erwähnt sein. Mit einem Ja zur Erhöhung der Pflichtlektionen nimmt man einen Leistungsabbau in der Volksschule in Kauf. Aufgrund der bisher befristeten Vorgabe sind nicht an allen Schulen die Anpassungen so vorgenommen worden, wie sie bei voller Einsparung sein sollten, weil während einer befristeten Zeit noch ehrenamtliche Arbeit geleistet wurde. Die Anpassung des Berufsauftrags mit Verlagerungen von Arbeiten im Bereich A und B (Schulvorbereitung und Auswertung) in den Übergang von C und D (Eltern-, Schülerberatung und Schulentwicklung) wird genau dort gekürzt, wo momentan und auch künftig vermehrt Arbeit anfällt. Die vom Antrag betroffenen Einschränkungen mögen verkraftbar erscheinen. Die insgesamt in der Bildung anstehenden Sparmassnahmen machen die durch teure Reformen und Weiterbildungen erwünschten Verbesserungen jedoch wieder zunichte. Das sollte bei allen heute und in Zukunft diskutierten Sparmassnahmen im Fokus behalten werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, dass der Regierungsrat diese Vorlage kürzlich verabschiedet habe und diese dem Landrat vorliege. Es wird also noch ausgiebig Zeit geben, sich über dieses Thema zu unterhalten, ohne dass es eine Rolle spielt, ob der Posten aus dem Budget gestrichen wird oder nicht. Deshalb soll dieser Antrag zugunsten der anstehenden Debatte im kommenden Frühling abgelehnt werden.

**Roman Brunner** (SP) sagt, er versuche, sich kurz zu fassen, weil im Rahmen der Änderung des Personaldekrets im kommenden Jahr noch darauf zurück zu kommen

sei. Trotzdem sei auf einen Satz in der Begründung der Ablehnung der Regierung hinzuweisen: «die Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen bleibt gleich gross». Wenn die Pflichtstundenzahl erhöht wird und somit auch die Vor- und Nachbereitungszeit, bedeutet dies automatisch und zwingend, dass in den anderen Bereichen eine Reduktion stattfinden muss. Sonst kann die Gesamtarbeitszeit nicht gleich gross bleiben. Die Regierung verpasst es jedoch, aufzuzeigen, wo diese Reduktion geschehen soll und zeigt auch keine geeigneten Massnahmen auf. Eine Befragung der FHNW im Auftrag der Regierung, welche die vorübergehende Pensenerhöhung hätte evaluieren sollen, hat gezeigt, dass von den Schulleitungen kaum Massnahmen umgesetzt werden konnten, welche allenfalls zu Entlastungen in diesen Bereichen C, D und E geführt hätten. Solange die Regierung nicht aufzeigen kann, wo die Entlastung stattfinden soll, ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die Erhöhung der Pflichtstundenzahl abgelehnt werden sollte. Deswegen unterstützt die Fraktion den Budgetantrag.

**Regula Steinemann** (glp) sagt, es sei gemäss ihren Informationen so, dass man die Massnahme befristet vor vier Jahren ins Budget, respektive überhaupt als solche, angenommen habe. Man hat sich damals dafür ausgesprochen, die Pflichtlektionen temporär um eine Stunde zu erhöhen und es ist ein sehr unschönes Vorgehen, wenn jetzt eine temporäre Massnahme plötzlich definitiv eingeführt werden soll. Es hat bereits jetzt zur Folge gehabt, dass Klassenlehrer anstatt einer Entlastung zu erfahren, eher belastet wurden, weil die Fachlehrer keine Unterstützung mehr geboten haben. Aus diesem Grund bejaht die glp/GU-Fraktion den Budgetantrag grundsätzlich.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, sie wolle dort anknüpfen, wo ihre Vorrednerin aufgehört habe. Wenn man zurück blickt und schaut, wer bei der Debatte dabei war, als die befristete Pflichtstundenerhöhung beschlossen wurde, kann sich auch daran erinnern, dass die Rede von einer Evaluation war, welche stattfinden soll. Roman Brunner hat eine Umfrage bei den Schulleitungen erwähnt, diese hat es auch gegeben, sie war aber nicht als Evaluation deklariert. Die Evaluation der Jahresarbeitszeit hat nicht sattgefunden. Das ist wichtig, zu wissen und klarzustellen. Auch die Grüne/EVP-Fraktion ist klar dafür, den Budgetantrag zu unterstützen.

**Sara Fritz** (EVP) sagt, Regula Steinemann habe es erwähnt, es sei ein unschönes Vorgehen, wenn eine befristete Massnahme nun plötzlich als Verstetigung deklariert würde. Das ist sehr freundlich ausgedrückt, denn dies ist nicht bloss unschön, sondern wortbrüchig. Dinge, die man verspricht, sollten auch eingehalten werden. Alles andere ist unverständlich. Aus diesem Grund kann der Massnahme nicht zugestimmt werden.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015/250\_24 mit 49:34 Stimmen bei drei Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.06]

**Antrag 2015-250\_25 von Miriam Locher betreffend dem Verzicht auf die Reduktion des Freifachangebotes an den Gymnasien in der Höhe von CHF 67'000**  
Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals  
Direktionen/Dienststelle: BKSD, Gymnasien (P2508)

CHF +67'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Miriam Locher** (SP) votiert, dass sie davon ausgehe, dass es allen Parlamentariern ein Anliegen sei, dass junge Menschen lernen würden, Verantwortung zu übernehmen. Sie sollen lernen, Verantwortung für ihr Handeln und ihre Leistungen zu übernehmen. Genauso wichtig ist es sicher allen, dass sie auch eine Persönlichkeit entwickeln, mitdenken und mithelfen, Grundsteine für ihre Zukunft zu legen. Dies sind alles wichtige Eigenschaften. Ein Faktor mit Einfluss auf diese Eigenschaften sind zum Beispiel die Freifächer an den Gymnasien. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Gelegenheit haben, aktiv auf ihren Lernprozess Einfluss zu nehmen und somit in diesem Bereich gestärkt zu werden. Auf jeden Fall erwähnt werden muss auch, dass eine große Anzahl der Freifächer der Vorbereitung auf Ergänzungsfächer oder Wahlkurse dient und somit eine zusätzliche Bedeutung hat. Der Verzicht auf das heutige Angebot an Freifächer führt ganz klar zu einem Bildungsabbau im Kanton. Die SP-Fraktion möchte das nicht, sondern will eine gute Schule mit motivierten Schülerinnen und Schülern und engagierten Lehrpersonen. Wenn die rechtskonservative Ratsmehrheit diesen Bildungsabbau willentlich und schweigend in Kauf nimmt, ist das ihre Sache. Die SP-Fraktion wehrt sich für die Lehrpersonen und die Jugendlichen. Darum spricht sie sich ganz klar für den Verzicht und die Reduktion des Freifachangebotes aus und wird den Budgetantrag einstimmig unterstützen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) bestätigt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion diesen Budgetantrag einstimmig unterstützen werde. Auf die Begründung der Regierung replizierend, ist störend, dass einerseits gesagt wird, dass 20% der Freifächer eingespart werden müssen, gleichzeitig aber vorgegeben wird, wo nicht reduziert werden darf. Die heutigen Schulen sind autonom und an den Gymnasien gibt es sehr unterschiedliche Angebote an Freifächern. Es kann also nicht sein, dass die Regierung vorschreibt, wo nicht reduziert werden darf. Ähnlich wie bei der Lageraufstockung sollte es auch hier ein Kontingent pro Schüler geben. Die Regierung sollte überlegen, ein Kostendach pro Schüler zu definieren, anstatt die Autonomie der Schüler zu beschneiden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erwidert, dass die Gymnasien ihren Auftrag auch mit diesem Eingriff weiterhin gut erfüllen könnten. Ihnen wurden diese Vorgaben gemacht, damit keine Freifächer gestrichen werden, die auf Ergänzungsfächer und Wahlkurse vorbereiten, welche die Gymnasiasten als Grundlage für die Matura besucht haben müssen. Auch sollte das Kulturangebot bei Theater oder Orchester, Bigband oder Chor nicht betroffen sein, weil diese von der Regierung als sehr wichtige Ergänzungsangebote betrachtet werden. Die Gymnasien werden jedoch den Sparauftrag durch eine restriktivere Kursbildung mit Mindestschülerzahlen umsetzen und durch ihr Schulprogramm auch weiterhin ihre ganz eigenen Akzente setzen können. Somit werden sie in ihrer Autonomie nicht eingeschränkt. Aus diesen Überlegungen kann der Budgetantrag abgelehnt werden.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015/250\_25 mit 52:29 Stimmen bei 5 Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]

**Antrag 2015-250\_26 von Regula Meschberger betreffend die Erhöhung des Kontos 3636 Beiträge an private Organisationen im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote um CHF 90'000 zur Finanzierung der Heilpädagogischen Früherziehung**

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (3636 Beiträge an private Organisationen)  
 Direktionen/Dienststelle: BKSD, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (P2511) CHF +90'000  
 Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
 Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Regula Meschberger** (SP) informiert, dass es hier um die heilpädagogische Früherziehung gehe. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Nachfrage tatsächlich grösser sei, als die Stunden, die zur Verfügung stehen und geht davon aus, dass es mehr Stunden braucht. Er stellt auch in Aussicht, dies im Budget 2017 zu berücksichtigen und mehr Stunden zu bewilligen. Die jetzige Stundenzahl ist aber gemäss Regierungsbericht auch «ausreichend für eine angemessene Förderung». Die Problematik hierbei ist jedoch die Frage, was «angemessen» ist. Als Beispiel sei ein Kind mit einer Störung im Autismusspektrum genannt. Diese Kinder brauchen im Vorschulalter eine intensive, heilpädagogische Betreuung, damit sie Verhaltensstrategien lernen, um später im Regelschulsystem bestehen zu können. Wird diese die Förderung nicht gemacht, landen solche Kinder in einem heilpädagogischen Kindergarten und in der heilpädagogischen Schule. Bei vier oder fünf Kindern kostet dies pro Jahr rund eine Viertelmillion Franken, was einiges mehr ist als die 90'000 Franken, welche sinnvollerweise in die Früherziehung investiert werden sollten. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Kinder in diesem Spektrum es mit einer intensiven Betreuung vor dem Kindergarten nachher tatsächlich in den Regelkindergarten schaffen und somit die Kosten der Sonderbeschulung eingespart werden können. Wenn also hier die 90'000 Franken nicht aufgestockt werden, ist dies keine Sparmassnahme, sondern es wird sich in zwei oder drei Jahren zeigen, dass hier massiv mehr Geld investiert werden muss. Aus diesen Gründen sollte der Budgetantrag angenommen werden.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) ergänzt, dass auch sie beliebt machen wolle, diesen Budgetantrag zu unterstützen. Regula Meschberger hat dies sehr gut ausgeführt, es braucht die Früherkennung, es braucht die Frühförderung, denn es ist auch für die Eltern eine grosse Entlastung, wie auch für die weiterführenden Schulen. Letztendlich ist es auch hier eine Kosteneinsparung, der zugestimmt werden muss.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass unbestritten sei, dass es diese Früherkennung brauche. Darum wurde mit der Stiftung Pädagogisch Therapeutisches Zentrum für Kinder (PTZ) eine Leistungsvereinbarung über vier Jahre abgeschlossen. Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt auch der Bedarf an heilpädagogischer Früherziehung, beziehungsweise an entsprechender, externer Unterstützung, zu. Es ist auch klar, dass hierbei die Wartezeiten etwas länger werden als bisher. Die BKSD vertritt jedoch die Ansicht, dass es auch 2016 möglich ist, die Früherziehung im bisherigen Umfang wahrzunehmen. Aufgrund der steigenden Nachfrage wird

im Frühling überprüft werden, ob eventuell die Stunden aufgestockt werden sollten, jedoch erst fürs Jahr 2017. Darum sollte in der vorgezogenen Aufstockung für das Jahr 2016 aus den genannten und bekannten Gründen gegen den Budgetantrag gestimmt werden.

**Regula Meschberger** (SP) bestätigt, dass sie froh sei, dass die Regierungsrätin Monica Gschwind den Bedarf sehe und durchaus auch Bereitschaft zeige, 2017 darüber zu diskutieren. Aber es geht um Kinder, welche 2016 in ein Loch fallen und genau diese werden Kosten verursachen. Vier oder fünf Kinder mehr im heilpädagogischen Kindergarten machen eine Viertelmillion Franken am Kosten aus und es ist doch fraglich, ob der Kanton sich das leisten will. Es würden besser die Kinder und ihre Eltern unterstützt, indem diese zusätzlichen 90'000 Franken ausgegeben würden.

**Andrea Heger** (EVP) sagt, sie wolle das Gesagte von Regula Meschberger (SP) unterstützen. Ursprünglich sei sie noch unschlüssig gewesen, weil der Meinung, die Regierung mache ja etwas und man könnte es auch dabei belassen und erst mal schauen. Aber es ist schon so, einem Kind, welches jetzt Unterstützung braucht, nützt es nichts, wenn es diese in einem Jahr bekommt, dann kostet es einfach viel mehr. Darum ist es für die Votantin jetzt klar, wie sie abstimmen wird.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015/250\_26 mit 49:30 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.  
 [Namenliste einsehbar im Internet; 11.17]

**Antrag 2015-250\_27 von Christoph Hänggi betreffend die Streichung des Betrags von CHF 400'000 an zusätzlichen Einnahmen aus Nutzungsgebühren der Kantonsbibliothek - Planung im Rahmen des bisherigen Budgets 2015**

Konto/Kontogruppe: 424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen  
 Direktionen/Dienststelle: BKSD, Amt für Kultur (P2512) CHF -400'000  
 Antrag des Regierungsrates: Zustimmung unter Berücksichtigung der Ersatzmassnahmen  
 Konto/Kontogruppe: Diverse Aufwandskonti  
 Direktionen/Dienststelle: BKSD, diverse Dienststellen CHF -355'000  
 Antrag der Finanzkommission: Zustimmung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Antragsteller seinen Antrag zugunsten dieses Gegenvorschlages zurückziehe.

**Christoph Hänggi** (SP) erklärt, die Idee sei, seinen Antrag mit dem Antrag der Regierung zu verbinden und er somit zustimme, seinen Antrag im Sinne des Gegenantrages der Regierung anzupassen.

Es ist eine seltsame Idee, dass man die Jahresgebühr der Kantonsbibliothek verdoppeln wollte. Das wäre wohl nicht gut herausgekommen. Wissenschaftliche Bibliotheken in der Schweiz oder auch Kantonsbibliotheken haben Gebühren in der Höhe von 30 oder 40 Franken, die Kantonsbibliothek erhebt bereits heute eine von 50 Franken und ist somit schon die teuerste. Mit einer Verteuerung auf 100 Franken wäre der Erfolg der Kantonsbibliothek wohl abgewürgt worden. Dies sei bewusst an dieser Stelle erwähnt, weil auch die Bibliothek eine kulturelle Institution ist und die Debatte nachher über Kultur geführt wird. Die Kantonsbibliothek hat 275'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr, organisiert Veranstaltungen und ist ein Schmuckstück hier in Liestal. Sie ist Kultur auf dem Land und einer der Kulturtürme, welcher vom Parlament gewollt war. Mit diesem Antrag aber würde er zerstört. Die Gebühreneinnahmen sind in den letzten Jahren gestiegen aber sie wären zusammengefallen, wenn eine Verdoppelung der Gebühren angenommen worden wäre. Darum kann sicherlich von Erleichterung gesprochen werden, dass dies von der Regierung eingesehen wurde, dennoch liegen nun andere Kompensationsmassnahmen vor, so dass immerhin nur eine Reduktion bei den Sachmitteln hingenommen werden muss, womit gelebt werden kann (was auch aus Kreisen der Kantonsbibliothek bestätigt wird). Deshalb soll der Antrag im Sinne der Regierung angepasst und unterstützt werden.

://: Der Landrat stimmt dem Gegenvorschlag des Regierungsrates stillschweigend zu.

**Antrag 2015-250\_28 von Jürg Degen betreffend die Aufhebung der Reduktion im Bereich der Kulturförderung BL. Erhöhung des Beitrags um CHF 390'000**

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Amt für Kultur (P2512)  
CHF +390'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Jürg Degen** (SP) erklärt, dass der Budgetantrag die Rücknahme der Kürzung von 390'000 Franken im Bereich Kulturförderung fürs Jahr 2016 verlange.

«Der Kanton Basel-Landschaft gestaltet zielgerichtet die Rahmenbedingungen für das kulturelle Leben in der Region Basel. Eine aktive und verantwortliche Kulturpolitik hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz und muss sich an der Bedeutung, die Kunst und Kultur aus sich selbst heraus für die Gesellschaft haben, orientieren, unabhängig vom ökonomischen Nutzen oder von Standortfragen. Sie hat die Aufgabe, in Kunst und Kultur Unerwartetes, Innovatives und Experimentelles zu fordern und zu fördern».

So steht es auf der Website des Kantons. Eigentlich ist dem nichts mehr beizufügen. Mit der vorgeschlagenen Kürzung der Kulturförderung wird der Leitsatz jedoch mehr als in Frage gestellt. Die Aufgabe der Regierung ist es also, Kunst- und Kulturschaffen im Kanton und in der Region zu unterstützen. Das Parlament hat dies mit der Verabschiedung des Kulturgesetzes im Sommer 2015 deutlich bestätigt. Die vorgeschlagene Schwäche des Förderbereichs ist unverhältnismässig, nicht seriös und

kann nicht im Sinne des verabschiedeten Gesetzes sein. Die öffentliche Hand hat den Auftrag, für Vielfalt, Kontinuität und Qualität zu sorgen und Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Kunst und Kultur stattfinden kann. Nachdem mit einer Absprache zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Kürzung bei der Kulturpauschale nun nicht stattfindet, ist es besonders stossend, dass bloss die Kulturschaffenden des Landkantons Sparopfer sein sollen. Das in einem Kanton, in dem die Bevölkerung erst kürzlich ein klares Bekenntnis zu einem selbstbewussten und selbständigen Kanton abgelegt hat.

Es darf nicht sein, dass Kulturschaffende einen Standortnachteil haben, nur weil sie im Baselbiet wohnen. Der Abbau steht auch in komplettem Widerspruch zum eigentlichen Ansinnen des Kantons, nämlich insbesondere dem, die basellandschaftliche Kultur zu fördern. Als Beispiel sei das Landkino genannt: in Zukunft muss man aus dem Oberbaselbiet in die Stadt, um das tolle Angebot an hochstehenden Filmen ansehen zu können. Es droht eine Verödung des kulturellen Angebotes, vor allem in den Randregionen. Eine noch grössere Konzentration kultureller Leistungen in der Stadt - will das der Landrat? Von Georges Thüring, Co-Präsident der Parlamentarischen Gruppe Kultur, möchte der Votant wissen, wie er das sieht, denn bisher seien sie sich doch immer einig gewesen, dass das Kulturleben im Baselbiet gefördert werden müsse. Kultur ist Bestandteil des Lebens, Grundbedürfnis und Teil der Identität und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den interkulturellen Austausch. Auch ist sie wichtig für eine funktionierende Demokratie. Sie bringt Mehrwert und ist bedeutend für den wirtschaftlichen Standort. Investitionen in die hiesigen Künstlerinnen und Künstler lohnen sich. Fast jeder in die Kultur investierte Franken wird wieder ausgegeben mit Ateliermieten, Material, Dienstleistungseinkauf und generiert einen Mehrwert, der sich nicht alleine in Geld messen lässt. Es ist nicht zu verstehen, warum man Investitionen in die Kultur nicht auch als Investitionen in die Wirtschaftsregion versteht. Es sollte auf die Kürzung in die Kulturförderung verzichtet und dem Antrag zugestimmt werden. Die Kürzung von 390'000 Franken bringt eine minimale Einsparung, verursacht jedoch einen maximalen Schaden in der Baselbieter Kulturlandschaft.

**Georges Thüring** (SVP) sagt, er gebe Jürg Degen gerne eine Antwort. Diese sein aus seinem Inneren und selbstverständlich sei er für die baselbieter Kultur, was bekannt sein dürfte. Trotzdem sollte das Geld für die Kultur nicht nach Basel geschickt werden. In dem Punkt hat die Linke die Rechte auch nicht unterstützt. Was das angeht, will diese einfach weiterhin Geld nach Basel schicken und den Stadtkanton unterstützen, was ihnen offenbar keine Rolle spielt, obwohl das Geld abfließt und dann im Landkanton fehlt. Darum muss schon gefragt werden, ob es nicht besser wäre, einen oder gar 50 Franken mehr zu bezahlen, um ein Theaterstück zu besuchen, weil es einem das wert ist. Man könnte es sich auch leisten, wenn endlich damit aufgehört würde, Geld nach Basel zu schicken. Dass die eigene Kultur nicht ausgebaut werden kann, ist ein schwerer Entscheid, das ist sicher.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) bestätigt, was Jürg Degen bereits gesagt hat, dass mit der Einsparung von knapp 400'000 Franken ein maximaler Schaden angerichtet werde. Die Sparmassnahme trifft die Baselbieter Kulturinstitutionen, die Baselbieter Kulturschaffenden und die Basel-



bieter Kulturkonsumentinnen und -konsumenten. Es wird ein grosser Schaden angerichtet und es wird mit dieser Sparmassnahme jahrzehntelange Aufbauarbeit kaputtgespart. Besonders drastisch trifft es auch die Nachwuchsförderung. Das kann die Grüne/EVP-Fraktion nicht zulassen. Auch der jüngste Nachwuchs ist auf Unterstützung angewiesen und sicherlich kennt jedermann einen Kulturschaffenden aus der Region. Jeder weiss, wie schwierig es ist, den Spagat zu machen, zwischen dieser Tätigkeit und einem eventuell anderen Standbein. Genau diese Personen sind besonders stark betroffen. Die SP-Fraktion möchte eine vielseitige Kulturszene im Kanton Baselland. Kultur ist für die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft wichtig und existentiell für ihr Weiterkommen. Deshalb sollte der Betrag von 390'000 Franken gesprochen werden, damit auch die Baselbieter Kultur weiter fortbestehen kann.

**Christoph Hänggi** (SP) macht Georges Thüring darauf aufmerksam, dass es die Regierung gewesen sei, die beschlossen habe, den Kulturvertrag weiter zu führen, nicht die Ratslinke. Da müsse er sich an die Regierung wenden. Aber die SP-Fraktion findet es gut, dass die Regierung weiterhin zur Partnerschaft mit Basel-Stadt steht. Trotzdem sollte bei der Spardebatte zur Kultur eine Ausnahme gemacht werden. Vor einigen Jahren wurde über das Kulturleitbild und über das Kulturgesetz gesprochen. Und was wurde da nicht alles seitens der FDP-Fraktion gefordert. Die Kultur im Baselbiet solle entwickelt werden, Schwerpunkte im Kanton gesetzt, die eigene Identität unterstützt und auch Kultur auf dem Land sollen möglich gemacht werden. Es gibt ja auch Kultur auf dem Land. Nebst der Kantonsbibliothek ist das Theater in Dornach zu nennen, welches vor einigen Monaten vom Kanton Solothurn mit finanzieller Unterstützung des Kantons Baselland aus dem Boden gezaubert wurde. Das ist Kultur auf dem Land, im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Land verwurzelt, weil nämlich tief in den Boden hineingebaut. Was hier exemplarisch für die Theaterszene dargestellt wird, gilt ebenso für andere Kulturbranchen. Es gibt nämlich sehr gute kulturelle Projekte, welche mit dem heutigen Entscheid unter Umständen zerstört werden. Es war damals in der Kulturdebatte die Idee, dass die Region als Gegenpol zur Stadt kulturell entwickelt wird. Das kam nicht von der SP-Fraktion aus, sondern von der FDP-Fraktion. Heute nun zerstört diese Fraktion mit dem Entscheid genau das, was sie ursprünglich wollte. Die SP-Fraktion sah die Region immer als ganze Region und freut sich, dass sie in der Entwicklung nach wie vor in Richtung Basel-Stadt steht, aber wünschenswert wäre, dass beides gemacht würde. Es ist sonst ein etwas seltsames Verständnis eines Kantons, wenn hier bei der Kultur der Kanton seine Identität nicht leben darf. Schlussendlich muss auch noch einen Schritt weiter gedacht werden, nämlich, dass nach einem solchen Entscheid niemand eine neue Fusionsdebatte möchte.

Es soll also das Licht gelöscht werden. Mittels Reduktion beim Kunstkredit wird mit dem noch vorhanden Betrag kaum ein Schritt mehr möglich sein. Auch die Reduktion oder die Auslöschung der Wintergäste wurde angestrebt. Die Wintergäste werden weitergeführt, jedoch auf privater Basis, das war so auch vorhersehbar. Hans Fuhrer hat hier eine Trägerschaft gefunden, respektive ist daran, eine zu finden. Aber sie protestieren in dem Sinne, dass sie im Kanton Baselland keine Veranstaltungen mehr durchführen werden. Will der Landrat, dass der Kanton

Baselland ein schwarzer Fleck in Sachen Kultur wird? Die Beiträge für Art TV werden gestrichen und auch Weiteres wird «abgelöscht», es wurde von den Kulturschaffenden entsprechend aufgelistet. Seitens der BKSK wurde gesagt, es gäbe den Swisslos Fonds, welcher das auffangen könne, weil projektorientiert Gelder bezogen werden können. Das ist jedoch nicht die Lösung. Die hier angestrebte Lösung lässt eine Arbeit immer nur von Jahr zu Jahr zu oder sogar nur von Monat zu Monat. Doch die Künstler wollen auch Sicherheit, so wie wir alle. Niemand lässt sich auf ein Jobangebot ein, bei dem ihm drei Monatslöhne zugesichert werden und er dann weiterschauen muss. So sollte mit niemandem umgegangen werden. Sicherheit kann nur über den Budgetantrag wiederhergestellt werden. Darum sollte sich jeder einen Ruck geben, es geht ja schliesslich nicht um Millionen, und den Antrag von Jürg Degen unterstützen.

**Stefan Zemp** (SP) erzählt, dass es im Baselbiet einmal einen Traugott Meier gegeben habe, der sagte: «reich mir die Axt und gib ihm». Wer der Ratsrechten, der sich mit dem Baselbieter Dialekt identifiziert, weiss überhaupt noch, wer «s Bodenbrechts Miggel» war? Niemand weiss das.. Vielleicht noch Susanne Strub aber sie ist grad nicht im Saal, weil sie [*Susanne Strub betritt den Saal, Gelächter*] – hier ist sie ja – einmal im Jahr die letzte übrigbleibende Fasnachtszeitung des Baselbietes, den «Glöggeliwagen» in Sissach kauft. Dort drin ist regelmässig «s Bodenbrechts Miggel» zitiert. Oder es kann die Brücke zur heutigen Zeit geschlagen werden, zur Basler Zeitung. Darin gibt es heute eine Mundartglosse. Die Dialektik wird also gepflegt. Das ist Kultur und der Grund, woraus Identität geschöpft wird. Und genau die, welche vor Jahren reihenweise gerannt sind, um Höhenfeuer aufzubauen und «unser Baselbiet» zu schreien, denen fehlt es heute an Identifikation und diese wollen sie nun wegsparen.

Die Handelskammer Baden Württemberg hat vor drei Jahren eine Studie herausgegeben, das sollen die Kollegen der FDP-Fraktion wissen. Dort wurden die Zusammenhänge erkannt, dass die Menschen, welche hierhin kommen, um hier hochwertige Arbeitsstellen zu besetzen, ein gewisses Bildungsbürgertum darstellen, welches genau darum hierhin kommt, weil es ein kulturelles Angebot gibt. Regierungsrätin Monica Gschwind hat gross in den regionalen Medien erzählt, die regionale Kultur zu stärken mit den Schlagworten «Marabu», «Schlachthaus», «Palazzo». Darauf erhielt Baselland 80 Millionen Franken von Basel-Stadt, um seine Verpflichtungen mit der Kulturpauerschale und dem Univertrag einhalten zu können. Und jetzt hat der Kanton die 80 Millionen und spart dafür die Kultur weg. Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann. Zudem hat Kultur immer auch etwas mit Provokation zu tun. Deshalb hat der Votant einen Hammer und eine Sichel dabei. Weil Verstehen auch etwas mit Begreifen zu tun hat. Wenn mit dem Hammer auf den Ziegelstein geklopft wird, ist es «verkachelt». [*Gelächter*] Dem Budgetantrag sollte zugestimmt werden.

**Hanni Huggel** (SP) sagt, sie komme aus dem unteren Teil des Baselbietes, sehr nahe bei Basel und habe immer ein wenig Mühe, wenn grundsätzlich zwischen Basler und Baselbieter Kultur unterscheiden werde. Kultur kennt keine Grenzen und Kultur ist ein ganz wichtiger Teil in der Gesellschaft, damit über den eigenen Nasenspitz hinausgeschaut werden kann, dass nicht immer alles bloss nach wirtschaftlichen und finanzpolitischen Gesichtspunkten



betrachtet wird, sondern, dass auch etwas fürs Gemüt vorhanden ist. Beeindruckend ist die von den Kulturschaffenden erstellte, sehr übersichtliche Broschüre, welche gut aufzeigt, was diese leisten und was abgebaut wird. Ihnen gehört ein grosses Kompliment, dass sie sich zusammengefunden haben und sich in solidarischer Weise zum Zusammentragen dieser Informationen fürs Parlament engagiert haben. Darum sollte dem Betrag unbedingt zugestimmt werden.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt, auch sie könne sich noch gut erinnern, als vor ein paar Jahren über das Kulturleitbild diskutiert wurde. Beim Nachdenken über das Thema kam auch das Bewusstsein, wie viel Zeit und Geld bereits investiert wurde. Da ist es doch fraglich, ob nun so viel investiertes Geld nun einfach so die Ergolze oder den Rhein hinunter gelassen werden sollte.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) ergänzt, dass sie noch eine Frage an die Regierung stellen möchte. Wie in den Ausführungen gelesen und gestern vom Regierungspräsidenten gehört, sei dies eine Sparmassnahme «mit Augenmass und Sorgfalt». Wie aber bekannt ist, ist die Kürzung beim Kunstkredit Dreiviertel des ursprünglichen Betrages für das Jahr 2016, er wird nämlich von heute 190'000 Franken auf 50'000 Franken reduziert. Auf das Jahr 2017 soll er dann wieder auf 100'000 Franken erhöht werden. Da fragt man sich doch, welche Strategie dahinter steckt, wenn im kommenden Jahr auf 50'000 Franken heruntergefahren wird, zugleich aber für 2017 ein «Trostpflasterli» angekündigt wird. Die Antwort darauf von Regierungsrätin Monica Gschwind wäre interessant zu kennen.

**Paul Wenger** (SVP) betont, dass es tatsächlich so sei, dass wenn der Kopf rund sei, die Gedanken kreisen können. Vielleicht können sie auch einmal zu anderen Schlüssen kommen. Es haben Verschiedene Geld gefordert oder fordern Geld des Kantons für Kultur. Es gäbe aber eine Alternativvariante: auch in der Gemeinde Reinach, welche der Votant aus eigenem Engagement in der Gemeindepolitik gut kennt, gehen täglich Schreiben ein, in denen die Absender Geld der Gemeinde wollen, so auch Kulturschaffende. Die Gemeinde Reinach ist sich ihrer Verantwortung als Gemeinde im Birseck selbstverständlich bewusst und bezahlt einen sechsstelligen Betrag an Kulturschaffende in der Region, auch nach Basel und nach Dornach. Wenn man sich vorstellt, dass der Kanton Baselland über 80 Gemeinden zählt und die Landräte alle in einer dieser Gemeinden wohnen und dort zum Teil noch in der Lokalpolitik tätig sind, könnten diese die Gemeinden dazu bewegen, einen bestimmten Betrag (nach dem Vorbild Reinachs) fix in einen Topf einzubezahlen. Dann ist der Betrag von 390'000 Franken sehr schnell zusammen. Vielleicht müsste auf kommunaler Ebene eine alternative Finanzierungsvariante aufgebaut werden und das Geld, welches momentan der Kanton ausbezahlt, punktuell via Gemeinden auszubezahlen. Vielleicht könnte dies einmal angedacht werden, das wäre sicherlich finanzierbar.

**Rahel Bänziger** (Grüne) betont nochmals, Kultur habe keine Grenzen, wie bereits gehört. Aber die, welche die Grenzen ziehen, sollten sich den Vorschlag zu Herzen nehmen, sich nicht darüber zu beklagen, dass Basel-Stadt eine florierende Kultur hat und diese auch fördert und dies eine grosse Magnetwirkung hat. Viel eher sollte man sich

auf die eigene Kultur besinnen und diese leben und fördern, denn nur dann kann man auch stolz sein auf die kulturellen Sachen, welche es hier gibt. Dazu müssen sie aber unterstützt werden und man muss nicht neidisch auf die anderen zeigen, welche etwas haben, aber auch etwas dafür tun. Darum sollte es dem Parlament wert sein, das Geld einzusetzen. Was die Gemeinden angeht, ist es zwar schön, dass Reinach eine solche Vorreiterrolle innehat. In Binningen ist nur leider die Zusammensetzung im Einwohnerrat in etwa dieselbe wie die im Landrat und somit kommen solche Anträge nie durch. Die grundsätzliche Idee ist jedoch gut, dass die Gemeinden etwas machen sollen, das der Landrat nicht tut.

Was das Sponsoring für Kulturschaffende angeht, ist das ein sehr schwieriges Thema. Wie gehört, kann Swisslos angefragt werden. Die Votantin singt in einem Kammerchor mit. Musik ist ja allgemein als Kultur anerkannt, auch in weiteren Kreisen. Trotzdem kann sie aus eigener Erfahrung sagen, dass es sehr schwierig ist, für Konzerte Sponsoren zu finden und allgemein Leute, die das unterstützen, denn viele Leute springen ab, auch die Industrie. Mit dem Mitgliederbeitrag können die steigenden Kosten nicht aufgefangen werden. Darum wäre es schön, sich auf die Kultur, die es gibt, zu besinnen, sie zu fördern und zu unterstützen, damit sie gedeihen kann, und dem Budgetantrag zuzustimmen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, dass Kultur ein unverzichtbarer und alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft sei und besonders in diesen herausfordernden Zeiten zum Zusammenhalt und zur Identität der Region beitrage. Die Finanzstrategie des Regierungsrates führt aber dazu, dass die Zielsetzungen auch im kulturellen Bereich mit weniger Mitteln erreicht werden müssen. Der kulturelle Bereich war im Entlastungspaket 2012/15 bisher weitgehend ausgenommen. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zusammen mit dem des Kantons Baselland eine Vereinbarung getroffen, welche eine Fortführung des Kulturvertrags bis 2019 ermöglicht.

Verständlicherweise entsteht nun der Eindruck, dass Basler Institutionen gerettet werden, während einseitig zulasten Baselbieter Kulturschaffender gespart wird. Wichtig ist aber, zu betonen, dass dank dieser Vereinbarung mit Basel-Stadt Sparvorgaben im Bereich des Kulturvertrages in den Jahren 2016-19 auch tatsächlich erbracht werden. Bei der Umsetzung der Sparvorgaben im Kanton Baselland war es wichtig, dass alle Sparten in der Region weiterhin bestmöglich unterstützt werden und die eingegangenen Subventionsvereinbarungen nicht gekündigt werden müssen. Der Handlungsspielraum war deshalb sehr klein.

Weiter wurde sehr grosser Wert darauf gelegt, dass die Kürzungen gestaffelt und so erfolgen, dass eine gewisse Übergangs- und Reaktionszeit für die betroffenen Gefässe gewährt werden kann. Wichtig ist auch, dass Künstlerinnen und Künstler sich auch weiterhin von Beiträgen aus dem restlichen Kunstkredit aus dem Projektbudget der Abteilung Kulturelles oder aus dem Swisslosfonds bewerben können, so, wie dies in allen anderen Sparten auch der Fall ist. So können beispielsweise Beträge an die Herstellungskosten oder kleinere und grössere Ausstellungen im Kanton auch weiterhin bewilligt werden. Ausstellungen und Kunstprojekte in der Region werden also wie bisher auch künftig unterstützt. Ausserdem stellt der Kanton ein kulturelles Grundangebot bereit, indem er zum

Beispiel die Kunsthalle «Palazzo» in Liestal oder Beiträge an das Kunsthhaus Baselland in Muttenz beträchtlich spricht und Betriebsbeiträge ausrichtet. Im Budget der Abteilung Kulturelles sind weiterhin umfangreiche Mittel für Kunst- und Kulturprojekte im Kanton Baselland, von zirka 2,7 Millionen Franken, vorhanden. Die Projektaus-schüsse bleiben für alle Sparten weiterhin bestehen und prüfen jedes Gesuch sehr sorgfältig.

Zur Region kann gesagt werden, dass weil Schwerpunkte gesetzt werden, die Vergaben auf die Region konzentriert werden. Zum Beispiel werden Beiträge an Tourneen und Ausstellungen ausserhalb der Region sistiert. Auch werden Atelieraufenthalte im Ausland stark reduziert und Eigenproduktionen abgeschafft. Das alles ermöglicht, dass mehr Mittel in der Region zur Verfügung stehen.

Zur Frage von Florence Brenzikofer, dass die Sparmassnahme mit Augenmass umgesetzt wurde, wird anhand einer Tabelle (siehe Beilage 1) erklärt, dass alle Fördergefässe berücksichtigt wurden und geschaut, wie es geschafft werden kann, dass etwas nicht gerade «abgeklemmt» werden muss und es einen guten Übergang geben kann. Für 2016 musste, damit gewisse Gefässe nicht gekündigt werden mussten, dem Kunstkredit ein grösserer Betrag von 140'000 Franken gekürzt werden. Wenn aber genau geschaut wird, was wann und wie noch angeboten wird, wird es möglich sein, im Budget 2017 den Kunstkredit wieder aufzustocken. Auf der Tabelle sieht man, wie die Beiträge sich laufend verändern und wie sehr genau geplant wurde, wie die Sparmassnahme von 630'000 Franken umgesetzt werden soll. Ein Landkino zum Beispiel wird weiterhin die Gelegenheit haben, über den Swisslosfonds ein Gesuch zu stellen. Ebenso zum Beispiel das Festival der Neuen Musik in Rümlingen, das ist das einzige Festival, welches bis jetzt direkt subventioniert wurde. Alle anderen Festivals müssen sich über den Swisslosfonds bewerben. Es ist nun vielleicht etwas unangenehm für die Verantwortlichen des Festivals, dass sie künftig auch via Swisslosfonds gehen müssen, aber das ist mit allen Beteiligten vorbesprochen, auch mit den Verantwortlichen, welche Gelder im Swisslosfonds vergeben. Wie bereits gesagt, es ist vorgespurt, was möglich war und die Regierung ist überzeugt, dass die Sparmassnahme mit Augenmass umgesetzt wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass natürlich die Massnahmen im Kulturbereich bedauert werden. Aber angesichts der Finanzsituation des Kantons sind sie unabdingbar. Vor diesem Hintergrund sollte der Budgetantrag abgelehnt werden.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2015/250\_28 mit 45:37 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.50]

### Anhänge zum Budget (S. 261-320)

Keine Wortmeldungen.

### Anträge des Regierungsrates zum Budget 2016

#### Regierungsratsantrag 1: Verschiebung IT-Budget von der FKD zur LKA

Konto/Kontogruppe: 311 Nicht aktivierbare Anlagen, 313 Dienstleistungen und Honorare, 315 Unterhalt Mobilien / immaterielle Anlagen

Direktionen/Dienststelle: KB, Landeskanzlei (P2002)

CHF +175'000

Direktionen/Dienststelle: FKD, ZI (P2108) CHF -175'000

Antrag der FKD: Verschiebung IT-Budget von der FKD zur LKA

Antrag der Finanzkommission: Zustimmung

://: Der Landrat genehmigt den Regierungsantrag Nr. 1 stillschweigend.

#### Regierungsratsantrag 2: Archives de l'ancien évêché de Bâle (AAEB)

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: LK, Staatsarchiv (P2003)

CHF +100'000

Antrag der Landeskanzlei: Wiederaufnahme des Beitrags an das Archives de l'ancien évêché de Bâle (AAEB)

Antrag der Finanzkommission: Zustimmung

://: Der Landrat genehmigt den Regierungsantrag Nr. 2 stillschweigend.

#### Regierungsratsantrag 3: Anpassung Aktionsprogramm Ernährung und Bewegung, 3. Staffel 2016-2019

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand, 31 Sachaufwand, 46 Entschädigungen vom Bund

Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214)

CHF -40'769

Antrag der VGD: Die aus dem Kostenhalberungsbeschluss (LRV 2015-332) resultierende Nettobelastung für 2016 und die Folgejahre ist im Budget 2016 zu berücksichtigen.

Antrag der Finanzkommission: Zustimmung

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) sagt, dass gestern im Landrat im Bereich der Gesundheitsförderung massive Sparmassnahmen beschlossen worden seien und praktisch sämtliche Sparmassnahmen gutgeheissen wurden. Der Regierungsrat hat mit dem Aktionsprogramm «Ernährung und Bewegung, 3. Staffel», beabsichtigt, dass ein Schwerpunkt gesetzt wird, weil erwiesen ist, dass das Aktionsprogramm «Gesundheitsförderung» gut unterstützt wird. Nun soll die Sparmassnahme und die Anpassung der Regierung in Frage gestellt und wieder der alte Personal- und Sachaufwand unterstützt werden. Das heisst, die Grüne/EVP-Fraktion lehnt die Anpassung des Aktionsprogramms «Ernährung und Bewegung, 3. Staffel» ab.

**Mirjam Würth** (SP) sagt, Marie-Theres Beeler habe dies sehr gut ausgeführt. Es wurden viele Präventionsmassnahmen abgelehnt, beziehungsweise nicht bewilligt oder nicht aufgestockt und darum lehnt die SP-Fraktion die Reduktion bei dieser 3. Staffel entschieden ab und wird geschlossen dagegen stimmen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, dass es sich bei dem Antrag der Regierung einzig um einen Nachvoll-

zug eines Beschlusses aus dem Landrat handle. Vor nicht allzu langer Zeit wurde vom Landrat das Aktionsprogramm «Ernährung und Bewegung» behandelt und nach einer längeren Debatte entschieden, dieses brutto zu halbieren. Das ist der kantonale Beitrag, welcher nun formell noch nachzuvollziehen ist, so kann eine Ablehnung in der Sache nichts bringen.

://: Der Landrat stimmt dem Regierungsantrag Nr. 3 mit 54:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.54]

#### **Regierungsratsantrag 4: Outsourcing Vollzug Einhaltung Krankenversicherungspflicht**

Konto/Kontogruppe: 313 Dienstleistungen Dritter  
Direktionen/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (P2214) CHF +160'000  
Antrag der VGD: Aufnahme des Betrags in das Budget 2016  
Antrag der Finanzkommission: Zustimmung

://: Der Landrat genehmigt den Regierungsantrag Nr. 4 stillschweigend.

#### **Regierungsratsantrag 5: Gesundheitsversorgung (Fallpreise/Tagestaxen)**

Konto/Kontogruppe: 3619 Entschädigung an Spitäler  
Direktionen/Dienststelle: VGD, Spitäler und Therapieeinrichtungen (P22140) CHF -400'000  
Antrag der VGD: Verminderung der Entschädigungen an Spitäler.  
Antrag der Finanzkommission: Zustimmung

://: Der Landrat genehmigt den Regierungsantrag Nr. 5 stillschweigend.

An dieser Stelle unterbricht Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) die Budgetberatung.

*Für das Protokoll:  
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 422

#### **Frage der Dringlichkeit:**

[2015/446](#)

#### **Interpellation von Pascal Ryf vom 17. Dezember 2015: Beschulung von Flüchtlingskindern**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat Dringlichkeit ablehne.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, dass der Regierungsrat die Interpellation als nicht dringlich erachte. Man hat die entsprechenden Arbeitsgruppen eingeleitet und die BKSK wurde letzte Woche informiert, wie die Situation ist und darum ist dies als nicht dringlich einzustufen.

**Pascal Ryf** (CVP) sagt, dass er mit diesem Votum nicht ganz einverstanden sei. Einerseits, wenn es nicht dringlich wäre, wäre es nicht an der Schulleitungskonferenz der Leimentaler Schulleitungen auf die Traktandenliste gekommen. Andererseits wurde der Vorstoss ja auch über

Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter für eine Beantwortung im Nationalrat eingegeben und Simonetta Sommaruge hat den Ball ihrerseits an die Kantone zurück gegeben. Andererseits hat sich auch der Lehrerverband Schweiz zu Wort gemeldet und gesagt, dass dies eine dringliche Problematik sei, die angegangen werden müsse. Dazu kommt, dass es ja auch nicht sein kann, dass erst dann reagiert wird, wenn die Situation in allen Gemeinden dringlich ist. Es kann wohl vom Parlament erwartet werden, dass es im Vorfeld agiert und nach Lösungsansätzen sucht. Das ist auch ein Appell an alle Gemeindevertreter, das Anliegen der Schulleitungen aufzunehmen und die Dringlichkeit zu gewähren.

**Dominik Straumann** (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion die Fragen als nicht hoch kompliziert erachte. Somit können sie auch zügig beantwortet werden. Dringlichkeit sollte entsprechend unterstützt werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion der Ansicht sei, dass hier gut und schnell informiert werden könne und solle. Dringlichkeit wird unterstützt.

**Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion Dringlichkeit unterstütze, weil diese Fragen jetzt geklärt werden sollten. Es sind keine aufwendigen Abklärungen nötig und somit sollten baldmöglichst Antworten vorliegen.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit mit 76:9 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Die 2/3 Mehrheit von 58 Stimmen ist somit erreicht.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.59]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass dieses Traktandum somit nach der Fragestunde beantwortet wird, bevor das Budget abgeschlossen wird. Anschliessend wird dann das vorgezogene Traktandum 12 behandelt. Die Geschäftsleitungssitzung beginnt um 13:00 Uhr. Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schliesst die Vormittagsitzung um 12:00 Uhr und wünscht allen einen guten Appetit. Die Nachmittagssitzung beginnt wie gewohnt um 13:30 Uhr.

*Für das Protokoll:  
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 423

#### **Mitteilungen**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst zur Nachmittagssitzung, die mit vielen wichtigen und teils dringlichen Geschäften (Tropeninstitut, Waldenburgerbahn) befrachtet ist. Es wird um eine effiziente Beratung mit möglichst kurzen Voten gebeten.

*Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

#### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 424

[2015/439](#)

Interpellation von Andreas Bammatter vom 16. Dezember 2015: Brücke zu den Brückenangeboten nicht abreißen lassen.

Nr. 425

[2015/440](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 16. Dezember 2015: Leistungsvereinbarungen, Transparenz und Kostenfolgen

Nr. 426

[2015/442](#)

Interpellation von Christoph Buser vom 17. Dezember 2015: Finanzierung «Haus der Kantone»

Nr. 427

[2015/443](#)

Interpellation von Christof Hiltmann vom 17. Dezember 2015: Finanzstrategie 2016-19 – Methodik zur Reduktion des Personalaufwands?

Nr. 428

[2015/444](#)

Motion von Saskia Schenker vom 17. Dezember 2015: Wiedereinführung des Zuschlags im TNW-Nachtnetz

Nr. 429

[2015/445](#)

Motion von Saskia Schenker vom 17. Dezember 2015: Reduktion der Verpflichtungskredite an grenzüberschreitende Gremien

Nr. 430

[2015/446](#)

Interpellation von Pascal Ryf vom 17. Dezember 2015: Beschulung von Flüchtlingskindern

### Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 431

#### 46 [2015/446](#)

### Interpellation von Pascal Ryf, CVP/BDP-Fraktion: Beschulung von Flüchtlingskindern

Gemäss einem vom Bund definierten Verteilerschlüssel sind die Kantone verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen, zu betreuen und Flüchtlingskinder zu beschulen. Ebenso sieht § 5 des Bildungsgesetzes des Kantons Basellandschaft (SGS 640) vor, die Integration von ausländischen sowie fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler in die öffentlichen Schulen durch gezielte Massnahmen zu fördern. In der Antwort auf das Postulat [2011/094](#) von Jürg Wiedemann schreibt der

Regierungsrat, dass der Kanton «Kinder und Jugendliche beim Aufbau der notwendigen Kenntnisse der Unterrichtssprache unterstützt, so dass sie dem Regelunterricht zu folgen vermögen und erfolgreich lernen können. Das Angebot für die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern ist ausreichend, gut dotiert und schnell verfügbar. Ein Ausbau ist nicht angezeigt».

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation ist davon auszugehen, dass die Anzahl der zu unterrichtenden Flüchtlinge in den Primar- und Sekundarschulen zunehmen wird. Diese Kinder beherrschen verständlicherweise weder unsere Sprache, noch kennen sie unser Alphabet. Es ist auch davon auszugehen, dass Kinder durch ihre Erlebnisse traumatisiert sind und eine besondere Betreuung brauchen. Die Integration in die bereits heterogenen Regelklassen ist unter dem Gesichtspunkt der gezielten Förderung der Kinder kaum möglich. Für fremdsprachige Kinder besteht das Angebot des DaZ-Unterrichtes (2 Lektionen pro Woche Deutsch als Zweitsprache über drei Jahre) bzw. des DaZ-Intensivkurses (6-8 Lektionen/Woche über ein Jahr und weitere drei Jahre DaZ-Unterricht). Die Zuweisung zu diesen integrativen Angeboten steht in der Kompetenz der Schulleitung. Sowohl der Kanton als auch die Gemeinden stehen unter einem grossen Spardruck, der auch im Bildungswesen zu spüren ist.

Auf die Frage, welches Konzept der Bund zur Unterstützung der Gemeinden und ihren Schulen erstellt hat, wies Frau Bundespräsidentin in der Fragestunde des Nationalrates vom 14. Dezember 2015 darauf hin, dass «aufgrund der verfassungsmässigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die Sicherstellung und Gewährung des obligatorischen Schulunterrichts ausschliesslich in die Kompetenz der Kantone fällt. Diese sind somit auch für die Finanzierung des Schulwesens zuständig. Gemäss Bundesverfassung unterstehen alle Kinder im schulpflichtigen Alter der obligatorischen Schulpflicht und haben Anspruch auf einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Demnach unterstehen auch ausländische Kinder, die sich im Rahmen eines laufenden Asylverfahrens oder als Flüchtlinge in der Schweiz aufhalten, der obligatorischen Schulpflicht. Die Einschulung erfolgt in der Regel zeitnah nach der Zuweisung an die Kantone.»

Die Unsicherheit ist an den Baselbieter Primarschulen spürbar. Um Klarheit zu erhalten und somit zur Versachlichung der Diskussion, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) will zuerst die Frage 2 beantworten; damit lässt sich auch die erste Frage weitgehend beantworten.

#### Frage 2

Mit welcher Anzahl zusätzlicher schulpflichtiger Flüchtlingskinder rechnet der Regierungsrat in der aktuellen Flüchtlingssituation? Sind allenfalls zusätzliche Massnahmen geplant?

Antwort

Im laufenden Jahr hat der Bund dem Kanton Basel-Landschaft bereits gut 200 minderjährige Asylsuchende zugewiesen, davon rund ein Viertel im Vorschulalter (per 9.12.2015 sind es 52 Kinder), ein Viertel der Asylsuchenden Kinder ist zwischen vier und zwölf Jahren (49) und die Hälfte zwischen 13 und 18 Jahren alt und muss auf der Sekundarstufe I und II beschult werden. – Eine Aussage, wie sich diese Zahlen entwickeln werden, würde bedeuten, im Kaffeesatz zu lesen. Es steht fest, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) für das laufende Jahr von insgesamt 40'000 Asylgesuchen ausgeht; derzeit sind für das kommende Jahr ebenfalls 40'000 Gesuche prognostiziert. Wenn die Entwicklung wie im laufenden Jahr anhält, muss wohl mit einem leicht erhöhten Zustrom gerechnet werden; in welchem Umfang und mit welcher Zusammensetzung die Asylsuchenden zu uns kommen, ist allerdings nicht vorhersehbar. Es ist jedoch zu erwarten, dass auch die Anzahl minderjähriger Asylsuchender mit Anspruch auf Beschulung sich leicht erhöhen wird.

Derzeit werden auf der Sekundarstufe II Sofortmassnahmen im Bereich der Integrations- und Berufswahlklassen (IBK) getroffen und voraussichtlich auf das kommende Schulsemester zwei neue Klassen geschaffen. An der Volksschule werden Asylsuchende Kinder derzeit mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und DaZ intensiv und teils in Fremdsprachenintegrationsklassen beschult; auf der Sekundarstufe I wurden seit Beginn des Schuljahres zwei zusätzliche Integrationsklassen eröffnet.

Auf Antrag der Bildungsdirektorin hat der Regierungsrat noch im November die BKSD beauftragt, ihm die Einsetzung einer temporären Arbeitsgruppe zum Thema «Bildungsangebote für Asylsuchende» zu beantragen. Die BKSD hat zwischenzeitlich an einer Sitzung mit allen beteiligten Dienststellen (Amt für Volksschule, AfBB, Gymnasien, AKJB, SPD) sowie dem kantonalen Sozialamt eine Situationsanalyse der momentanen Tätigkeiten und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Beschulung von Asylsuchenden vorgenommen. Konzepte und Kapazitäten sind mittelfristig insbesondere auf den Sekundarstufen I und II nötig, da einerseits rund die Hälfte der zugewiesenen asylsuchenden Minderjährigen zwischen 12 und 18 Jahren alt sind (Tendenz steigend) – und Basel-Stadt andererseits den Zugang zur IBK für ausserkantonale Schüler/innen gestoppt hat. Auf der Primarstufe können die Gemeinden bei Bedarf in der Bündelung ihrer Angebote unterstützt werden.

Wie die Interpellation festhält, benötigen Asylsuchende Kinder gerade in der ersten Phase ihres Aufenthalts im Kanton insbesondere Zeit für die Sozialisierung und den Spracherwerb. Um die notwendige Flexibilität für die Bereitstellung von auf diese Bedürfnisse ausgerichteten Angeboten und die weitere Beschulung der Asylsuchenden Kinder und Jugendlichen sicher zu stellen, ist bereits ein direktionsübergreifendes Kernteam daran, Konzepte zu erarbeiten. Weitere Betroffene, insbesondere der VBLG sowie Vertretungen der Primar- und der Sekundarstufe I, werden situativ beigezogen. Selbstverständlich wird laufend kommuniziert, was insbesondere für die Schulleitungen gelten soll.

Frage 1

*Ist die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat 2011/094, dass kein Ausbau an Angeboten für die Integration angezeigt ist, in Folge der heutigen Gegebenheiten aus der Sicht des Regierungsrates noch aktuell?*

Antwort

Wie zu Frage 2 ausgeführt, werden derzeit Konzepte entwickelt. Zudem wird geprüft, wo und in welchem Umfang das Angebot für die Beschulung minderjähriger Asylsuchender aufgebaut werden muss bzw. wo bei Bedarf Möglichkeiten für kurzfristig realisierbare Angebote bestehen. Allerdings ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Situation zwar angespannt ist, aber keine Notsituation vorliegt.

Frage 3

*Laufen diesbezüglich Gespräche zwischen dem Kanton und dem Bund? Darf erwartet werden, dass den Gemeinden zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden?*

Antwort

Zwischen Bund und Kanton laufen insbesondere Gespräche betreffend Unterstützung des Bundes bei der Vorbereitung für die Aufnahme von Asylsuchenden, dies mit einem temporären Registrierungszentrum auf dem leerstehenden Logistikareal Feldreben in Muttenz – eine entsprechende Medienmitteilung der FKD ist am 8. Dezember 2015 erfolgt. Die neu in Betrieb gehenden Plätze würden wie üblich im Verhältnis 1:1 dem Kontingent des Kantons Basel-Landschaft bei der Verteilung von Asylsuchenden angerechnet und den Kanton damit bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden entlasten.

Bezüglich Gemeinden wird daran festgehalten, dass diese als Trägerinnen der Primarstufe für die Beschulung der schulpflichtigen Asylsuchenden in diesem Altersspektrum aufkommen müssen. Allerdings sei nochmals erwähnt, dass es sich dabei lediglich um rund ein Viertel der minderjährigen Asylsuchenden, also insgesamt rund 50 Kinder handelt. Das Trägerschaftsprinzip gilt nach wie vor. Wie bereits erwähnt, ist die Kerngruppe daran, vor auszudenken und nach – wenn es grossen Bedarf geben sollte – Hilfestellungen zu bieten.

**Pascal Ryf** (CVP) dankt für die ausführliche und sorgfältige erarbeitete Antwort – man kann weitgehend einverstanden sein mit den Ausführungen. Etwas soll in den Raum gestellt werden: Es wurde richtigerweise gesagt, dass die Gemeinden Träger der Primarschulen sind und für die Kosten aufkommen müssen. Es ist zu appellieren, dass man schaut, wie die Asylsuchenden verteilt werden. Das wissen speziell die kleineren Gemeinden: Wenn eine Familie mit fünf Kindern in eine Gemeinde kommt, kann es sein, dass man eine neue Klasse öffnen muss, was erhebliche Mehrkosten mit sich bringt. Es ist wichtig, dass man in Zusammenarbeit mit der KESB und der Primarschulleitung vor Ort eine Verteilung koordiniert; dass man schaut, dass Flüchtlinge aus einzelnen Ländern oder einzelne Ethnien gemeinsam untergebracht werden, dass man Integrationsklassen bilden kann, dass man die Schülerinnen und Schüler in den Sekundarschulkreisen verteilen kann. Dies würde bedeuten, dass nicht mehr Kosten anfallen, wie das vom Regierungsrat im Vorfeld mit Bedenken geäussert wurde; sondern dass die Kinder optimal betreut werden und auch gemäss Bildungsgesetz integriert werden können.

*://: Somit ist die Interpellation 2015/446 beantwortet.*

*Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei*



\*

Nr. 432

**13 2015/438****Fragestunde der Landratssitzung vom 17. Dezember 2015**Fragen und Antworten**1. Reto Tschudin: Statistikbuch 2015***Keine Zusatzfragen.***2. Caroline Mall: Ritalin****Caroline Mall** (SVP) stellt folgendeZusatzfrage:

*Es wurden bereits zwei Vorstösse zu diesem Thema lanciert, die aber nicht überwiesen respektive zurückgezogen wurden. Insofern mussten jetzt eben zwei, drei einfache Fragen gestellt werden. – Die Antwort der Regierung auf die gestellten Fragen ist relativ dünn (Entschuldigung wegen des Vorwurfs, aber die VGD hat vermutlich nicht mehr Informationen). Man wird sich auch erlauben, erneut einen Vorstoss einzureichen. Vielleicht hat man dann irgendwann mehr Fleisch am Knochen. Zumal der Bund oder auch Swissmedic sich verschlossen zeigen mit aussagekräftigen Zahlen. Erwähnt wurde in der Beantwortung auch die Elpos-Vereinigung. Man muss in Baselland die präventive Arbeit in den Vordergrund stellen. Das grösste Anliegen wäre es, dass man die Schulen sensibilisieren kann. Weil es tatsächlich – man muss es immer wieder sagen – ein Phänomen von Schülerinnen und Schülern ist. Die Grundsatzfrage ist nochmals: Ist die Regierung nicht gewillt, in Sachen Ritalin (oder ähnlichen Medikamenten mit dem gleichen Wirkstoff), das man vor 15/20 Jahren noch nicht kannte, ein Zeichen zu setzen in Baselland?*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) spricht von einer ausführlich formulierten Frage.

Antwort:

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, die Regierung sei angesichts der finanziellen Situation und im Kontext der heutigen Budgetdebatte in der Lage zu tun, was getan wird; dies in Abstimmung mit dem Bund. Man ist aber nicht in der Lage und willens, zusätzliche Programme mit entsprechend höherem Aufwand anzugehen. Man bemüht sich aber selbstverständlich, die Fragen jederzeit möglichst kompetent zu beantworten.

**3. Caroline Mall: Universität Basel****Caroline Mall** (SVP) stellt folgendezwei Zusatzfragen:

*Wie verteilen sich die rund 3000 ausländischen Studierenden auf die genannten drei Fakultätsgruppen respektive Fakultäten? Man hat ja in der Antwort nur die Kosten pro Studierenden. Und: Es wird elegant gesagt, man profitiere vom Bologna-Prinzip, indem auch die Schweizer im Ausland studieren dürfen. Jetzt möchte man die entsprechen-*

*de Verhältnismässigkeit sehen zwischen den 3000 ausländischen Studierenden, die hier sind, und den Studierenden, die von Baselland oder Basel-Stadt ins Ausland gehen. – Ein dritte Frage ist leider nicht erlaubt.*

Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kann die beiden Fragen nicht aus dem Stand heraus beantworten. Dies soll aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und der Fragestellerin bilateral mitgeteilt werden.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verweist auf § 51 des Dekrets zum Landratsgesetz; dort ist festgehalten, dass ein Fragesteller maximal zwei Zusatzfragen stellen darf. Andere Ratsmitglieder können eine Frage ergänzend stellen.

**Rolf Richterich** (FDP) stellt eineZusatzfrage:

*In der Annahme, dass die ganz klein geschriebenen «Ansätze der interkantonalen Universitätsvereinbarung» gemäss den drei Fakultätsgruppen nicht nur für die Ausländer, sondern auch für die Schweizer (die nicht aus den beiden Basel stammen) gelten, ist zu fragen, warum die Differenz zwischen den einzelnen Gruppen und den effektiven Vollkosten der Uni Basel so gross sind?*

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) stellt folgendeZusatzfrage:

*Könnten die Zusatzinformationen, welche Caroline Mall soeben versprochen wurden, dem gesamten Landrat zugestellt werden?*

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) stellt eineZusatzfrage:

*Kann die Regierung bestätigen, dass die Universität Basel am wenigsten ausländische Studenten hat – und wieviel sie kosten im Vergleich etwa zu St. Gallen und der ETH, welche sehr viel höhere Ausländerzahlen haben?*

Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) spricht von sehr detaillierten Fragen, welche nicht auswendig beantwortet werden können. Die Antworten sollen den Fragestellern aber zugestellt werden. Allenfalls kann man für die nächste Landratssitzung eine Tischvorlage erstellen.

**4. Christine Koch: BPK-Sitzung****Christine Koch** (SP) stellt eineZusatzfrage:

*Es stimmt nicht und kann auch nicht so stehen gelassen werden, dass die Fragen an der letzten BPK-Sitzung bereits beantwortet wurden. Erst seit heute weiss man, dass es zwei Treffen gab. – Ist das die zukünftige Arbeitsweise der Regierung, dass nicht alle Landrätinnen und Landräte gleich behandelt werden?*

**Saskia Schenker** (FDP) stellt eineZusatzfrage:

*Sollen künftig in der Fragestunde Fragen gestellt werden,*

welche direkt in der entsprechenden Kommission geklärt werden können oder geklärt werden konnten?

**Florence Brenzikofer** (Grüne), ihrerseits nicht Mitglied, sondern Ersatzmitglied der BPK, stellt eine

Zusatzfrage:

*Das Protokoll der BPK-Sitzung liegt noch nicht vor. Erst heute weiss man von dieser zweiten informellen Sitzung. Die Rednerin ist wie die Eingeladenen ebenfalls Oberbaselbieterin. Wer war dabei? Waren das nur SVP- und FDP-Landräte?*

**Martin Rüegg** (SP) stellt eine

Zusatzfrage:

*Es heisst, dass Landräte «aus den betroffenen und angrenzenden Gemeinden im oberen Baselbiet» einladen waren, so der Fragesteller, der aus Gelterkinden kommt und Mitglied der BPK ist. Gelterkinden dürfte, wenn man die Vorlage richtig versteht, betroffen sein. Warum gab es also keine Einladung – oder mindestens eine Information?*

**Rolf Richterich** (FDP) stellt eine

Zusatzfrage:

*Wie frei ist die Regierung bei der Einladung zu Sitzungen und bei der Auswahl der Sitzungsteilnehmer? Gibt es da Vorschriften?*

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt eine

Zusatzfrage:

*Kann der Landschreiber sagen, ob die Landräte, die an diesen Sitzungen anwesend waren, dafür entschädigt wurden?*

**Stefan Zemp** (SP) stellt eine

Zusatzfrage:

*«Teilgenommen haben Gemeinde- und Landräte aus betroffenen und angrenzenden Gemeinden im oberen Baselbiet», heisst es. Welcher Sissacher Gemeinderat hat teilgenommen?*

Antworten:

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) gesteht ein, dass sie die Übersicht etwas verloren hat angesichts all der Fragen. – Es waren zwei Treffen (das wurde an der Kommissionssitzung klar gesagt; zumindest hat man das so im Ohr). Es war keine offizielle Anhörung, wie sie beim Generellen Leistungsauftrag vorgesehen ist. Sondern ein informelles Treffen. Das Anliegen wurde an die Baudirektorin herangetragen von Gemeinde- und Landräten. Die Baudirektorin hat sich selbstverständlich bereit erklärt, solch ein Treffen abzuhalten. Es fand eine erste Besprechung statt mit den Leuten, die angefragt hatten. Weil die Diskussion relativ gut lief, sagte man, man wolle eine Folge-Sitzung anberaumen (jeweils an einem Landrats-Donnerstag über Mittag). An der zweiten Sitzung haben sich weitere Leute eingeladen; das waren die Laufentaler. Am Schluss, so muss man ehrlich sagen, gab es keinen Überblick mehr, wer alles dabei war. – Die Anregung, diese Sitzungen durchzuführen kam nicht von der Baudirektorin. Es waren Leute, die informell mit der Baudirektorin reden wollten, bevor die Sache in die Kommission und

den Landrat kommt. Wenn die Vorlage zurückgewiesen werden sollte und eine neue Vorlage ausgearbeitet werden müsste, dann findet eine neuerliche offizielle Anhörung selbstverständlich statt. – Die Kommission muss selber entscheiden, welche Spielregeln sie aufstellt, wenn solche Dinge, die in der Kommission behandelt wurden, plötzlich via Fragestunde in den Landrat kommen. Es war eine intensive Diskussion in der BPK; das wurde dort abgehandelt. – Ob Landräte aus Sissach dabei waren, weiss die Baudirektorin nicht. Wenn einer dabei war, soll er bitte aufstrecken. Oder war die Rede von Gemeinderäten? Am Schluss waren etwa 30 Leute anwesend; es ist unklar, wer welche Funktion inne hat. – Die Frage der Entschädigung ist unklar; das muss der Landschreiber beantworten.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) war selber auch an einer dieser Sitzungen dabei. Laufentaler Gemeinderäte haben mit der Baudirektorin das Gespräch gesucht wegen der Abbau-Massnahmen. Sie sagten, dass auch Gemeinde- und Landräte aus betroffenen Oberbaselbieter Gemeinden das Gespräch gesucht hätten und ein Treffen angesetzt sei. Die Laufentaler Gemeinderäte haben die Landräte gefragt, ob letztere sich nicht einbringen können. Man fragte also an, ob man auch teilnehmen kann.

Hier wird ein Spielchen getrieben mit der Fragestunde; es ist nicht in Ordnung, wenn die Fragestunde so missbraucht wird. Wenn etwas nicht richtig abläuft, muss man das für die Zukunft richtig stellen [*Tischklopfen*]. Hier wird die Fragestunde missbraucht [*Unmutsbekundungen*]. Es sollen nur noch allfällige konkrete Zusatzfragen gestellt werden. Man hat es verstanden: Die Regierung soll ja möglichst bürger- und politik-nahe handeln, aber wenn sie das Gespräch anbietet, muss sie es in einem offiziellen Rahmen machen und darf nicht nur auf einzelne Anfragen eingehen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) hat eine

Zusatzfrage:

*Waren auch Mitarbeiter der BUD an der Besprechung dabei? – Zudem wurde die Frage von Florence Brenzikofer nicht beantwortet. Warum waren keine Landräte von SP und Grünen anwesend?*

**Martin Rüegg** (SP) hat keine Zusatzfrage; er weist aber den Vorwurf zurück, dass die Fragestunde missbraucht wird. Wenn es einen Missbrauch oder ein Fehlverhalten gab, dann war es dieser Anlass, der diese Fragen ausgelöst hat.

**Regina Werthmüller** (parteilos) stellt eine

Zusatzfrage:

*Wurde ein Protokoll geführt? Kann es verteilt werden?*

Antwort:

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wiederholt, dass es sich um ein informelles Treffen gehandelt hat, wie es das schon unzählige Male gab, wenn ein Anliegen an die Baudirektion herangetragen wurde. Da macht man keine Protokolle. Es geht darum, die Leute anzuhören und Vorschläge zu sammeln. Die TU waren auch dabei, haben Vorschläge gemacht, wie man es machen könnte. Gemäss eigenem Wissensstand war auch Linard Candreia dabei; er kam in Doppelfunktion. Ob weitere [rot-grüne] Landräte dabei waren, ist unklar.

**Franz Meyer** (CVP) weist Linard Candreia darauf hin, dass er nur eine Zusatzfrage stellen kann.

Es waren Vertreter des Laufentals dort, welche sich selber eingeladen haben, sagt **Linard Candreia** (SP). Das ist die Wahrheit.

**Franz Meyer** (CVP) weist auf die Geschäftsordnung hin, wonach jede Landrätin und jeder Landrat eine Zusatzfrage stellen kann – und fertig! Was Martin Rüegg gemacht hat, ist eine persönliche Erklärung und nicht eine Zusatzfrage. Man ist jetzt in der Fragestunde. Diese ist somit beendet. – Der Landratspräsident fragt Florence Brenzikofer, ob sie eine persönliche Erklärung abgeben will.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, dass man ein Recht habe auf klare Antworten, wenn man klare Fragen stellt. Die Fragen war: Waren BUD-Vertreter anwesend? Und: Wieso waren Landräte von SP und Grünen aus den betroffenen Gemeinden nicht eingeladen?

**Oskar Kämpfer** (SVP) gibt eine persönliche Erklärung ab: Es ist wirklich langsam unter jeder Kritik. Man ist nicht mehr im Wahlkampf. Man ist an einer Landratssitzung; und man möchte vorwärts kommen. Es wäre gut, wenn es respektiert würde, dass die Regierung informelle Treffen abhalten kann mit den Leuten, welche auf sie zukommen. Wenn es nicht mehr möglich ist, im Sinne eines Informationsaustausches zusammen zu kommen, funktioniert unsere Demokratie nicht mehr. Jeder, der sich «betupft» fühlt, weil er nicht dabei war, soll eben selber ein informelles Treffen mit der Regierungsrätin suchen. Aber die andern Landräte mit diesem Quatsch zu belasten, ist nicht nötig; das muss man sich verbitten. *[Tischklopfen]*

Landrats-Vizepräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gibt Regierungsrätin Sabine Pegoraro das Schlusswort. *[Gelächter]*

Antwort:

Fachleute der BUD waren dabei, so Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP); sie zeigten einfürend auf, worum es geht. Und: Eingeladen waren die Leute, welche sich das Treffen gewünscht hatten. Ganz einfach.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 433

## 7 [2015/250](#) 2015/250\_01-28

**Berichte des Regierungsrates vom 15. September 2015 und vom 17. November 2015 und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2015: Jahresplanung 2016**  
*[Fortsetzung]*

### **Regierungsratsantrag 6: Streichung Entwicklungsplanung ELBA; Projektierung**

Konto/Kontogruppe: 50 Investitionsausgaben  
Direktionen/Dienststelle: BUD, Tiefbauamt Strassen (P2301) CHF -1'500'000

Antrag der BUD: Der Betrag von CHF 1'500'000 für die Projektierung ELBA ist zu streichen.

Antrag der Finanzkommission: Zustimmung

://: Der Landrat stimmt dem Regierungsantrag 6 stillschweigend zu.

### **Regierungsratsantrag 7: Sanierung ARA Rhein**

Konto/Kontogruppe: 50 Investitionsausgaben  
Direktionen/Dienststelle: BUD, Amt für Industrielle Betriebe (P2306) CHF +2'170'000

Antrag der BUD: Der Betrag von CHF 2'170'000 für die Sanierung der Abluft ARA Rhein AG wird in das Investitionsbudget 2016 aufgenommen.

Antrag der Finanzkommission: Zustimmung

://: Der Landrat stimmt dem Regierungsantrag 7 stillschweigend zu.

### **Regierungsratsantrag 8: Anpassungen im Bereich BVS 2**

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Berufsfachschulen (P2510) CHF +600'000

Antrag der BKSD: Überführung der BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot (BKSD-WOM-14): Umsetzung im Rahmen des Projekts «Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel».

Antrag der Finanzkommission: Zustimmung

://: Der Landrat stimmt dem Regierungsantrag 8 stillschweigend zu.

### **Regierungsratsantrag 9: Universität Basel**

Konto/Kontogruppe: 461 Entschädigungen von Gemeinwesen und Dritten

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Generalsekretariat (P2500) CHF +20'000'000

Antrag der BKSD: Berücksichtigung der Ausgleichszahlung aus Basel-Stadt zu Gunsten der Universität.

Antrag der Finanzkommission: Zustimmung

://: Der Landrat stimmt dem Regierungsantrag 9 stillschweigend zu.

– *Detailberatung Dekret zum Steuerfuss 2016*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*



Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem Dekret zum Steuerfuss 2016 mit 58:8 Stimmen bei 22 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.16 Uhr]

– *Fraktionserklärungen*

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) spricht von einer speziellen Landratsdebatte zum Budget; persönlich ist es die neunte entsprechende Debatte. Darum einige Worte vor der Schlussabstimmung: Man hat eine Budgetdebatte erlebt, bei der die rechte Mehrheit es bewusst für nicht nötig hielt, zu erklären, warum und wo gespart werden soll. Wahlsiege, wie sie im Februar 2015 eingefahren wurden, bedeuten auch Verantwortung und Verpflichtung. Die Menschen draussen haben das Recht zu erfahren, warum man gewisse Vorgaben nicht haben will; warum man sparen will. Das wird als Teil der Demokratie angesehen. Die (grossmehrheitliche) Verweigerung der Diskussion wird als schlechter Stil angesehen – und als Geringschätzung des Volkes, das bei dieser Debatte auf den Landrat schaut. Man hat aber die Botschaft verstanden: Man wird den Kampf für gesunde Finanzen ins Volk tragen. Und man wird den Kampf gegen die unsinnige Zerstörung von viel Wertvollem, das in langer Zeit aufgebaut wurde, ins Volk tragen. Die Elba-Abstimmung war ein erster Schritt. Das U-Abo wird der nächste Schritt sein. Man wird sich auch vorbehalten, das Volk zu all den Fragen direkt einzubeziehen. – Dieses Budget ist nicht unser Budget. Viele der Sparvorschläge wurden akzeptiert und nicht mit Budgetanträgen bekämpft; man hat sich schwergewichtig darauf konzentriert, Streichungen oder Kürzungen in der Prävention zu bekämpfen, was langfristig mehr kostet; bei denen ein kurzfristiger Effekt zwar da ist, die langfristigen Kosten für die Gesellschaft aber höher sein werden. – Man sieht durchaus positive Aspekte im Budget und in der Arbeit der Regierung; der Stil aber, wie er hier von der rechten Mehrheit gepflegt wurde, ist unwürdig. In der Konsequenz wird das Budget teils abgelehnt werden; teils wird man sich – um die Operationalität nicht zu gefährden – enthalten.

**Rolf Richterich** (FDP) spricht von einer Unterstellung sondergleichen, wenn nach einer einenhalbtägigen Debatte und x Wochen Debatte in den vorberatenden Gremien gesagt wird, dass man sich nicht eingebracht habe und auch die Regierung nicht erklärt habe, wo der Sparbedarf ist und wie gespart werden soll. Es ist eine Unterlassungssünde, dies nicht mitzubekommen. Liegt es daran, dass man eine Budgetdebatte als so unwichtig erachtet, dass man lieber ein Brettspiel macht (wie die bisherige und die zukünftige SP-Fraktionspräsidentin), anstatt aufzupassen, was unsere Seite in der Eintretensdebatte gesagt hat? Man hat klar dargelegt, was hier drinnen gemacht werden muss, damit die Finanzen wieder ins Lot kommen. Man hat klar gesagt, dass man die Regierungsvorschläge unterstützt. Punkt. Dass man alles wiederholt, was in der Vorberatung episch ausgerollt wurde und auch in den Berichten steht, ist nicht effizient. (Wenn doch die Gegenseite immer von Effizienz redet.) Die Gegenseite hatte sogar eine Plattform für die eigenen Anliegen; hoffentlich wurden sie genutzt. Selber war man nicht der Ansicht, dass man zu jedem Geschäft à 12 000 Franken eine Viertel- oder eine halbe Stunde debattieren muss; wenn doch die Meinungen längst gemacht sind.

Man muss sich am Riemen reissen, damit der Kanton

wieder in den Senkel kommt. Es ist zu hoffen, dass 90 Ratsmitglieder diesbezüglich an gleichen Strick ziehen! Sonst passiert, was jetzt passiert: Klaus Kirchmayr versucht, einen Keil hineinzutreiben und sich moralisch aus der Geschichte herauszunehmen. Nur weil die Gegenseite in dieser Frage in der Minderheit ist, ist es trotzdem das Budget des ganzen Kantons und des ganzen Landrates. Es wird ausgemehrt, das ist ein demokratischer Prozess – und niemand steht höher, nur weil er weniger Geld einsparen wollte; und niemand steht tiefer, weil er etwas mehr Geld einsparen wollte. Es ist eine politische Willensbekundung; nachher lebt man ein Jahr lang mit diesem Budget. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. [*Tischklopfen*]

**Oskar Kämpfer** (SVP) will nicht das gleiche Spielchen spielen, wie auf der Gegenseite getrieben werde. Es gibt aber Falschaussagen, die man nicht im Raum stehen lassen darf. Wenn jemand das zweite Manifest «Mein Kampf» schreiben will (das war etwa viermal zu hören), soll er das tun. Aber bitte nicht während einer Landratssitzung. Sondern dann, wenn es angebracht ist. Und wenn etwas gesagt wird, sollte es stimmen. Es ist nicht so, dass das Volk sich nicht detailliert über die einzelnen Traktanden informieren konnte. Man hat grundsätzlich Stellung genommen. Es gibt Unterlagen zu den einzelnen Traktanden. Es ist schlicht eine Zumutung zu behaupten, man habe sich verweigert. Man hat die eigenen Positionen aufgezeigt, aber nicht in jedem Punkt diese Haltung wiederholt – damit die Sitzung möglichst noch um einen Tag verlängert werden muss. Weil man nicht wegen dem Sitzungsgeld hier ist, sondern weil man entscheiden will. [*Tischklopfen*]

Wer den Bericht der Finanzkommission genau gelesen hat, so erklärt **Kathrin Schweizer** (SP), konnte feststellen, dass bei den einzelnen Budgetanträgen nur die Voten und Argumente der Befürworter aufgetaucht sind. Und das hat einen Grund: Weil sich die andere Seite schon dort verweigert hat. Man hat die einzelnen Anträge in der Finanzkommission nicht diskutiert. Man hat wie gestern die eigenen Argumente dargelegt – und die andere Seite hat nichts dazu gesagt. Nicht einmal die Regierung hat sauber argumentiert, wieso man in gewissen Bereichen sparen kann, ohne dass dies Mehrkosten erzeugt. Man hat bei den Begründungen der Regierung so oft gelesen, es sei eben im Sparprogramm drin – mehr hat man nicht gelesen. Es besteht die Befürchtung und die Gewissheit, dass ganz viele Kosten verlagert werden; sie werden uns wieder einholen – sei es, weil man mehr Kosten hat bei der Psychiatrie; sei es, dass bei den Gemeinden mehr Kosten anfallen. Man ist der Meinung, dass es kein gutes Sparprogramm ist, das die Regierung aufgelegt hat. Man hätte dies gerne mit der Gegenseite diskutiert; diese Debatte wurde aber verweigert, was sehr zu bedauern ist. [*Tischklopfen*]

Wenn nicht gut zugehört wurde [dies an die Ratslinke], wieso man nichts zu den Budgetvorstössen gesagt hat, dann ist an Simon Oberbecks Votum in der Eintretensdebatte zu erinnern. Es reicht, so sagt **Felix Keller** (CVP), wenn man einmal sagt, weshalb das Budget der Regierung unterstützt wird. Man muss sich nicht gebetsmühlenartig wiederholen. Das Budget hat keinen Spass gemacht. Es ist kein gutes Budget, dessen ist man sich bewusst. Man hat keine Freude daran, das wissen alle. Aber es bleibt nichts anderes übrig, als dem Antrag der Regierung

zu folgen. Wieso soll man unter diesen Umständen zu jedem Antrag alles nochmals sagen? Es geht um die Effizienz. Man hat fast sieben Stunden diskutiert. Wenn man schnell gewesen wäre, hätten fünf Stunden gereicht. Basel hat das Budget in drei Stunden beraten; man kann sich dies zum Vorbild nehmen.

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) sagt: Man hat ein Protokoll der Budget-Sitzungen der Finanzkommission. Es umfasst etwa 32 Seiten. Dort findet sich alles, was man besprochen hat. Es ist nicht so, dass nur die Linke geredet hat; sonst hätte sie sehr viel geredet für 32 Seiten. Man hatte sehr wohl Diskussionen. Aber man hat auch dort zu Anfang gesagt, dass die Haltung der Regierung unterstützt wird. Darum hatte man teils eine Detaildiskussion – und teils nicht. Dass man gar nichts gemacht hat, ist fast schon wieder eine Unterstellung.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verweist auf die gemäss den vorangegangenen Beschlüssen aktualisierten Zahlen, die auf dem Beamer zu sehen sind.

Zudem macht er darauf aufmerksam, dass Ziffer 4 bereits mit der Abstimmung über den Steuerfuss erledigt wurde.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Jahresplanung 2016 mit 54:25 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.18 Uhr]

**Landratsbeschluss  
Jahresplanung 2016**

vom 17. Dezember 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Budget 2016 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 2'614,6 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'573,6 Mio., was einen Aufwandüberschuss von CHF 41,1 Mio. ergibt, wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsbudget 2016 mit Ausgaben von CHF 232,5 Mio. und Einnahmen von CHF 37,4 Mio., ergebend Nettoinvestitionen von CHF 195,1 Mio., wird zugestimmt.
3. Vom aus der Gesamtrechnung resultierenden Finanzierungssaldo von CHF -156,0 Mio. wird Kenntnis genommen.
4. Mit dem Dekret zum Steuerfuss 2016 wird der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2016 auf 100% festgelegt.
5. Die geänderten Leistungsaufträge der Finanz- und Kirchendirektion sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion werden zur Kenntnis genommen. Gemäss § 4 Abs. 2 und § 5 Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz haben diese Dienststellen die Kreditver-

*schiebungskompetenz.*

6. Die Jahresprogramm-Massnahmen 2016 des Regierungsrates werden zu Kenntnis genommen.

Beilage 2: Dekretstext

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 434

**12 2015/040a**

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Dezember 2015: Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2014**

**Hanspeter Weibel** (SVP) musste kurz überprüfen, ob die Stimmbänder nach bald sieben Stunden Sitzung ohne Votum noch funktionieren. – Es geht um die Geschäftsberichte verschiedener Institutionen pro 2014; es ist gut, dass man dies noch im 2015 behandeln und verabschieden kann. Es soll kurz aufgezeigt werden, was sich gegenüber den früheren Sammelberichten grundsätzlich geändert hat. Erstens hat man einen Legislaturwechsel erlebt. Zweitens gibt es ein neues Verfahren innerhalb der GPK: Bis dato gab es jeweils eine Zusammenfassung der Geschäftsberichte, worauf man inzwischen verzichtet. Die zuständige Subko prüft, ob man die Berichte zur Genehmigung oder Kenntnisnahme empfehlen kann; zugleich hat man die Fragen, die sich aus der Prüfung der Berichte ergeben haben, notiert, um sie bei der nächsten Visitation zu klären. Vorliegend hat man also die verschiedenen Jahres-, Amts- oder Tätigkeitsberichte (Sozialversicherungsanstalt, BGV, Kantonsgericht, MFP beider Basel, Ombudsman, Datenschutz, Sicherheitsinspektorat). Die Anträge lauten auf Genehmigung (Sozialversicherung, BGV, Kantonsgericht, Ombudsman) respektive Kenntnisnahme (MFP, Datenschutz, Sicherheitsinspektorat).

– *Eintretensdebatte*

Die SVP hat den Antrag der GPK diskutiert, sagt **Peter Riebli** (SVP); man nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass darauf verzichtet wurde, zu jedem Geschäftsbericht eine Zusammenfassung zu verfassen (alle Landratsmitglieder sind in der Lage, diese Geschäftsberichte selber zu lesen und entsprechende Fragen zu stellen). Diese Verkürzung wird begrüsst. – Die Fraktion unterstützt den GPK-Antrag einstimmig.

Als ehemaliges GPK-Mitglied hat **Hanni Huggel** (SP) gestaunt: Der Informationsgehalt des Sammelberichts ist tatsächlich «enorm». Aus der früheren GPK-Tätigkeit weiss man, dass oft diskutiert wurde, wie man diese Geschäftsberichte behandeln will – punkto Länge, Form und Inhalt etc. Was aber jetzt vorliegt, ist wirklich zu wenig. Das bereitet Mühe. Man weiss ja, dass der GPK-Präsident dies immer für eine Pflichtübung gehalten hat. Es geht aber auch darum, dass die Institutionen so überhaupt keine Rückmeldung haben. Es ist zu erwarten, dass die Subkos die Berichte genau anschauen und vielleicht doch wieder die entscheidenden Punkte aufführen; auch als

Wertschätzung den Institutionen gegenüber. Was man hier hat, ist sehr, sehr mager; auch wenn man weiss, dass die GPK fast zur Hälfte neu formiert wurde und beispielsweise in der Subko IV (die vier Berichte zu behandeln hatte) alles neue Mitglieder sind. – Die SP nimmt den Sammelbericht zur Kenntnis.

Die Subkos haben die Geschäftsberichte – wie ausgeführt – geprüft, sagt **Hanspeter Weibel** (SVP). Mittlerweile wurde sogar ein Plan vorgelegt, wann zu den Geschäftsberichten Visitationen durchgeführt werden sollen. Das Thema wird also durchaus vertieft behandelt. Damit der Sammelbericht aber noch dieses Jahr verabschiedet werden kann, hat man dieses Vorgehen gewählt. Im Rahmen der Visitationen werden wieder Berichte erstellt, welche in den GPK-Tätigkeitsbericht einfließen werden. Das Vorgehen fusst auf einem einstimmigen Beschluss der GPK. Es ist richtig: Es ist eine Pflichtübung, die im Gesetz so vorgesehen ist. Man hat die Geschäftsberichte geprüft und man empfiehlt sie – wie beantragt – zur Annahme beziehungsweise zur Kenntnisnahme.

Die FDP dankt der GPK für die geleistete Arbeit, sagt **Andrea Kaufmann** (FDP). Man hat die Jahresberichte gelesen. Im Sinne einer Effizienzsteigerung reicht es, wenn man sie so genehmigen oder zur Kenntnis nehmen kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat genehmigt die Jahresberichte der Sozialversicherungsanstalt, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, des Kantongerichts und des Ombudman stillschweigend.

://: Der Landrat nimmt die Berichte der Motorfahrzeug-Prüfstation, der Aufsichtsstelle Datenschutz und des Sicherheitsinspektorat stillschweigend zur Kenntnis.

*Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 435

## Mitteilungen

– *Verabschiedung von Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner*

An dieser Stelle unterbricht Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) die Behandlung der Geschäfte für einen kurzen Moment, um Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner zu verabschieden, der per 31. Dezember bekanntlich von seinem Amt zurücktritt.

Andreas Brunner hat in Basel und in Washington studiert und 1989 doktriert. Nach einer Tätigkeit als Gerichtsschreiber im Aargau und neben dem Beruf als selbständiger Advokat fing schon bald seine Richterkarriere an: Zuerst war er als Richter am Verwaltungsgericht 16 Jahre lang tätig und wirkte auch als Vizepräsident des Baselbieter Versicherungsgerichts, bevor er 2002 das

Präsidium der Abteilung Sozialversicherungsrecht am Kantonsgericht übernahm. Nach 7 Jahren als Vizepräsident wählte ihn der Landrat per 1. April 2009 zum Kantonsgerichtspräsidenten. Daneben amtierte Andreas Brunner auch knapp anderthalb Jahrzehnte lang als Bundesrichter und war Mitglied und später Präsident der Anwaltsprüfungskommission.

In seine Amtszeit als Kantonsgerichtspräsident fielen grössere Reorganisationen, zum Beispiel die Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 oder die Zusammenlegung der sechs Bezirksgerichte zu zwei Zivilkreisgerichten im Frühling 2014.

Der Landrat dankt Andreas Brunner ganz herzlich für seine grosse Arbeit und sein Engagement an der Spitze der dritten Staats-Gewalt. Er hat die Interessen der Justiz mit Einsatz und Kompetenz vertreten und war auch fürs Parlament immer ein verlässlicher Ansprechpartner. Als Abteilungspräsident bleibt er dem Kanton noch ein Weilchen erhalten – für die neu gewonnene Teil-Freizeit sei Andreas Brunner aber jetzt schon alles Gute gewünscht. *[Applaus und Blumenstraus]*

Für **Andreas Brunner** kommt die offizielle Verabschiedung etwas überraschend. Eigentlich hat er sich wegen des Amtsberichts im Saal niedergelassen, wozu er von Gesetzes wegen anwesend zu sein hat. Beim Amtsbericht gab es keine Fragen. Und nun ist doch das Mikrofon offen. Der Sprecher dankt dem Landratspräsidenten für die netten Worte. Ebenfalls gedankt sei den Landrätinnen und Landräten, die ihn vor acht Jahren in das spannende Amt des Kantonsgerichtspräsidenten gewählt hatten. Er konnte diese Tätigkeit sieben Jahre lang ausüben, und er hatte dies gerne gemacht. Es war eine Zeit, in der sich im Kanton einiges bewegt hat. Ein sehr kleiner Teil seiner Tätigkeit fand in diesem Saal statt. Aber auch hier hat er die meistens spannenden Diskussionen sehr genossen, wenn auch die Freude über das, was zu hören war, nicht immer gleich gross war. Einmal, als es vor einem Jahr um die gerichtliche Unabhängigkeit ging, wurde es ihm gar etwas unwohl. Aber meistens war er zufrieden. Vor allem konnte er feststellen, dass der Landrat den Anliegen der Gerichte in der Regel grosses Verständnis entgegen brachte. Dafür sei gedankt – in der Hoffnung, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

In diesem Sinn wünscht der Sprecher eine gute Sitzung und anschliessend schöne Festtage. *[Applaus]*

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 436

## 8 [2015/405](#)

### **Berichte des Regierungsrates vom 17. November 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 9. Dezember 2015: Swiss Tropical and Public Health Institut – Gemeinsame Trägerschaft BL/BS, Neubau Allschwil (Partnerschaftliches Geschäft)**

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP): Aufgrund der Revision des Forschungs- und Innovationsfördergesetzes muss die Finanzierung des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (SWISS TPH oder Schweizerisches Tropeninstitut) angepasst werden. Zudem wird aufgrund der Entwicklung in den letzten zehn Jahren mehr Platz benötigt. Ein Neubau soll deshalb auf dem Bachgraben-Areal in Allschwil entstehen. Der Neubau soll von der Universität Basel errichtet und an das Swiss TPH vermietet werden. Der Bezug des Neubaus ist im Jahr 2019 geplant.

Es kann also etwas passieren, was von Kantonsseite immer gefordert wurde: Ein mit der Universität assoziiertes Institut wechselt von Basel-Stadt nach Baselland; es werden hochstehende Arbeitsplätze in den Kanton verlagert. Der Kanton Basel-Landschaft müsste in der ersten Leistungsperiode jährlich CHF 3,63 Mio. an das Swiss TPH entrichten. Die Finanzierungskosten für den Neubau sind in den Betriebsbeitrag eingerechnet. Der Kanton Basel-Landschaft soll sich per 1. Januar 2017 zudem zu 50% in den Bilanzwert des Swiss TPH einkaufen. Insgesamt fallen in den Jahren 2017 bis 2020 für den Kanton Basel-Landschaft Kosten in Höhe von CHF 18,2 Mio. an.

Die Vorlage wurde von der Kommission am 26. November 2015 behandelt. Das Swiss TPH ist zu 75 % nicht aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert, wurde mitgeteilt, beispielsweise sei es eng verbunden mit der Eckenstein-Geigy-Stiftung, die regelmässig grosse Beiträge spreche – zuletzt wurde erst kürzlich eine Stiftungsprofessur für CHF 14 Mio. von dieser Stiftung eingerichtet. Durch die teilweise Besetzung des Kuratoriums mit Vertretern des Kantons BL und über die parlamentarische Kontrolle, wahrscheinlich über die IGPK Universität, sei auch ein jährlicher Input und eine entsprechende Kontrolle gewährleistet.

Das Geschäft war in der Kommission überraschenderweise ziemlich unbestritten, weshalb die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen beantragt, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu beschliessen.

#### – *Eintretensdebatte*

**Caroline Mall** (SVP): Heute wird das dritte und letzte Geschäft im Zusammenhang mit dem 80-Millionen-Deal behandelt. Der Kanton BL darf sich wirklich glücklich schätzen. Es kostete den Kanton eine unermüdliche Arbeit, damit endlich auf seinem Boden eine Institution der Universität erstellt wird, von der sich nun auch mal etwas profitieren lässt. Auch deshalb, weil am selben Ort, wo der Bau erstellt wird, der Innovationspark zu stehen kommt. Und es scheint sogar noch mehr Bauland zu geben, um Wirtschaftsunternehmen ansiedeln zu können. Was zu wenig betont wurde: Es handelt sich hier um lobenswert kompetitiv eingeworbene Mittel von rund 83%. Dies scheint wahnsinnig hoch, weshalb man sehr gut hinter dem Tropeninstitut stehen kann. Es ist trotz dem Wechsel

in der Direktion zu hoffen, dass diese Höhe gehalten werden kann.

Man musste lange warten auf diesen Leuchtturm, aber – wie sagt man so schön: Gut Ding will Weile haben. In genau dieser Absicht wünscht sich die SVP-Fraktion, dass sich die ganze Geschichte so fortsetzt, und dass vor allem die Leistungsbeiträge in einem nächsten Schritt heruntergefahren werden und noch mehr Institutionen im Baselbiet erstellt werden dürfen.

Die SVP-Fraktion sagt einheitlich Ja zur Vorlage.

**Mirjam Würth** (SP): Vor ungefähr 70 Jahren, mitten im Krieg, wurde in Basel das Schweizerische Tropeninstitut gegründet – in einem Land ohne tropische Kolonien. Aus diesem kleinen, anfänglich auf Tropenkrankheiten spezialisierten Institut, wurde ein renommiertes wissenschaftliches Zentrum mit Angestellten in rund 60 Ländern. Das Tropeninstitut ist heute weit mehr als nur eine Tankstelle für Hepatitisimpfungen, es ist eine Organisation von internationalem Renommee. Mit dem Neubau in Allschwil soll das TPH ein neues Zuhause bekommen, diesmal auf Baselländer Boden. Es soll 490 Arbeitsplätze bieten in einem Institut mit insgesamt weit über 700 Angestellten insgesamt. Die SP ist sehr erfreut über die Ausarbeitung des Staatsvertrags, der die Zuständigkeiten klar definiert. Es handelt sich um das erste bikantonale universitäre Institut, das in diesem Kanton zu stehen kommt – und das ist ein Zusatzpunkt. Ohne Wenn und Aber unterstützt die SP den Entwurf des Staatsvertrags und wird einstimmig zustimmen.

**Marianne Hollinger** (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion der Vorlage zustimme. Besonders erfreulich ist, dass hier nicht nur eine Mitträgerschaft eingegangen und keine reine Mitfinanzierung beschlossen wird, sondern dass das Baselland damit auch wirklich Standort wird. Bei der Uni ist eben dies der Punkt, der bislang als sehr unbefriedigend wahrgenommen wurde: Dass nämlich eine Beteiligung nur über die Finanzen stattfindet. Mit dem TPH aber wird man Standort eines hochrenommierten Forschungsinstituts, das weit über die Schweiz hinaus strahlt. Das tut dem Kanton gut und ist ein Standortmarketing erster Güte. Die FDP hofft, dass dies ein gutes Zeichen der Universität dafür ist, wie man künftig mit der bikantonalen Trägerschaft umzugehen gedenkt. Die FDP sagt Ja zur Vorlage.

**Florence Brenzikofer** (Grüne): Swiss TPH ist als Ankerinstitut in nächster Nähe zu anderen universitären Forschungsinstituten und Pharmafirmen sehr wichtig und wird zur Innovationskraft der Region viel beitragen. Die Fraktion Grüne/EVP begrüsst die Verbindlichkeit der bikantonalen Zusammenarbeit in Form eines gut ausgearbeiteten Staatsvertrags. Es wird auch positiv zur Kenntnis genommen, dass der geplante Neubau des Swiss TPH in Allschwil angesiedelt ist. Man weiss, dass es sich um ein sehr begehrtes Institut handelt; auch andere Regionen der Schweiz hätten sich dafür interessiert. Das bekannte Reisezentrum an der Socinstrasse in Basel wird auch weiterhin dort verbleiben. Es wird vor allem die Forschung und das Innovationsdepartement nach Allschwil verlegt. Das heisst, dass somit knapp 500 Arbeitsplätze in Allschwil angesiedelt werden.

In der Vorlage wurden nicht alle Vernehmlassungen der Parteien erwähnt. Deshalb sei hier erlaubt, das Resultat der Grünen in die Debatte einfließen zu lassen. Den Grünen scheint auch wichtig, dass es keine eigenständige

IGPK Tropeninstitut geben wird; diese Aufgabe lässt sich sehr gut bei der IGPK Uni ansiedeln. Dies einerseits aus Effizienz-, andererseits aus Spargründen. Die Fraktion Grüne/EVP unterstützt die Vorlage einstimmig.

**Christine Gorrengourt** (CVP) weist darauf hin, dass in der breiten Vernehmlassung nicht nur die Rückmeldung der Grünen untergegangen sei, sondern auch jene der CVP Baselland. Deshalb sei ihr erlaubt, kurz daraus zu zitieren, da die ganze Fraktion, inklusive BDP, immer noch hinter den Aussagen steht: Dem vorliegenden Entwurf des Staatsvertrags wird vollumfänglich zugestimmt. Man ist der Meinung, dass diese Massnahme die internationale Wettbewerbsfähigkeit in Forschung + Lehre im Bereich Life Sciences stärken wird. Begrüsst wird insbesondere, dass sich der neue Standort der Swiss TPH in Allschwil und damit im Kanton Baselland befindet, in der Nähe zum neu geschaffenen Swiss Innovationspark und man ist auch froh, dass es dadurch neue Impulse gibt.

**Daniel Altermatt** (glp) freut sich, namens der Fraktion der glp/Grüne Unabhängige, ebenfalls über das partnerschaftliche Zustandekommen der gemeinsamen Trägerschaft, die zum positiven Ergebnis führt, dass sich das Institut im Kanton Basel-Landschaft niederlässt. Es zieht nicht ganz zufällig nach Allschwil, weil dort der entsprechende Pool entsteht. Dies ist gut so, und die Fraktion wird die Vorlage vollumfänglich unterstützen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP): Das Swiss TPH ist eine mit der Universität Basel assoziierte Hochschul-, Forschungs- und Dienstleistungsinstitution, die sowohl national wie auch international auf höchste Anerkennung stösst. Die Votantin ist froh, dass alle Rednerinnen und Redner diese Charakterisierung auch anerkennen. Das Geschäft bietet verschiedene Vorteile. Das Swiss TPH ist bedingt durch seinen Erfolg sowohl an räumliche wie auch finanzielle Grenzen gestossen. Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem Swiss TPH eine verheissungsvolle Perspektive geboten. Der Staatsvertrag etabliert eine paritätische Trägerschaft mit der Ansiedlung des Swiss TPH durch einen Neubau in Allschwil. Damit ist das Thema eines allfälligen Wegzugs aus der Region vom Tisch und es wird zusätzliche Wertschöpfung im Kanton geschaffen. Als Partner von z.B. Actelion und Novartis wird die örtliche Konzentration für eine Intensivierung und weitergehende Vernetzung im Life Sciences Cluster sorgen.

Über die finanziellen Auswirkungen hat bereits der Kommissionspräsident informiert. Somit kann die Sprecherin gleich zum Fazit übergehen.

Die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH stärkt die Wirtschafts- und Forschungsregion Basel und schafft für den Kanton eine äusserst attraktive Wertschöpfung. Die hohe Quote an generierten Drittmitteln zeugt von der hohen Leistungsfähigkeit des Swiss TPH. Aus diesen Erwägungen hat der Regierungsrat bereits im Sommer der Vorlage zugestimmt und die entsprechenden Mittel im Finanzplan eingestellt. Die Sprecherin dankt für die sehr gute Aufnahme der Trägerschaft.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

*keine Wortmeldung*

Ziffer 1-6

*keine Wortmeldung*

Ziffer 7

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP): An dieser Stelle ist eine Umformulierung nötig. Der Wortlaut sollte wie folgt lauten:

«Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b oder der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.»

Der Landratspräsident stellt fest, dass kein Einwand gegen diese Umformulierung erhoben wird.

://: Damit ist die Umformulierung von Ziffer 7 stillschweigend beschlossen.

Ziffer 8

*keine Wortmeldung*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 82:0 Stimmen dem Landratsbeschluss betreffend Swiss Tropical and Public Health Institut – Gemeinsame Trägerschaft BL/BS, Neubau Allschwil, zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.46]

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend das Swiss Tropical and Public Health Institut; Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt; Errichtung eines Neubaus in Allschwil (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 17. Dezember 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat genehmigt den Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health Institut (Swiss TPH).
2. Für das Swiss TPH wird für die Jahre 2017 - 2020 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 14.52 Mio. (in Jahrest tranchen à CHF 3.6 Mio. bewilligt).
3. Für den geplanten Neubau in Allschwil wird dem Swiss TPH eine Kreditsicherungsgarantie in der Höhe von CHF 40 Mio. gewährt, die 2017 wirksam wird.
4. Dem Swiss TPH wird der Bilanzwert zum Stichtag der neuen Trägerschaft (1. Januar 2017) als Eigenkapital belassen.
5. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich zu 50% am Eigenkapital des Swiss TPH mit höchstens CHF 3.5 Mio. per 1. Januar 2017 (Valutadatum 3. Januar 2017).
6. Ziffern 2, 3 und 5 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.
7. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b oder der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.
8. Die Ziffern 1 bis 4 stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kan-



tons Basel-Stadt.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 437

## 9 [2015/406](#)

### Berichte des Regierungsrates vom 17. November 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 9. Dezember 2015: Bericht zum Postulat 2015/097: Interkantonale Trägerschaft Universität Basel

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass der Regierung mit der Entscheidung zu diesem Postulat gezeigt wird, welche Meinung in Sachen Kündigung der Verträge mit Basel-Stadt herrscht, wobei die Regierung ihre Entscheidung ja schon getroffen hat.

Im am 17. November vorgelegten Bericht zum Postulat von Oskar Kämpfer mit dem Titel «Interkantonale Trägerschaft Universität Basel» zeigt die Regierung auf, dass sie den Universitätsvertrag, die Immobilienvereinbarung und den Kulturvertrag ungekündigt bis 2019 weiterführen möchte, gleichzeitig aber in den nächsten Monaten bereits Verhandlungen für die Zeit danach aufnehmen wird. Im Gegenzug überweist der Kanton Basel-Stadt jährliche Entlastungsbeiträge in der Höhe von 20 Mio. Auch diese wurden im Budget vorhin zur Kenntnis genommen.

Die Regierung wird also der im Postulat geforderten Kündigungen nicht nachkommen, sondern hat seit der Überweisung des Postulats, die am 10. September 2015 passiert ist, einen neuen Weg gefunden, wie die Kantonsfinanzen merklich entlastet werden können.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat diese Vorlage am 26. November 2015 beraten, wobei sich zwei Haltungen gezeigt haben: Eine Kommissionsmehrheit sprach sich dafür aus, das Postulat abzuschreiben. Die Regierung habe nicht nur geprüft und berichtet, sondern bereits aktiv gehandelt; das Postulat könne deshalb abgeschrieben werden.

Für eine Minderheit der Kommission ist das Postulat zum heutigen Zeitpunkt nicht erfüllt. Das Anliegen des Postulanten, wonach eine Erweiterung der Trägerschaft realisiert werden müsse, sei noch nicht realisiert. Eine Kommissionsminderheit sieht in diesem Vorstoss nach wie vor das geeignete Mittel, den Kernanliegen während der Verhandlungen mehr Druck zu verleihen. Diese Minderheit ist gegen Abschreiben. Die Mehrheit der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat jedoch mit 9:4 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– Eintretensdebatte

**Georges Thuring** (SVP) glaubt, es werde den Rat wohl kaum überraschen, wenn er bekannt gibt, dass die SVP-Fraktion keinerlei Freude daran hat, dass das Postulat nun abgeschrieben werden soll. Die SVP wird gegen die Abschreibung stimmen und bittet den Rat, es ihr gleich zu tun.

Als die ursprüngliche Motion auf Wunsch der Regierung in ein Postulat umgewandelt und überwiesen wurde, hatte die Regierung damit die Einladung bzw. die unmissverständliche Aufforderung zum entsprechenden Handeln

akzeptiert. Die verlangte Kündigung des Univertrags und des Immobilienvertrags hat bis heute nicht stattgefunden. Die Regierung hätte noch Zeit bis zum 31. Dezember. Neuverhandlungen der Universitätsträgerschaften machen nur dann einen Sinn, wenn die Verträge auch gekündigt sind und damit der nötige Druck für neue Vereinbarungen besteht. Eine Trägerschaft, die sich auch künftig nur auf beide Basel beschränkt, ist unbefriedigend. Daraus resultiert eine zu starke Belastung für beide Kantone. Entweder bringt man es fertig, Aargau und Solothurn in irgendeiner Form zu beteiligen oder in Pflicht zu nehmen, oder die Uni Basel muss künftig mehr Beiträge der interkantonalen Unvereinbarung und vom Bund erhalten. Selbstverständlich muss die Uni schleunigst eine Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende prüfen.

In der Kommissionsberatung wurden die Absichtserklärungen seitens der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Erfahrung zeigt, dass ohne effektiven Druck letztlich nichts oder nur sehr, sehr wenig passiert. Kurz und bündig: Das «Handlungspostulat» ist bis heute nicht erfüllt, weshalb man es auch nicht abschreiben kann.

**Roman Brunner** (SP) macht deutlich, dass die SP-Fraktion der Regierung folgt und das Postulat abschreibt. Die Regierung hat die Forderung des Postulats, nämlich eine Prüfung der Kündigung des Univertrags und der Immobilienvereinbarung, erfüllt. Sie zeigt in ihrem Bericht das zukünftige Vorgehen auf. Einzelne Termine und Meilensteine, vor allem zum Leistungsauftrag 2018-2012, sind im Bericht sehr genau definiert. Der Sprecher ist gespannt auf die angekündigte Roadmap der beiden Regierungen, die verbindliche Zielsetzungen und Zeitfenster enthält, die im nächsten Jahr den Bericht ergänzen sollen. Das Postulat jedoch lässt sich ohne Weiteres abschreiben.

**Paul R. Hofer** (FDP) nimmt vorweg, dass die Mehrheit der Fraktion der FDP dafür ist, das Postulat nicht abzuschreiben ist. Der Bericht wurde gestern morgen detailliert besprochen. Im Zeitraffer sieht das so aus: Im März wurde eine Motion eingereicht und im September in ein «Handlungspostulat» umgewandelt. Heute, im Dezember, hat man nun eine Stellung dazu nehmen. In dieser Zeit hat die Regierung sehr viel gemacht, und sie wird von der FDP aufgefordert und unterstützt, konsequent weiter auf diesem Weg zu verfahren. Deshalb soll das Postulat stehen gelassen werden. Es wissen aber auch alle, dass das Postulat Ende Jahr obsolet ist.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) verdeutlicht, dass die Fraktion der Grünen/EVP der Kommissionsmehrheit sowie der Regierung folgt und sich für ein Abschreiben ausspricht. Bereits im September wurde betont, dass die Grünen/EVP keine Kündigung des Univertrags möchten. An der bikantonalen Trägerschaft der Universität soll weiterhin festgehalten werden. Der Regierungsrat erklärte sich bereit, Einsparmöglichkeiten bei der Uni für die Periode 2018-2021 zu prüfen. Dies wird zur Kenntnis genommen und begrüsst. Die Sprecherin weist zudem darauf hin, dass sie selber im Anschluss an die Debatte im September einen Vorstoss ([2015/363](#)) zur Wertschöpfung eingereicht hatte. Dieser Vorstoss ist heute traktandiert – ob schon eine Behandlung aus Zeitgründen nicht absehbar ist. Aber auch das ist ein wichtiger Hinweis, den wirtschaftlichen «Impact» der Universität für die Region zu erkennen.

Eine Kündigung hätte verheerende Folgen, für die

Universität, für die gesamte Region und viele andere partnerschaftliche Geschäfte und Institutionen. Der Kanton kann sich das nicht leisten und deshalb sollte er sich weiterhin an der Partnerschaft beteiligen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) sagt, dass ein Teil des Postulats, die Zugänglichkeit, erfüllt ist. Für den noch nicht erfüllten anderen Teil hat die Regierung eine bessere und partnerschaftliche Lösung gefunden, um das von allen geteilte Ziel einer gut tragbaren Universität zu erreichen. Deshalb ist die CVP/BDP-Fraktion für Abschreiben.

**Daniel Altermatt** (glp) hat an dieser Sitzung schon genug stures Festhalten an Positionen erlebt hat. Es wird an der Zeit, dass man sich bewegt und vorwärts macht. Es macht Sinn, Dinge, die sich ohnehin erledigt haben – und dieses Postulat wird sich Ende Jahr erledigt haben – abzulegen und vorwärts zu machen. Die Fraktion glp/Grüne Unabhängig wird die Abschreibung unterstützen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet es nicht nötig, auf das eben Gesagte einzugehen. Daniel Altermatt weiss selber, dass es nicht stimmt, dass sich das Anliegen des Postulats – eines «Handlungspostulats» – Ende Jahr erledigt haben wird. Ironie der Geschichte: Gerade jene Fraktion, die das nun bekämpft, hat den Sprecher dazu gebracht, aus einer Motion ein «Handlungspostulat» zu machen. Sie wollten nämlich dasselbe wie der Sprechende. Nämlich dass der Leistungsvertrag gekündigt und überprüft und neu verhandelt wird. Niemand stellt die bikantonale Trägerschaft in Frage. Notabene läuft der momentane Leistungsauftrag noch bis 2017. Es gibt darin aber noch einige andere Forderungen: nämlich jene, die Immobilienvereinbarung zu künden (bei einer Kündigungsfrist von einem Jahr). Dies bleibt selbstverständlich möglich. Je nach Entwicklung der finanziellen Situation des Kantons Basel-Landschaft, meint der Votant, ist dies eine der notwendigen Optionen, die der Regierungsrat verfassungskonform prüfen müsste, bevor er zu Steuererhöhungen greift. Das lässt sich aber nur tun, wenn das «Handlungspostulat» stehen bleibt und man es sich zu Herzen nimmt.

Es ist, für alle, die das Protokoll gelesen haben, daran zu erinnern, dass die Regierung versprochen hat, diesen Vorstoss als Aufforderung zum Handeln zu nehmen. Ob sie nun den Termin von Ende Jahr wahrnimmt, sei noch dahingestellt.

Frustrierend daran ist noch etwas Anderes: Das Thema wurde am 10. September im Rat behandelt. Es soll daran erinnert werden, dass die Vereinbarung mit Basel-Stadt offensichtlich genau zu diesem Zeitpunkt herum getroffen wurde – wenn nicht sogar etwas früher. Man hätte in diesem Fall hier Augenwischerei betrieben. Das ist etwas, was sich das Parlament eigentlich nicht gefallen lassen sollte.

Wird das Postulat stehen gelassen, passiert eigentlich nur Folgendes: Die Regierung hat Handlungsspielraum, es ist ihr übertragen, dann zu handeln, wenn es sinnvoll ist. Sehr viel mehr passiert nicht. Vor allem wird es nicht passieren, dass der 80-Millionen-Deal aus diesem Grunde kippt, ist er doch keine Bedingung dafür, sondern nur etwas, das von der Stadt gewünscht wurde. Baselland sollte, im Sinne der Abstimmung vom 10. September, den Wunsch von damals nun bekräftigen. Die Grundforderung war damals die Neuverhandlung der bikantonalen Trägerschaft zugunsten einer optimierten Trägerschaft. Was passiert sonst? Die neue Rektorin hat in der Zeitung deut-

lich gemacht, dass die Universität mit Sicherheit nicht kleiner, sondern wachsen wird. Deshalb sei auch die Frage an den Landrat und vor allem an den Regierungsrat erlaubt, der für Abschreiben plädiert: Mit was soll denn das Wachstum finanziert werden? Eine Antwort dazu wird wohl heute nicht kommen. Man kann aber das Postulat stehen lassen, ohne dass irgendetwas beschädigt wird.

**Hanspeter Weibel** (SVP) erinnert daran, dass eine sehr lange Diskussion über Budgetposten hinter einem liegt, in der es über grössere und kleinere Beträge ging. Dabei ging es auch um die Frage, ob man bei der eigenen Kultur abschränken und weiterhin Geld nach Basel schicken möchte. Nun hört man, man habe verlangt, die Univerträge zu kündigen und dass man sie deswegen in eine schlimme Situation stürze... Ein so grosses Nastuch hat der Sprecher gar nicht zur Hand, um die Krokodilstränen aufzufangen. Man hat immer gesagt – schon seit Jahren, nachlesbar in Protokollen, und auch immer mit der Zusage des Regierungsrats: Die Staatsverträge müssen überprüft werden. Insbesondere jene der Universität. Der Sprecher zitiert aus dem Protokoll vom 10. September, als Monica Gschwind sich wie folgt äusserte: «Sehr wohl besteht Zeitdruck und es muss jetzt gehandelt werden, damit die Kantonsrechnung entlastet wird. Und die Frist dazu läuft Ende Dezember des laufenden Jahres ab. Soll der Staatsvertrag ebenso wie der neue Leistungsauftrag bis in zwei Jahren greifen, so müsste jetzt, sofern keine Einigung erzielt wird, gekündigt werden.»

Es ist keine Einigung in Bezug auf den Staatsvertrag oder die Leistungsvereinbarung erfolgt. Mit dieser Vereinbarung mit Basel-Stadt besteht immer noch dieselbe Situation, es wurde kein Jota daran geändert. Dass man auf Basis des bestehenden Staatsvertrags Leistungsvereinbarungen massiv ändern kann, möchte er ja mal sehen und erleben. Der Votant redet Oskar Kämpfer das Wort, wenn er sagt, dass es nicht nur um den Univertrag geht. Der Immobilienvertrag hat eine andere Kündigungsfrist. Das «Handlungspostulat» lässt sich deshalb ganz klar als weitere Aufforderung an die Regierung, diese Probleme anzugehen, stehen lassen. Auch im Wissen darum, dass offenbar irgendwo die Regierung anscheinend etwas gefunden hat, wonach alle stets suchen: Welche Möglichkeiten gibt es, wie lässt sich Zeit kaufen? Der Votant hat bislang niemanden gefunden, der einem Zeit anbieten würde, auch nicht zu entsprechenden Beträgen.

Für den Votanten ist es einfach bemühend... Es zeichnet sich ab, dass man im nächsten Jahr wieder eine ähnliche Budgetdiskussion haben wird. Man wird sie deshalb haben, weil man ständig darum ringt, wo sich in diesem Kanton noch irgendwo Geld auspressen lässt. Dabei unterlässt man es, den Geldfluss nach Basel-Stadt zu hinterfragen. Wobei es nur um das Hinterfragen geht. Seit man vor 10 Jahren vom Volk den Univertrag genehmigen liess, hat dieses nichts mehr dazu zu sagen gehabt; es musste vielmehr die massive Kostensteigerung der Universität in Kauf genommen werden.

Monica Gschwind selber hat dem Votanten letzte Woche noch Auskunft gegeben auf die Frage, wann in den 10 Jahren je einmal die Wachstumsstrategie der Uni von den Parlamenten behandelt und beschlossen worden sei. Antwort: nie. Keines der Parlamente hat ausdrücklich die von der Uni und den Regierungsräten gewählte Wachstumsstrategie verabschiedet. Ausnahme ist eine Vorlage zum Biozentrum aus dem Jahr 2009, wo es um Platzbedarferweiterung ging im Zusammenhang mit der



sogenannten Midi-Wachstumsstrategie. Die Parlamente konnten aber nie dazu Stellung nehmen. Es wird Zeit, dass die Frage endlich aufgenommen und darüber diskutiert wird. Das ist unter anderem mit ein Grund, warum das «Handlungspostulat» nicht abgeschrieben werden soll, denn es soll weiterhin verpflichtend für die Regierung sein. Die Kollegen von FDP und CVP seien gerne daran erinnert, dass sie ebenfalls in dieser Richtung abgestimmt haben.

**Felix Keller** (CVP) nimmt den ihm von Oskar Kämpfer zugespielten Ball gerne auf, um in Erinnerung zu rufen, wieso die CVP diesem Postulat zugestimmt hat. Es wurde damals deutlich gemacht, dass sie eine Motion Kämpfer nicht unterstützen könne. Sie unterstützt hingegen ein Postulat, mit der Ergänzung, dass neu verhandelt wird. Damit wollte man auch der Regierung den Rücken decken, damit sie effektiv handelt und bewegt. Die Regierung hat sich bewegt, und zwar vorbildlich. Sie hat rasch und lösungsorientiert gehandelt, indem sie 80 Millionen Franken ausgehandelt hat. Erst vor kurzem wurden 20 Mio. davon im Budget zugunsten der Universität Basel eingesetzt. In der Finanzstrategie war ursprünglich angedacht, diese 20 Mio. erst 2017 einzustellen. Sie wurden heute schon eingestellt. In diesem Sinne ist das vorbildlich. Der Regierungsrat hat gehandelt. Es ist dem Sprecher nicht klar, was man da noch hätte falsch machen können.

Die CVP wollte mit ihrer Nicht-Unterstützung der Motion verhindern, dass der Uni-Vertrag gekündigt wird. Dies wäre ein riesiger Reputationsschaden geworden und ein schlechtes Zeichen für die Wirtschaft der ganzen Region. Deshalb das Ja zum Postulat.

Die CVP versteht unter partnerschaftlicher Zusammenarbeit, dass der Vertrag partnerschaftlich neu ausgehandelt wird, dass man partnerschaftlich allenfalls kündigt und partnerschaftlich neue Lösungen sucht. Es sind entsprechend Zeichen der Bereitschaft von Basel gekommen, sich zu bewegen.

Die CVP/EVP-Fraktion beantragt, das Postulat abzuschreiben, denn die Regierung hat gehandelt – sehr gut gehandelt.

**Oskar Kämpfer** (SVP) erlaubt sich einen kurzen Hinweis an Felix Keller. Es ist toll, wenn man die Regierung so loben kann. Die Regierung hat aber in ihrem ersten Ansatz CHF 25 Mio. im Budget und der langfristigen Planung eingestellt. Und nun gibt man sich bereits mit 20 Mio. zufrieden, während man heute morgen noch über Beträge von 10'000 oder 20'000 Franken diskutierte. Irgendwo ist hier das Augenmass verloren gegangen. Es wird sich nicht ändern lassen, aber man kann es auch nicht unterlassen, auf die ursprünglich angestrebten 25 Mio. hinzuweisen. Das ist wohl eine Ermessenssache.

Etwas steht für Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) und den Regierungsrat ausser Frage: Eine funktionsfähige und leistungsstarke Universität Basel ist für die Wirtschafts- und Wissensregion von unschätzbarem Wert. Dennoch: Bereits im Frühjahr 2015 erkannte der Regierungsrat BL den Handlungsbedarf bei der gemeinsamen Trägerschaft gegenüber der Universität Basel und sandte erste eindeutige Signale in Richtung BS. Dieser Handlungsbedarf wurde im Rahmen der im Sommer kommunizierten Finanzstrategie des Kantons BL mit einem konkreten Einsparungsvolumen von jährlich CHF 25 Mio. (ab

2017) beziffert.

Durch die Umwandlung der ursprünglichen Motion Kämpfer in ein «Handlungspostulat» mit Umsetzungsfrist bis zum 31.12.2015 und dem ergänzten Auftrag zur Neuverhandlung der Trägerschaft erfuhr das Thema eine zusätzliche Beschleunigung. Hingegen enthält das Postulat keinen Auftrag zur Erweiterung der Trägerschaft. Eine solche Forderung wäre in einer so kurzen Zeit auch nicht realisierbar gewesen. Diese Daueraufgabe ergibt sich aus dem Staatsvertrag und wird einen in den nächsten Jahren noch weiter beschäftigen.

Der Regierungsrat kam dem Auftrag aus dem Postulat Kämpfer zur Neuverhandlung der Trägerschaft verantwortungsbewusst und speditiv nach, indem er umgehend intensiviertere Verhandlungen mit BS aufgenommen hat. Nach der Überweisung des Postulats ist man die Verhandlungen sehr intensiv angegangen. Von Augenwischerei kann keine Rede sein. Bereits im Oktober konnte eine partnerschaftliche Vereinbarung getroffen werden. Durch die Verhandlungslösung wird der Kanton Baselland bereits 2016 um jährlich CHF 20 Mio. entlastet. Rechnet man alles ganz genau auf, hat der Regierungsrat damit sein Verhandlungsziel erreicht. Dennoch bekundeten beide Regierungen darüber hinaus ihren festen Willen, im neuen Globalbudget 2017-21 zusätzliche Einsparungen zu realisieren. Die mit grosser Mehrheit im Grossen Rat beschlossene Auszahlung des Entlastungsbeitrags unterstreicht den bestehenden Umsetzungswillen von Basel-Stadt. Im Gegenzug führt Baselland Universitätsvertrag, Immobilienvereinbarung und Kulturvertrag bis 2019 weiter. Zudem müssen die Vorlagen zur Pensionskassen-Reform der Uni Basel, zur Impulsinvestition an die ETH Zürich sowie zur gemeinsamen Trägerschaft des Swiss TPH umgesetzt werden. Alle diese Geschäfte wurden vom Landrat bereits positiv beurteilt.

Anstelle des mit einer Kündigung bis Ende 2015 verbundenen massiven Zeitdrucks verfügt Baselland nun über vier Jahre Zeit, um die gemeinsame Trägerschaft einer grundsätzlichen und fundierten Überprüfung zu unterziehen. Themenfelder wie die langfristige Immobilien- und Standortplanung, die Eruierung von zusätzlichen Ertragsquellen oder die Identifikation von Entlastungsmassnahmen, ohne die grundsätzliche Leistungsfähigkeit zu gefährden, sind komplex und benötigen Zeit, um zu einer langfristigen und gerechten Lösung zu gelangen.

Der im Postulat Kämpfer ebenfalls geforderte ungehinderte Zugang der Einwohner des Kantons Baselland zu Studienplätzen ist durch die Interkantonale Universitätsvereinbarung bereits garantiert. Also besteht hier kein weiterer Handlungsbedarf. Die Beantwortung des Postulats (prüfen und berichten) und der Antrag auf Abschreibung durch den Regierungsrat gelten als Voraussetzung, für die Realisierung der Vereinbarung mit Basel-Stadt. Die Roadmap wird vorgelegt werden, sobald man sie kommunizieren kann. Bereits Ende Januar werden erste Klausuren durchgeführt.

Fazit: Inhaltlich kam der Regierungsrat dem Auftrag aus dem Postulat rasch und lösungsorientiert nach. Mit den von Basel-Stadt in Aussicht gestellten Ausgleichszahlungen werden die Sparziele erreicht und man gewinnt Zeit für sorgfältige Verhandlungen. Auch wenn der Sprecherin bewusst ist, dass noch viel Arbeit in Bezug auf eine ausgewogene Trägerschaft vor einem liegt, beantragt sie, das Postulat Kämpfer abzuschreiben.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP): Tatsache ist, dass

seit diesem Vertrag der Kanton in den roten Zahlen steckt. Es ist nun mal so: Der Vertrag kostet den Kanton zuviel Geld. Künden möchte man ihn nicht. Es würde, so konnte man lesen, sogar ein Referendum der CVP ergriffen werden, um den Wirtschaftsstandort zu schützen. Der Votant meint, dass nicht der Wirtschaftsstandort in Gefahr ist, sondern der Finanzhaushalt. Man wird immer wieder erleben, dass dieser grosse Brocken eigentlich nicht bezahlbar ist. Es wurde ja bereits Opposition in Bezug auf die Entlastungsmassnahmen angekündigt. Was den Sprecher vor allem nervt ist, dass sich die Geschichte stets wiederholt. Vor acht Jahren wurde der Fehler mit diesem Vertrag begangen, obwohl warnend appelliert wurde. Aber nein, man wollte unbedingt Uni-Kanton werden. Baselland ist es bis heute nicht...

Nun soll der genau gleiche Fehler erneut begangen werden, bzw. er wurde bereits gemacht, indem man sich mit einem zu kleinen Betrag zufriedenen gegeben hat. Das wird sich rächen, davon ist der Sprecher überzeugt – sofern in den Verhandlungen nicht möglichst schnell Resultate erzielt werden können. Wobei jetzt schon bekannt ist, dass es noch bis ins Jahr 2021 gehen kann, bis sich daran konkret etwas ändern lässt. Der Sprecher deklariert mit diesem Votum seine grossen Bedenken, sollte die Kündigung nicht vollzogen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2015/097 mit 50:37 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.15]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 438

#### 10 [2015/414](#)

#### **Bericht des Regierungsrates vom 1. Dezember 2015: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «zur Verkehrs-Kapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal (Rheinstrasse-Pratteln/Liestal-Initiative)»**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass es heute nicht um den Inhalt der Initiative gehen soll, sondern nur um die Frage der Rechtsgültigkeit.

Der Landratspräsident registriert keine Wortmeldungen.

://: Der Landrat erklärt die formulierte Gesetzesinitiative «zur Verkehrs-Kapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal (Rheinstrasse-Pratteln/Liestal-Initiative)» stillschweigend für rechtsgültig.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 439

#### 11 [2015/352](#)

#### **Berichte des Regierungsrates vom 22. September 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Dezember 2015: Systementscheid Spurweite Waldenburgerbahn**

Für Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) ist es ein Novum, dass er hier eine Vorlage vertreten darf, die in der Bau- und Planungskommission nicht einstimmig verabschiedet wurde. Dies stellt eine gewisse Herausforderung dar, ist es doch die Aufgabe des Kommissionspräsidenten, möglichst objektiv zu sein. Gleichwohl möchte er seine Interessenbindung im Sinne der Transparenz offenlegen. Seit der Sprecher in Oberdorf wohnt, ist in ihm, bedingt durch das morgendliche Quietschen der Bremsen und dem Barrieregeklingel, eine gewisse emotionale Bindung zur Schiene gewachsen – was durchaus fast eine Art Grossstadt-Feeling ausgelöst hat.

Zur Vorlage: Was wurde in den letzten 5 Jahren in Zusammenhang mit der Zukunft der Waldenburgerbahn in diesem Parlament beschlossen? 2010 befasste sich der Landrat mit zwei Postulaten: Das eine verlangte eine Prüfung, ob die Waldenburgerbahn bis in den Raum Salina Raurica zu führen sei; das andere eine ÖV-Verbesserung im Ergolzthal. Damals sagte der damalige Kommissionspräsident Rolf Richterich, dass damit die Frage zur Zukunft der Waldenburgerbahn aus dem Weg geräumt sei. In der 64 Seiten langen Studie widmete man sich auf 14 Seiten aber auch der Frage, ob Busse eine Alternative für Waldenburg darstellten. Obwohl nicht Inhalt des Postulats, warf die Regierung diese Frage auf. Wird nun im Nachhinein moniert, warum damals nur CHF 25 Mio. eingestellt wurden resp. diese Zahl im Raum stand, ist dies darauf zurückzuführen: Erstens war es nicht Auftrag des Postulats zu überprüfen, wie viel die Waldenburgerbahn in der nächsten Zeit in ihre Infrastruktur zu investieren habe. Der Verwaltungsrat wurde angefragt, ob Investitionen geplant seien. Die Waldenburgerbahn wurde stets etwas auf Spar-

flamme gehalten, und man kam zum Schluss, dass in den nächsten Jahren sicher Sanierungen anstehen würden. Es wurde aber weder eine Studie gemacht noch war es Bestandteil der Vorlage, sondern das Tiefbauamt stützte sich auf Zahlen ab, die der Verwaltungsrat der Waldenburgerbahn ihr zur Verfügung stellte. Dies waren die 25 Millionen.

Es wurde damals übrigens einstimmig verabschiedet, dass der Bus für das Waldenburger Tal keine Option darstellt. Mit der nächsten Vorlage (bezüglich Infrastrukturmassnahmen) wurde ein Kredit von CHF 25 Mio. genehmigt, im Wissen, dass zukünftig die gesamte Waldenburgerbahn einer Sanierung unterzogen werden muss. Und zwar aufgrund der FABI-Vorlage, wobei der Bund gewisse Massnahmen bezüglich Sicherheit vorgab. In diesem Zusammenhang wurden im Landrat bereits vorausschauend 29 Millionen einstimmig als Ausgaben für Infrastruktur, Ausbau im Schienennetz, Bahnhof, Bahnübergänge etc. gesprochen. Es wurde damals kein Antrag gestellt, dass man in Zusammenhang mit der Erneuerung der Waldenburgerbahn parallel noch eine Busverbindung prüfen sollte.

In dem Entscheid des Landrats von 2014 hatte die Kommission den Landratsbeschluss abgeändert und verlangt zu prüfen, ob eine Systemänderung auf 100 cm-Spur möglich ist. Es war eigentlich eine Form von Postulat, zu der die Regierung nun die Vorlage ausgearbeitet hat. Es war nicht Bestandteil der Vorstosses, den Busverkehr zu überprüfen.

Die Regierung kam dem Auftrag nach. Es wurde eine ausführliche Dokumentation daraus, die die Vor- und Nachteile der beiden Spurbreiten aufzeigt. In der Vorlage gibt es unzählige Tabellen, Variantenvergleiche, in Bezug auf die Kosten. Die entscheidende, aussagekräftigste Tabelle (auf Seite 20 im Bericht) zeigt die kapitalisierten Investitionskosten für Infrastruktur und Rollmaterial für die nächsten 40 Jahre auf. Auf diese Tabelle stützte sich die Kommission in der Hauptsache. Dabei hatte man bald bemerkt, dass eine Wagenbreite von 2.65 m die für den Bund und Kanton günstigste Variante wäre. Dort gibt es aber auch ca. 30 Mio. Franken Unterschied zwischen der teuersten und billigsten Variante. Die teuerste: 75 cm Spurbreite, 2.40 Wagenbreite, Sitzanordnung 2+1. Die günstigste Variante ist wie gesagt jene mit 2.65 Wagenbreite. Beide sind ausgeschieden. 2.65 deshalb, weil es schlichtweg nicht möglich ist, die Bahn auf das nötige Lichtraumprofil auszurichten. Alle, die auf dem Waldenburgerli schon einmal gefahren sind, können sich das auch bildlich vorstellen. Teils befindet sich das Gleis 30 cm von der Frenke entfernt.

In der Kommission kam zum Ausdruck, dass die Kosten in dieser Frage gar nicht relevant sind, aufgrund eines geringen Unterschieds von 6 Mio. Franken bei einer Kostengenauigkeit von 15%.

Am Ende fokussierte man auf die Frage 75 oder 100 cm Spurbreite. Die Kommissionsmehrheit fand, dass die Gelegenheit eines Umstellens auf eine Meterspur nun gegeben sei, wenn ohnehin das Areal beim Bahnhof während des Jahres gesperrt ist. Ebenfalls spielte eine Rolle, dass die Beschaffung des Rollmaterials für 75 cm Spurbreite in Zukunft Probleme bereiten könnte. Die Befürworter der 75 cm führten ins Feld, dass sämtliche Investitionen, die auf der Strecke bezüglich Infrastruktur und Rollmaterial getätigt werden müssen, sowohl bei 75 cm als auch bei 100 cm anfallen. Sie fragten, wo denn der Mehrwert der Meterspur liege. Ebenfalls wurde Gewicht

auf das Kulturgut der Waldenburgerbahn gelegt.

Eine Mehrheit von 9:4 Stimmen entschied sich jedoch für einen Ausbau auf Meterspur.

Was fällt überhaupt in die Kompetenz des Landrats? Der Landrat beauftragt eine Vertretung des Regierungsrats, den Verwaltungsrat der Waldenburgerbahn darauf hinzuweisen, dass der Verwaltungsrat die heute gewählte Variante beim Bundesamt für Verkehr einzubringen habe. Dies ist die einzige Kompetenz. Aber das Verfahren ist einzig und alleine Sache des Transportunternehmens, nämlich der Waldenburgerbahn resp. dann der BLT. Sie müssen, wenn eine Spurveränderung vorliegt, eine Konzessionsanpassung verlangen. Das Bundesgesetz schreibt vor, dass vorher der Kanton eine Stellungnahme abgeben muss. Dies wird nun mit diesem Entscheid getan. Im Falle einer Umstellung auf Busbetrieb, muss das Transportunternehmen eine neue Konzession beantragen. Dann wird der Landrat wieder darüber entscheiden, in welchem Sinn der Regierungsrat sich einzubringen hat. Dies bedeutet: Wagenbreite oder Sitzanordnung ist nicht in der Kompetenz des Landrats.

Weshalb hat der Sprecher bislang nichts über die Busvariante gesagt? Deshalb, weil die Variante Bus nicht Bestandteil der Vorlage war. Es ist völlig legitim, wenn ein Landrat seine Gedanken zum Ausbau der Waldenburgerbahn medial publiziert. Man kann Hanspeter Weibel keinen Vorwurf machen, weshalb er diese «Scheissidee» gehabt hat. Man kann der Kommission nun aber vorwerfen, warum sie auf diese Idee eingegangen ist. Dies ist eine berechnete Frage, vor allem bei diesen Kosten. Warum also hat die Kommission diese Frage abgeklärt? Einfach gesagt: Man wollte einen Scherbenhaufen verhindern. Es wurde vom Bundesamt für Verkehr unmissverständlich kommuniziert, dass bis Ende 2015 der Entscheid gefällt sein und das Projekt eingereicht sein muss. Man hat die Idee also nicht aufgenommen, weil sie so wahn-sinnig toll ist, sondern um den Umweg und das Risiko einer Rückweisung heute zu vermindern.

Die Kosten für die Studie sind durchaus hoch. Man muss sich aber vorstellen: Eine Vorlage über den Busverkehr wäre in ein 60- oder 70-seitiges Dokument gemündet. Die aktuelle Vorlage, in der es lediglich um die Schienenbreite geht, dauerte anderthalb Jahre und macht 40 Seiten aus. Jetzt gab die Kommission dem Tiefbauamt den Auftrag, innert drei Wochen die Studie vorzulegen und Grundlagen zu liefern, worüber der Landrat entscheiden kann. Das ist vom Amt schlichtweg nicht zu bewältigen. Deshalb musste die Arbeit in drei Büros extern vergeben werden, die separat gewisse Fragestellungen untersucht haben bezüglich verschiedener Varianten. Die Kommission hat alle Varianten geprüft: so fuhr man auch mit einem Bus in der Hauptverkehrszeit von Waldenburg nach Liestal, ebenfalls von Bubendorf nach Altmarkt und alles mögliche. Die Idee, das Schienennetz von Waldenburg nach Liestal mit einer Bustrasse zu ergänzen, tönt vielversprechend, ist aber technisch kaum realisierbar. Beim Bahnhof stellt sich das Problem, dass ein Wendepunkt mit einem Radius von 30 Metern notwendig wäre, der das gesamte Park+Ride-Platz in Anspruch nehmen würde. SBB würde dem sicher nicht zustimmen.

Das Fazit der Bus-Diskussion: Die Variante wurde überprüft, die Kommission hat die Variante mit 11:2 Stimmen abgelehnt. Die Kommission empfiehlt, dem vorliegenden Landratsbeschluss unverändert zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Susanne Strub (SVP):** Der Systementscheid Spurweite Waldenburgerbahn hat die BPK wirklich lange und intensiv beschäftigt. Die SVP-Fraktion steht hinter der Waldenburgerbahn, und zwar mehrheitlich hinter der Spurbreite von 75 cm. In der Fraktion besprochen hält die SVP am vorgeschlagenen Weg, den die WB bereits eingeschlagen hat, fest. Auch die Variante Bus lehnt die SVP ab.

An dieser Stelle seien noch einige Punkte festgehalten, die für die 75 cm sprechen. Modernes und komfortables Rollmaterial kann sofort beschafft werden. Die WB müsste bei einer Umspurung auf einen Meter mindestens ein Jahr lang stillgelegt werden. Das ist heikel. Wenn die Leute einmal fort sind, und auch eingedenk des «Gschürms», wenn dann die Busse alle über den Wasserturmplatz fahren müssen, ist das nicht gut. Unnötige bauliche Eingriffe entfallen. Laut Studie ist die Fahrbahn der WB in einem guten Zustand und Anpassungen und Erneuerungen laufen bereits. Die Waldenburgerbahn ist ein Zubringer zum Bahnhof Liestal und muss nicht auf anderen Gleisen weiterfahren. Mehrkosten der Umspurung müssten vom Kanton getragen werden. 75 cm ist die günstigere Variante.

Es wurde eine Bandbreite von Zahlen geliefert, so dass man bald nicht mehr wusste, was Tatsache ist. Im Falle eines Entscheids für 75 cm würde die Votantin der Dampfbahn mit auf den Weg bzw. die Schiene geben: Sie soll innovativ sein, mit viel Herzblut und Engagement das Projekt auf gutes Geleise bringen und mit Volldampf vorwärts fahren. Die SVP stellt deshalb folgenden Änderungsantrag zum Landratsbeschluss:

1. Der Landrat nimmt die Ausführungen zur Spurweite von 75cm und zur Wagenkastenbreite der Waldenburgerbahn zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Spurbreite der Waldenburgerbahn soll weiterhin bei 75cm belassen werden.
3. Der Landrat beauftragt den Regierungsrat, seine Vertreter im Verwaltungsrat der Waldenburgerbahn im Sinne von Ziffer 2 dieses Beschlusses zu mandatieren.

**Martin Rüegg (SP)** sagt, dass die SP-Fraktion mehrheitlich für die Meterspur und geschlossen gegen die Busvariante ist. Den Befürwortern der Meterspur ist klar, dass eine Umspurung zum jetzigen Zeitpunkt eine historische Chance darstellt. Es kommt wohl nur einmal in 100 Jahren vor. Es gibt viele nüchterne Tatsachen, die für eine Umspurung sprechen. Selbstverständlich gibt es auch Gründe, die für das Beibehalten der 75 cm sprechen. Die SP möchte aber auf keinen Fall hinter die Beschlüsse zurückgehen, die der Landrat 2010 und 2013 gefasst hatte. 2013 wurde der BUD den Auftrag gegeben, im Falle von baulichen Massnahmen einen Wechsel auf 100 cm zu ermöglichen. Ein Punkt sei ergänzt: 2013 wurde auch der 7. Generelle Leistungsauftrag beschlossen. Darin wurde angekündigt, dass neues Rollmaterial für die Waldenburgerbahn beschafft werden muss. Unabhängig der Spurbreite.

Die Regierung hat ausführlich und nachvollziehbar aufgezeigt, welche Variante man wählen sollte, wenn man denn diesen Schritt tut: Nämlich eine Verbreiterung auf 100 cm und die Wagenkastenbreite von 2.40 Meter. Dies ist auch bezüglich Einsparungen weniger risikoreich und könnte bis 2022 realisiert werden. Zudem würde es günstiger werden und man könnte Einsparungen beim Unterhalt wie auch der Beschaffung beim Rollmaterial erreichen. Man darf aber auch etwas weiter vorausdenken und sogar von einem Tram träumen, das vielleicht einmal auf dieser Meterspur fährt.

Was dagegen spricht ist die Nostalgie. Der Wermuts-

trophen ist, dass man damit auf die Dampfbahn verzichten müsste. Dies war, auch bei der SP, der Hauptpunkt, weshalb einige zu einem Nein zur Meterspur tendierten. Die Initianten haben bereits die Hände ausgestreckt, und auch für den Votanten wäre dies ein goldener Kompromiss: Würde man sich für den Meter entscheiden, so gäbe es immer noch Möglichkeiten, das Rollmaterial der Dampflokomotive anzupassen. Dies muss man vielleicht auch mit Gold bezahlen, denn diese Lösung wäre nicht ganz billig. Wie sie dann genau aussehen könnte, muss noch diskutiert werden. Der Sprecher ist fest davon überzeugt, dass in dieser Hinsicht noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, wenn man sich für die Meterspur entscheiden sollte.

Zusammengefasst: Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für eine Umspurung auf einen Meter und geschlossen gegen den Bus.

**Thomas Eugster (FDP):** Bus oder Bahn, das ist die erste Frage, die es zu beantworten gibt. Da sich seine Vorredner mehrheitlich für die Bahn ausgesprochen haben, wird der Sprecher im Sinne der Effizienz etwas kürzer argumentieren. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich ebenfalls für die Bahn. Es gibt mehrere Faktoren, die dies stützen. Einmal geht es um die Infrastrukturkosten: Eine Umstellung auf den Bus würde zwischen 57.5 und 109.5 Mio CHF kosten. Bei der Bahnvariante zahlt dies der Bund. Es ist klar, dass im Moment das Geld nicht vorhanden ist, um die Busvariante zu finanzieren. Auch wenn sie im Betrieb günstiger ist als die Bahn.

Betreffend der Risiken: Die Bahnvariante mit 2.40m-Wagons beinhaltet die kleinsten Risiken für die Realisierung. Betreffend der Spur: Die FDP ist mit grosser Mehrheit für eine Umspurung auf einen Meter. Weltweit wird praktisch kein Rollmaterial mehr für die 750mm-Spur gekauft. In Europa gibt es nur eine Bahn, die frisch welches bestellt und gekauft hat. Der Wettbewerb wird hier sicher kleiner sein als bei der Meterspur. Während der Lebensdauer dieser Schienen wird man aber nicht nur einmal, sondern mehrere Male Rollmaterial beschaffen müssen. Und jedes Mal wird das – bei der 750mm-Spur – etwas mehr kosten. Die Wartungskosten sind für diese Spurbreite ebenfalls höher. Es wird spezielles Material benötigt, das auf diese Spur passt. Es ist wie bei den Bauern, wo jeder seinen eigenen Traktor hat. Und auch hier ist es so: Man bräuchte ein eigenes Fahrzeug, das die Schienen wartet. Logischerweise lassen sich dann die Kosten nicht mit anderen Unternehmen teilen.

Weiter ist zu sagen, dass man sich die Zukunft nicht verbaut, wenn man auf einen Meter wechselt – falls längerfristig ein Weiterführen des Zuges wieder einmal ein Thema wird. Und schliesslich ist es so, dass es keine zeitlichen Vorteile durch eine Realisierung der Bahn auf 750mm Spurweite gibt. Das Zeitfenster ist mit dem Vierspurausbau in Liestal gegeben. In diesem Zeitraum müssen die Schienen erneuert werden. Deshalb steht die FDP grossmehrheitlich hinter der Meterspur.

Für **Lotti Stokar** (Grüne) und die Grüne/EVP-Fraktion ist es eine klare Sache, dass auf die Bus-Idee nicht mehr zurückgegriffen werden muss. Es hat schon vor knapp 10 Jahren Revisionsbedarf gegeben. Die Bahn sollte behindertengerecht werden, und vor 5 Jahren wurde entschieden, dass die Bahn ins Waldenburgerthal erneuert werden soll. Zwischenzeitlich kam es zur FABI-Abstimmung, welche die finanzielle Seite geklärt hat, dass nämlich die

Bahn-Infrastruktur vom Bund bezahlt wird. Als dann auch noch im Jahr 2012 SBB und Bund entschieden, den Vier-spurausbau beim Bahnhof Liestal in Angriff zu nehmen, kamen drei Argumente zusammen, die zu einer einmaligen Gelegenheit wurden. Es gibt nun keinen Grund, darüber nochmals gross nachzudenken, nachdem 10 Jahre lang daran gearbeitet wurde. In einer Zusatzschleife wurden nun nochmals Ideen eingebracht und es wurde einem erklärt: Es geht um Ersatz Rollmaterial, Erneuerung Trasse und eine zukunftsgerichtete Lösung für das Waldenburger Tal. Eine Lösung, die behindertengerecht ist. Es ist zeitkritisch: Man muss sich jetzt entscheiden. Man kann sich nicht leisten, länger zu warten. Aus diesem Grund ist auch die Grüne/EVP-Fraktion dafür, in die Zukunft zu schauen und auf die Meterspur umzulenken.

Selbstverständlich ist dieser Entscheid mit einem Wertutropfen gemischt. Martin Rüegg hat bereits darauf hingewiesen, dass es vielleicht noch Lösungen für die Dampfbahn gibt. Die Sprecherin war letzte Woche im Verkehrshaus in Luzern, wo es eine herzige Waldenburgerbahn-Lokomotive gibt. Sie hatte sich auch schon überlegt, ob man sie nicht in die Grün 80 stellen und herumfahren lassen kann. Damit soll die Bahn nicht lächerlich gemacht werden. Es geht nun aber darum, die Versorgung des Waldenburger Tals in die richtige Richtung zu lenken. Besieht man sich nämlich die Liste im Anhang der Vorlage, wo es in der Schweiz überhaupt noch eine 75er-Spur gibt, wird klar, dass die Meterspur die Zukunft ist. Als ehemalige Verwaltungsrätin der BLT war sie bei der Beschaffung des Tango-Rollmaterials dabei und war damals erstaunt, wie sehr die Firmen in den letzten 10, 15 Jahren laufend fusionierten. Früher hatte man noch eine grosse Auswahl, heute gibt es gerade noch drei Firmen. Dieser Trend wird in den nächsten Jahrzehnten noch zunehmen, wodurch es immer schwieriger werden wird, solche Speziallösungen zu bestellen.

**Felix Keller** (CVP) darf bereits zum dritten Mal zum Thema Waldenburgerbahn in diesem Rat das Wort ergreifen. Er tut dies sehr gerne. Bereits 2010 wurde hier über die Frage Bahn oder Bus diskutiert. Damals stellte man sich eindeutig hinter die Bahn. Die Fakten waren auf dem Tisch, aufgrund deren eine Zustimmung möglich war.

Nun wurde in der Kommission erneut eine Untersuchung unternommen. Es war eine gute Diskussion, die letztlich die Gründe – in Form einer Kosten-Nutzen-Analyse – aufgezeigt hat, weshalb man bei der Bahn bleiben sollte. Eine Bahn hat eine viel höhere Fahrplanstabilität als ein Bus, ist auch viel komfortabler, hat eine höhere Kapazität, vor allem in den Spitzenzeiten, was für das Waldenburgerli massgebend ist: Am Morgen gehen alle aus dem Tal raus, am Abend gehen sie wieder hinein. Und dann ist es nach wie vor ein Standortvorteil. Deshalb ist die Bahn mit Sicherheit das bessere Transportmittel für das Waldenburger Tal.

Zum Thema Umspurung: Es würde sich heute bestimmt keine Bahn getrauen, eine 75 cm-Spurbreite zu bauen. Denn heute wird auf einen Meter vereinheitlicht. Warum fährt die SBB auf 143 cm? Weil hohe Geschwindigkeiten eine höhere Stabilität erfordern und dadurch mehr Fahrkomfort ermöglichen. Mit dem neuen Rollmaterial wird alles schneller – auch das Waldenburgerli. Früher gab es das Dampfzügli, und den 75 cm war Genüge getan. Heute, mit dem schnelleren Rollmaterial, soll auch die Breite entsprechend angepasst werden. Zum Unterhalt: Eine Bahn mit 75 cm ist einzigartig in der Schweiz;

braucht man nun einen Unterhalt, müssen die entsprechenden Maschinen aus Österreich eingeflogen oder allenfalls selber hergestellt werden. Das wird teuer. Grundsätzlich spricht all dies nicht für die 75 cm.

Die CVP/BDP-Fraktion wird der Umspurung auf einen Meter zustimmen. Dies hat jetzt zu erfolgen, denn wenn nicht jetzt, wann dann?

**Matthias Häuptli** (glp): Heute geht es um einen sehr langfristigen Entscheid. Es geht um eine Weichenstellung für die nächsten 50, 100 Jahre. Wie langfristig die Perspektive sein muss, sieht man daran, dass nicht nur über die Spurweite, sondern auch über das Lichtraumprofil zu entscheiden ist. Der Plan ist, per 2022 auf eine Wagenbreite von 2,40 m zu gehen und dann bei der nächsten Rollmaterialbeschaffung, 40 Jahre später, auf 2,65 m. Heute wird also ganz konkret ein Entscheid gefällt, der zu einem Teil erst ungefähr im Jahr 2062 zum Tragen kommt.

Die Vernunft spricht für die Umspurung der Waldenburgerbahn. Es gibt zwei wesentliche Gründe für die Umspurung. Der eine ist, dass der Unterhalt der exotischen Spur zunehmend teurer wird. Es geht aber auch darum, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Das Waldenburgerli wird zwar bis auf Weiteres ein Inselbetrieb bleiben. Man hat abgeklärt, ob eine Tramverbindung Pratteln-Liestal sinnvoll ist, und ist zum jetzigen Zeitpunkt zum Schluss gekommen, dass darauf zu verzichten ist. Damit gibt es auch keine Anbindung. In 40 Jahren kann das aber wieder anders aussehen. Es gibt eine Entwicklungssachse im Raum Pratteln-Liestal. Dieser Raum ist nicht einfach fertig gebaut. Entscheidet man sich heute für die Umspurung, macht man es möglich, die Waldenburgerbahn später in ein wachsendes Tram-Netz zu integrieren. Entscheidet man dagegen, wird das Waldenburgerli langfristig abgesägt.

Der Dampfbetrieb geniesst auch in der Fraktion glp/Grüne Unabhängige grosse Sympathien. Aber es gilt realistisch zu sein. Man hat bereits heute keinen Dampfbetrieb mehr. Die Hürden, um den Dampfbetrieb wieder aufzunehmen, sind fast unüberwindbar. Beim geplanten Viertelstundentakt passt ein langsamer Dampfzug nicht in den Fahrplan. Die sicherheitstechnischen Auflagen des Bundes sind höher geworden und werden auch in Zukunft nicht abnehmen, sondern nur weiter zunehmen. Es gibt kein Betriebskonzept für einen Dampfbetrieb und schon gar kein Finanzierungskonzept dafür. Es gibt niemanden, der einen solchen Betrieb tragen will und kann. Der Verein, der sich mit viel persönlichem Engagement für den Dampfbetrieb einsetzt, was sympathisch ist, ist dazu nicht in der Lage. Es ist auch nicht Aufgabe des Kantons, eine Museumsbahn zu betreiben. Man soll sich keine Illusionen machen: Auch wenn die Umspurung abgelehnt wird und man bei 75 cm bleibt, wird der Dampfzug nicht mehr fahren. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Schliesslich stellt der Redner aufgrund der schon weit fortgeschrittenen Zeit den Antrag auf Schliessung der Rednerliste.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass noch sieben Rednerinnen und Redner anstehen, die ihre Voten auf jeden Fall halten dürfen. Er fragt, ob Einwände dagegen bestehen, dass die Rednerliste nach diesen sieben Voten geschlossen wird.

**Regula Meschberger** (SP) findet es nicht richtig, wenn

jemand nach dem eigenen Votum die Schliessung der Rednerliste verlangt. Das ist eine Unsitte. Es handelt sich hier um ein Thema, worüber man sich äussern können darf. Die Bevölkerung erwartet dies. Deshalb ist die Votantin gegen Schliessung der Rednerliste.

://: Der Landrat lehnt mit 46:28 Stimmen bei 5 Enthaltungen den Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.58]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) macht bekannt, dass er in diesem Fall von seinem Präsidialrecht Gebrauch macht und die Sitzung um eine halbe Stunde verlängert. Sollte dies nicht ausreichen, müsste man darüber abstimmen, ob die Sitzung noch weiter verlängert werden soll. Dazu bräuchte es ein Zweidrittelmehr.

**Andrea Kaufmann** (FDP) ist zwar keine Frau der langen Worte. Als Landrätin des Bezirks Waldenburg erlaubt sie sich aber, doch ein längeres Votum über den wichtigen Entscheid für das Waldenburger Tal abzugeben. Zuerst dankt sie der Bau- und Planungskommission im Namen der Einwohnerinnen und Einwohner des Waldenburger Tals bestens, dass sie die Idee einer Umstellung auf Busbetrieb deutlich verworfen hat. Mit Staunen hat sie jedoch die gesamthaften Kosten und Arbeitsstunden für die Abklärungen seitens Tiefbauamt und BLT von jeweils ca. 40 Arbeitsstunden und für die drei externen Aufträge an Ingenieurbüros für deren Verkehrsmodellberechnungen in der Höhe von 65'000 Franken zur Kenntnis genommen. Wie bereits gehört hatte der Landrat im Jahr 2010 nach umfangreichen Abklärungen inklusive Studien bereits einmal einstimmig beschlossen, die WB nicht auf Busbetrieb umzustellen. Vor anderthalb Jahren erst befürwortete der Landrat ebenfalls einstimmig einen Verpflichtungskredit von CHF 29 Mio. Das Geld wurde zu einem Teil bereits ausgegeben.

Für die Sprecherin ist klar, dass man im Waldenburger Tal eine sichere, moderne und zuverlässige Verkehrsanbindung braucht. Das ist die Grundlage für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Tals. Es geht ihr aber um mehr als die Entscheidung zwischen 75 und 100 cm. Auch wenn sie den WB-Dampf bereits als Kind inhaliert hat, geht es ihr nun um den ÖV und seine Attraktivität. Die Vorlage geht von einem Neubauprojekt aus, das nach heutigen Schätzungen gegen drei Millionen Franken kosten wird. Vermutlich wird es dann sogar mehr kosten. Gemäss der Vorlage bringt die Meterspur bei den Unterhaltsarbeiten eine vergleichsweise geringfügige Einsparung, nicht aber bei den Investitionen. Auf Fahrkomfort, Sicherheit und Viertelstundentakt hat die Spurweite keinen Einfluss. Die neue Fahrzeugbreite von 2.4 m oder gar 2.65 m kann ebenso auf 75 cm fahren. Und dass das Waldenburger Tal nicht mit dem Tramnetz verbunden wird, ist seit langem bekannt. Dass man wegen der Umspurung die WB während eines ganzen Jahres (oder sogar länger) auf der gesamten Strecke zwischen Waldenburg und Liestal von den Schienen nehmen muss und mit dem Bus fahren will, ist für die Attraktivität auf keinen Fall förderlich. Zu Spitzenzeiten sämtliche Pendlerinnen und Pendler auf den Bahnersatz ausweichen zu lassen, wird sehr ambitioniert sein, sind doch zu Stosszeiten bis zu 200 Fahrgäste pro Kurs unterwegs. Zudem wird es sehr schwierig sein, die Fahrplanstabilität zu garantieren.

Die Sprecherin wüsste auch nicht, wo denn all die

zusätzlichen Busse am Bahnhof Liestal, der zu dieser Zeit von einer Grossbaustelle geprägt sein wird, auf die Fahrgäste warten sollen. Es ist zu befürchten, dass der ÖV in der langen Bauzeit an die Strasse verloren geht und nicht wieder zurückzugewinnen ist. In der Landratsvorlage steht im Bauprogramm unter 4.2.1: «Die Umspurung innerhalb eines Jahres stellt jedoch ein Projektrisiko dar. Es ist nicht auszuschliessen, dass Verzögerungen auftreten, welche zu einem noch längeren Unterbruch führen können.» Im Fazit 6.1 heisst es: «Der Umbau der gesamten Bahn innerhalb eines Jahres stellt ein erhebliches Risiko dar.» Von diesen Risiken steht im Kommissionsbericht nichts. Nur über die Risiken eines Weiterbetriebs der 75 cm-Spur. Diese Argumente für eine Umspurung überzeugen die Votantin nicht. Einer der grössten Bahnhersteller in Europa, übrigens eine Schweizer Firma, sagte letztes in einem Interview, dass egal, ob die Waldenburgerbahn mit 2.4 m breiten Wagen auf einer 75 cm-Spur oder auf einer Meterspur fährt: Bei beiden Varianten handelt es sich um eine Sonderanfertigung. Damit widerspricht sich das angeführte Argument bezüglich «ab der Stange kaufen».

Vielleicht wird es schwieriger oder teurer sein, in 30 oder 40 Jahren Rollmaterial zu kaufen. Aber wer weiss, was die Zukunft bringen wird. Der Verzicht auf die Umspurung würde grundsätzlich dasselbe ÖV-Angebot bieten, aber eine etappierte und benutzerfreundliche Sanierung ermöglichen, und dies über mehrere Jahre. Es könnten vor allem Ferienzeiten für die Sanierung genutzt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht unterwegs sind und der Bahnersatz der Aufgabe gewachsen wäre. Im Übrigen nimmt die SBB in Liestal, die während 8 Jahren mit dem Vierspurausbau befasst sein wird, ihre eigene Sanierung unter laufendem Betrieb vor. Es wird also jederzeit der Bahnvollbetrieb gewährleistet sein. Weshalb die WB aber während eines ganzen Jahres stillgelegt werden soll, ist für die Votantin nicht nachvollziehbar.

Ein wichtiger Nebeneffekt für die Beibehaltung der 75 cm-Spur ist, dass die Dampfbahn damit erhalten werden kann. Die Dampfbahn ist ein Kulturgut und erfreut viele Fahrgäste. Zwei Kantonsvertreter hatten Anfang Jahr an einem Podium über Wirtschaftsförderung betont, dass sich die Leute im Waldenburger Tal mehr auf Tourismus, Freizeit und Kultur konzentrieren sollten. Gibt es denn einen besseren Tourismusmagneten als die Dampfbahn, die mit der legendären und historischen 112 Jahre alten Dampflok «Gedeon Thommen» betrieben wird? Irgendwann wird man sich reuig zeigen, auf ein solch historisches Kulturgut verzichtet zu haben.

Die Sprecherin appelliert an ihre Kolleginnen und Kollegen, die Spurbreite so zu belassen, wie sie ist und keine unnötigen Risiken einzugehen. Man soll sorgfältig mit dem Geld und vor allem verantwortungsvoll mit historischen Kulturgütern umgehen. Denn das Baselbiet hat nicht viele davon. Dies entspricht nicht nur der Meinung des Waldenburger Tals. Die Sprecherin war einst mit Regierungspräsident Toni Lauber in Allschwil unterwegs, wo sie ebenfalls auf viele Sympathisanten stiess, die das Bähnli toll finden. Sogar aus dem Arlesheimer Gefängnis erhielt sie einen Brief eines Insassen, der ihr schrieb, dass das Vorhaben ein absoluter Blödsinn sei und bat, man solle die Bahn so belassen, wie sie ist.

Zum Schluss noch dies: Die Waldenburger Taler sind es wert, dass das Geld in das Tal investiert wird. Auch wenn das vielleicht in einem anderen Kantonsteil nicht so gesehen wird.

**Rolf Richterich** (FDP) verdeutlicht, dass er auch heute noch zu dem steht, was er 2010, als der angesprochene Bericht im Landrat beraten wurde, gesagt hatte. Es wurde damals verglichen die CHF 24 Mio. kurz- bis mittelfristigen Ausbaumassnahmen bei der Waldenburgerbahn mit der Umstellung auf Busbetrieb für 18.5 Mio. Bei dieser Studie und auf dem Niveau ist er der Meinung, dass der Entscheid damals richtig war.

Was hat sich gegenüber heute verändert? Es kam da plötzlich einer daher – und die Geschichte wiederholt sich – mit einem extrem grossen Geldtopf. Das ist der Bund mit seinem FABI. Wer zahlt das FABI? Die Kantone zahlen in den Topf, und der Bund verteilt das Geld auf die einzelnen Projekte, die in der Schweiz anstehen. Notabene heisst das Projekt FABI: Ausbau der Bahninfrastruktur. Nicht Erhalt, sondern Ausbau – und damit: mehr Bahn. Dies ist ein politischer Ansatz. Es geht nicht darum, möglichst das beste Verkehrssystem zu wählen, sondern es geht um die Förderung der Bahninfrastruktur.

Warum wiederholt sich die Geschichte? Man hat bereits einmal Schalmeienklänge eines Geldgebers vernommen: Damals kamen sie von Basel-Stadt mit ihrem Univertrag, womit das Baselbiet ebenfalls gekauft wurde. Der Votant stellt fest: Der Kanton Baselland ist käuflich. Weiterhin stellt er fest – angesichts einer früheren Debatte über das Läuferfingerli: Dieser Landrat ist ferosexuell. Er steht auf Eisenbahnen. Gibt es schon eine, möchte er diese auch nicht mehr preisgeben. Desgleichen beim Läuferfingerli.

Wann wurden diese Bahnlinien gebaut? Das war zwischen 1870 bis 1910. Der Grund war damals, weil es nur Pferdekarren, Ochsenwagen und Dampfzüge gab. Und weil nur mit den Dampfzügen ein gewisser Massentransport zu organisieren war, setzte man auf diese. In der Zwischenzeit ist die Welt aber nicht stehen geblieben und es haben sich andere Verkehrsmittel etabliert, die ebenfalls zum Personentransport geeignet sind. Die heutigen Fernverkehrslinien werden konkurrenziert durch Easy Jet oder Fernbusse. Es ist nicht so, dass jeder mit dem Zug von Zürich nach München fährt. Mancher nimmt lieber den Bus, weil das günstiger und bequemer ist.

Hier, mit der Waldenburgerbahn, gibt es eine Eisenbahninfrastruktur, die über 100 Jahre alt ist. Nun muss man sie erneuern. Und wie das bei Eisenbahnen so ist, lässt man den reichen Onkel vom Bund alles bezahlen. Das einzige Problem, das man damit hat, sind die zusätzlichen Kosten von CHF 1 Mio., die pro Jahr anfallen, und die bekommt man nicht weg. Hat man einmal die Schienen, muss man mit dem Zugli fahren, sonst macht der Infrastrukturausbau auch gar keinen Sinn.

Nun muss man sich überlegen, weshalb man von CHF 24 Mio. bei den Erneuerungsmassnahmen auf CHF 280 Mio. (inkl. Rollmaterialkosten) angestiegen ist. Doch deshalb, weil der Bund einen solch grossen Topf hat und mit der grossen Kelle anrichtet. Die Waldenburgerbahn hat Jahrzehntelang mangels reicher Onkel lediglich das gemacht, was für den Betrieb der Bahn nötig ist. Würde auf diesem Weg weiterverfahren, wäre das viel kostengünstiger. Die Promoter der Dampfbahn haben in ihrem Brief darauf hingewiesen, wie viel teurer die Sanierungen bei anderen Bahnen ausgefallen sind. Man sieht: Spielt das Geld keine Rolle, wird blind gebuttert. Die Anbieter von Leistungen wie Bauunternehmen freuen sich natürlich darüber. Aber das Geld, das hier der Bund verteilt, hat dieser nicht selber gedruckt, sondern das wurde von den Kantonen gesponsert, um damit gute Projekte in der gan-

zen Schweiz zu finanzieren. Und nun, da einmal ein Projekt in den eigenen Kanton kommt, bläst man den Betrag auf das sieben- bis achtfache dessen auf, was die Waldenburgerbahn selbstständig investieren wollte.

Für was möchte man nun dieses Geld? Ist das, was man mit den CHF 200 Mio. anstellen möchte, netzrelevant? Nein, nein, nein. Das ÖV-Netz in BL hat eine Spurweite von 1435 mm – nicht 750 oder 1000. Die Waldenburgerbahn ist nun mal der Blinddarm des Baselbieter ÖV-Netzes. Und dies bleibt sie auch bei 1000 mm. Es gibt keinen Netzanschluss und es macht keinen Sinn, die Bahn bis nach Salina Raurica zu verlängern, wo man sie auf eine andere Spurweite bringen müsste. Dies wurde alles nachgewiesen.

Die Argumente, weshalb man auf der Schiene bleiben sollte, sind dem Votanten nur schwer zugänglich. Dies müsste erst einmal mit Fakten belegt werden. Der Votant meldete sich beim stellvertretenden Chef des Zürcher Verkehrsverbunds, einem Studienkollegen, dem als Ferosexuellem die Waldenburgerbahn bekannt ist. Dieser hatte dem Votanten mitgeteilt, dass er diese Linie auf keinen Fall mit einem Zug bedienen würde. Das könnte ein Busbetrieb locker übernehmen. Um die Attraktivität zu steigern, liesse sich die Taktfrequenz mit zusätzlichen Bussen erhöhen. Das Hereinführen in den Bahnhof mag den Kanton etwas kosten, wodurch man aber auch etwas weniger in den Topf zahlen würde, weil man weniger Kilometer Eisenbahnlinie hat. Am Schluss hat die Bevölkerung die Hälfte des Betrags ausgegeben für das mindestens gleich gute (wenn nicht sogar bessere) System.

Dies soll nicht zukunftsorientiert sein? Postauto gab heute in einer Medienorientierung bekannt, dass in Sitten ein selbstfahrendes Postauto unterwegs ist. Das ist die Zukunft im ÖV – gerade in Gebieten wie dem Waldenburgerthal, oder einem Laufental oder dem Oberbaselbiet, wo es grosse Verteilungen der Nutzer gibt und man mit selbstfahrenden Bussen ein einfaches System einführen könnte. Der Votant würde soweit gehen zu sagen, dass das gesamte Verkehrssystem, inklusive Individualverkehr, in 10, 20 oder 30 Jahren bedeutend anders als heute aussehen wird. Die Technologiesprünge, die nicht zuletzt den grossen Playern wie Google möglich sein werden, werden massiv sein. Dann geht es nicht mehr um Spurweite etc., sondern um Verkehrsmittel, wo man sich einfach einklinkt. Dann wird man froh sein, dass man nicht so viel Geld investiert hat für etwas, das dann trotzdem nicht mehr benötigt wird. Dies wird die Zukunft sein, und nicht die Schienen, die hier für die nächsten 100 Jahre zementiert werden sollen.

Im Baselbiet sollte man über ganz andere Sachen als über Spurbreite diskutieren. Zum Beispiel über die Netzentwicklung auf den Hauptlinien, oder über das Herzstück. Davon ist seit Jahren nichts mehr zu hören. Der Votant stellt, wenn er die damaligen Berichte retrospektiv wieder liest, fest: In der BUD herrschten damals vorgefasste Meinungen. Es wurde zwar als Feigenblatt die Busvariante integriert, aber sie wurde nicht konsequent weiterentwickelt. Wahrscheinlich ist es heute zu spät. Aber immerhin wurde dies noch deponiert: Ein Schienenbau, der zu Vieles zementiert, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gut für das Waldenburgerthal.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) macht darauf aufmerksam, dass noch sechs Rednerinnen und Redner auf der Liste stehen. Anschliessend ist eine musikalische Darbietung vorgesehen. Der Präsident bittet um möglichst



kurze Voten.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt Antrag auf Schliessung der Rednerliste.

://: Dem Ordnungsantrag auf Schliessen der Rednerliste wird stillschweigend stattgegeben.

**Hanspeter Weibel** (SVP) muss zugeben, dass Rolf Richter sehr viel von dem vorweggenommen hat, was er selber sagen wollte. Vorgängig zwei Bemerkungen: Der Votant weiss nun, was der Kommissionspräsident unter neutral und vorurteilslose Berichterstattung versteht, auch wenn er damit anfängt, einzelne Mitglieder oder Vorgänge zu qualifizieren. Es sei auch auf eine Neuerung hingewiesen, von der zu begrüssen wäre, man würde sie in allen Berichten festhalten – nämlich wieviele Stunden für die Erarbeitung von Berichten verwendet wurden und welche Kosten damit ausgelöst wurden. Es ist nicht korrekt, dies nur in einem Bericht zu tun. Es sollte, wenn schon, konsequent durchgängig so gemacht werden.

Der Sprecher ist der Überzeugung, dass er mit der Idee, die dann von der BPK aufgenommen wurde, dem Waldenburgerthal eigentlich eine Chance für eine innovative Weiterentwicklung geben wollte. Eine Innovation betrifft die technologische Entwicklung in Bezug auf Busse. Der Votant fügt an, dass das Auto, in welchem er abschliessend nach Hause fahren wird, weitgehend selbstständig fährt. Auf der ganzen Strecke muss er noch etwa sieben Mal einen Eingriff vornehmen. Der Rest wird vom Computer erledigt. Das ist heute bereits gelebte Realität. Der Votant hat selber rumtelefoniert und ist nun der Überzeugung, dass die BUD eine klare Vorgabe hatte, die Busvariante schlecht zu rechnen. Dies soll anschliessend noch an einzelnen Beispielen festgemacht werden.

Bezüglich Innovation: Es wäre eine Chance für das Waldenburgerthal gewesen, die Dampfbahn auf der bestehenden Strecke beibehalten zu können – als Touristenattraktion. Alle, die glauben, dass mit einem Neubau die Dampfbahn nebst einem normalen, modernen Zug zusätzlich noch betrieben werden kann, erliegen einer Illusion. Die Dampfbahn müsste auf dieser Strecke sicherheitstechnologisch derart hochgerüstet werden, dass es unbezahlbar würde. Die Dampfbahn hat nur dann eine touristische Chance, wenn sie als selbstständige Oldtimerbahn geführt werden könnte. Dann erhielte sie nämlich eine Sondergenehmigung.

Zu den Kosten: Es ist ja schön, dass mit der Studie eine Kostengenauigkeit von 50% erreicht wurde. Es hat geheissen, dass die Kapazität des Busses nicht ausreichend wäre. Im Bericht war jedoch nichts von einer solchen Abklärung zu lesen. Heute ist es so, dass 21-Meter-Gelenkbusse standardmässig 190 bis 200 Personen fassen können; gleichviel wie eine Waldenburgerkomposition. Es wurde auch nicht abgeklärt, sondern lange diskutiert über eine Wendeschleife, wo allenfalls ein Bus mit einer Doppelführerkabine (vorne und hinten) eingesetzt werden könnte. Es ist ein Märchen, dass es technisch nicht möglich sein sollte, auf der Strecke Altmarkt-Liestal Bahnhof entlang der bisherigen Bahnstrecke den Bus zu führen. Der Votant hat sich erkundigt, dass dies technisch möglich ist.

In die Rechnung wurden Rückbaukosten des Bahntrassees eingerechnet. Dabei war die Idee, dass das Trassees für das Waldenburgerli (die Dampfbahn) erhalten bleiben sollte. Man rechnete auch Entschädigungen hin-

ein, die die BLT jetzt schon fordert dafür, dass sie es dann nicht mehr so nutzen kann. Zusätzliche Investitionen, die anfallen, wurden nicht einberechnet, z.B. die Sanierung des Bahnübergangs beim Talhaus, die eine Million kostet. Würde nun alles, was im Busbetrieb schlecht gerechnet wurde, richtig gerechnet, käme man auf Betriebskosten mit wesentlich grösserer Differenz. Die Abgeltung von 30%, die der Bund für den Busbetrieb leisten würde, beträgt in Wirklichkeit 38%. Mit anderen Worten: Man wollte den Busbetrieb nicht, man wollte nicht die innovative Chance für das Waldenburgerthal wahrnehmen, sondern gerne weiterhin im gewohnten Schüttelzug rauf- und runterfahren. An sich spielt es keine Rolle, mit welcher Spurbreite die Bahn letztlich erneuert wird. Den Berichten ist zu entnehmen, dass offenbar eine 1-Meterspur kostmässig günstiger ist.

Geht man davon aus, dass das Bundesgeld kein Steuergeld ist, kann man auf diese Weise rechnen. Geht man aber davon aus, dass Bundesgelder eben auch Steuergelder sind, wird relativ viel Geld in den Erhalt einer alten Traditionslinie resp. in den Neubau der alten Traditionslinie investiert. Sicher ist: Gäbe es dort heute keine Bahn und man müsste etwas Neues bauen, dann würden alle auf einen Busbetrieb setzen.

Der Votant stellt deshalb einen Rückweisungsantrag, damit die offenen Fragen zum Bus, die man in der BPK offenbar nicht behandeln wollte, nachträglich geklärt werden können.

**Hannes Schweizer** (SP) zum Rückweisungsantrag von Hanspeter Weibel: Es gab weder einen politischen Auftrag, diese Variante zu überprüfen, noch wurde aus der Kommission (und ebensowenig von der Regierung) ein Antrag gestellt, dies zu prüfen. Die Kommission hat die Variante von sich aus aufgenommen. Wenn nun verlangt wird, dies näher zu prüfen und in einer neuen Vorlage zu bringen, würde dies als Konsequenz ein Jahr lang dauern. Es würde die Eingabefrist im Bundesamt für Verkehr verpassen, so dass die Gelder wohl die Limmatt runterfliessen würden. Zur Bemerkung, dass es sich um Steuergelder handle: Dies stimmt natürlich. Offensichtlich haben Richterich und Weibel noch immer nicht begriffen, wie FABI finanziert wird. Finanzieren tut es der Kanton Baselland mit CHF 20 Mio., egal ob daraus etwas bezogen wird oder nicht. Nun lässt sich auch sagen, dass es Steuergelder sind und dass sie dahin fliessen sollen, z.B. in den Grossraum Zürich, wo sie benötigt werden. Mit dieser grosszügigen Haltung könnte man sich der übrigen Schweiz beweisen. Aber die Kosten einer Busvariante betragen CHF 100 Mio. – und die trüge der Kanton zu 100%.

Rolf Richterich ist zu empfehlen, sich einmal ins Waldenburgerli zu setzen und ins Tal zu fahren. Dann würde er sehen, dass Waldenburg weder mit dem Flugzeug noch mit dem Schiff erreichbar ist. Und auch mit dem Bus nicht. Denn ein Bus auf dem bestehenden Trassees braucht einen Lichtraum von 3.80 m. Eine solch breite Fahrbahn ist dort nicht möglich – sofern man nicht mit Einbahnverkehr Vorlieb nehmen oder die Frenke zubetonieren möchte.

Der Kommissionspräsident warnt vor diesem Rückweisungsantrag.

**Linard Candreias** (SP) nostalgisches Herz schlägt ganz klar für das Waldenburgerli. Besieht man die historischen Fakten, versteht er die emotionale Bindung ganz gut. Es geht dabei auch um Respekt, den man gegenüber dieser Pioniertat den Waldenburgern zollt.

Ein anderer Aspekt ist der Tourismus. Der Sprecher zitiert aus einem Baedeker von 1907, einem im ganzen deutschen Sprachraum bekannten Handbuch für Reisende: «Nach Waldenburg, 13.5 km Schmalspurbahn in einer Stunde». Heute sind es etwa 25 Minuten. Eine Pioniertat der liberalen Waldenburger damals, die sogar hier Erwähnung gefunden hat. Bereits 1853, als man wegen der Zentralbahn ins Abseits gestellt wurde, holte man mit Gedeon Thommen die Uhrenindustrie ins Tal. Davor muss man grosse Achtung haben. Dieser Thommen zusammen mit dem Bieder von Langenbruck sorgte dann dafür, dass die Schmalspurbahn nach Waldenburg fuhr. Das war 1880. Es ist eine historische Bahn. Der Sprecher würde sogar soweit gehen zu sagen, dass für ihn, als Baselbieter, die Waldenburgerbahn in etwa das ist, was die Arosabahn für die Bündner bedeutet. Man stelle sich vor, er würde in einem Leserbrief in der «Südost» eine Spurverbreiterung zwischen Chur und Arosa fordern. Er könnte nicht mehr nach Graubünden in die Ferien gehen.

Es handelt sich also um eine exklusive Schmalspurbahn. Die Nostalgie sollte hier noch Platz haben, weshalb man nicht nur rational entscheiden sollte. Aus diesem Grund ist der Sprecher für die Beibehaltung der 750 mm – und keinen Milimeter breiter.

**Christine Gorrengourt** (CVP) legt ihre Interessenbindung offen: Sie wurde in den BLT-Verwaltungsrat gewählt. Im Waldenburger Tal soll auch weiterhin ein hochwertiger, zukunftsgerichteter ÖV stattfinden. Weiterhin soll eine gute Anbindung an den Bahnhof Liestal, an die S-Bahn und somit eine Pendlerverbindung nach Basel ermöglicht sein. Bei einer Umstellung auf Busbetrieb muss man laut Studie mit 8% Umsteigern auf den Strassenverkehr rechnen. Wechseln diese auf den Strassenverkehr, geschieht dasselbe wie im Leimental: Dann steht der Bus im Stau. Dann ist auch die Anbindung an die S-Bahn nicht mehr gewährleistet. Es gibt eine gute Anbindung am Bahnhof Liestal. Von Hölstein ist man so schnell in Basel wie von Ettingen aus – nur dass es dreimal weiter entfernt davon liegt. Nur wenn die Anschlüsse eine hohe Fahrplanstabilität aufweisen, kommt man rechtzeitig an.

Wieso eine Umspurung? Der einzig wirkliche Grund, der sich dafür angeben lässt, ist der Unterhalt der Schienen. Man hat Zweiwegfahrzeuge, die speziell sind, egal ob 75 cm oder einen Meter Breite. Es gibt zusätzliche Maschinen, die speziell auf die Meterspur ausgerichtet sind. Diese müsste man alle separat einkaufen, oder einfliegen.

Modern und komfortabel geht sicher auch auf 75 cm, das ist nicht bestritten. Ein Jahr geschlossen ist der Bahnbetrieb es aber so oder so. Wird der Bahnhof Liestal umgebaut, dann betrifft dies auch die Waldenburgerbahn. Und würde man das Ganze auf später verschieben, wäre der Betrieb nochmals ein Jahr geschlossen. Das kann es nicht sein. Zum Zeitfaktor kommt hinzu, dass man nun die FABI-Gelder praktisch zugesichert bekommen hat. Später würden sie dann irgendwo anders investiert.

Herzblut und Engagement: Auch die Sprecherin findet eine Dampfbahn etwas sehr Schönes. Es gibt im Leimental einen Verein, der das originale blaue Tram unterhält. Obwohl es wie ein Tram aussieht, gehen die Leimentaler immer noch aufs «Bähnli». Es gibt Tourismus, man geht wandern, und das Bähnli führt die Leute dahin. Es gibt dort auch Herzblut und Engagement. Aber man kann doch nicht immer nur beim Alten bleiben. Wo ist das Geld, wo sind die Millionen, die nötig sind, um den Unterhalt der

Dampfbahn zu gewährleisten? In Basel musste die BVB CHF 1.8 Mio. für die Renovation ihrer alten Drämmli ausgeben. Kann man es sich leisten, nur die alte Dampfbahn auf dem Trasseee fahren zu lassen? Kann man die Leute ausbilden, die heute den neuen Anforderungen entsprechen müssen?

Die Votantin empfiehlt, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Die Waldenburger möchten auch vorwärts schauen. Das würde heissen: Für einen günstigen Unterhalt bei hochwertigem ÖV bräuchte es eine Meterspur.

**Hansruedi Wirz** (SVP) unterstützt das Votum von Andrea Kaufmann. Der Sprecher kann fast alles unterschreiben, was sie gesagt hat. Die SVP-Fraktion ist zur Mehrheit für die 75 cm. Davon nimmt sich der Sprecher nicht aus. Das Allerwichtigste ist aber, dass die Waldenburger weiterhin eine Bahn haben. Ob es nun ein Meter ist oder ob es 75 cm sind: Entscheidend ist, dass die Bahn weiterhin fährt.

Zum Dampfbähnli: Es geht nicht darum, dass sich der Kanton in Zukunft daran beteiligen sollte. Die Politik muss sich aber bewusst sein, dass das Dampfbähnli (ob 75 cm oder 1 Meter) auf wackligen Beinen steht. Es braucht einen grossen Kraftakt, diese Tradition weiterzuführen. Ob die Überführung in eine Stiftung eine Lösung wäre, lässt sich heute noch nicht sagen. Aber die grosse Herausforderung der Weiterführung ist eine Tatsache. Dies sollte einem bewusst sein.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP): Die engagierte Diskussion hat gezeigt, dass es ein sehr umstrittenes, aber auch ein sehr emotionales Geschäft ist. Es gab auch grosse Diskussionen in der Bau- und Planungskommission. Die Sprecherin möchte sich den Ausführungen und dem engagierten Votum des Kommissionspräsidenten anschliessen.

Was die Forderung nach Bus- statt Bahnbetrieb angeht, ist der entscheidende Punkt aus ihrer Sicht, dass mit dem Busbetrieb die schlanken Anschlüsse auf die Schnellzüge in Liestal nicht mehr gewährleistet werden könnten. Damit würde der wichtigste Trumpf der Waldenburgerlinie wegfallen. Aus diesem Grund benutzen heute zwei Millionen Fahrgäste die Waldenburgerbahn – eine hohe Auslastung im Gegensatz zu anderen Linien der Region. Oder man muss die teure Lösung wählen, dass der Bus zum Teil auf dem heutigen Trasseee der Waldenburgerbahn verkehren kann. Dies kostet zwischen 80 und 100 Millionen Franken. Die Machbarkeit ist noch nicht gesichert. Man müsste auf einem Teil der Strecke wohl zusätzlich Häuser abreißen, was insgesamt eine sehr teure Investition wäre. An diese Kosten beim Busbetrieb zahlt der Bund nichts. Diese ganzen Investitionen müssten vollumfänglich vom Kanton getragen werden. Diese rund 100 Millionen müsste man der Einsparung beim Busbetrieb von jährlich 1 Mio. gegenüberstellen. Daraus lässt sich ersehen, dass die Bahnlösung eben die bessere Lösung ist.

bleibt man beim Bahnbetrieb, übernimmt der Bund ab 2016 die Infrastruktur und ist für Ausbau, Weiterbetrieb und Unterhalt der Infrastruktur zuständig. Das ist FABI, darüber wurde abgestimmt und das ist beschlossen. Und es hat nichts mit Sich-Kaufen-Lassen des Baselbietes zu tun, wie Landrat Richterich antönte. Weiter wurde auch der Tatsache zuwenig Beachtung geschenkt, dass es für den Bus in Liestal eine Wendeschleife auf Seite Sichern geben müsste, damit die langen Busse überhaupt kehren könnten. Für eine solche Wendeschleife ist schlicht kein

Platz vorhanden. Auch dort bräuchte es eine ganz teure Lösung, von der man heute nicht weiss, ob man sie überhaupt realisieren kann.

Weiter spielt die Zeit eine Rolle: Möchte man auf Busbetrieb umsteigen, dann müsste man die Vorlage zurückweisen, sämtliche Investitionsentscheide würden sistiert, und man müsste auf eine neue Vorlage warten. Würde diese abgelehnt, hätte man es verpasst, dass man die Erneuerung zusammen mit dem Umbau des Bahnhofs Liestal in Angriff nehmen könnte.

Zur Umspurung: Es existiert nun die eine einmalige Situation: Das Trasse zwischen Liestal-Bahnhof und Liestal-Altmarkt wird wegen des Vierspurausbaus durch die SBB neu gebaut. In diesem Zeitfenster lässt sich das gesamte Schienennetz der WB erneuern. Dies wäre die einfachste, sicherste und kostengünstigste Lösung für die Erneuerung der Gleise, die ohnehin gemacht werden muss. Diese Gelegenheit wäre später vorbei. Würde man die Erneuerung später unter laufendem Betrieb vornehmen, kommt es teurer, aufwändiger und weniger sicher.

Es ist so, dass man die Sanierung auch mit der 75 cm-Spur machen könnte. Zieht man aber in Betracht, um wieviel die Meterspur in den nächsten Jahrzehnten die Rechnung entlastet, dann ist es in der Tat ein Gebot der Stunde, diesen Schritt jetzt zu tun. Die BLT, die die WB integrieren wird, steht voll und ganz hinter der Lösung Meterspur mit Wagenbreite 2.40 (und später einem Ausbau auf 2.65). Ebenfalls trägt der Bund (BAV) die Lösung voll und ganz mit.

Zur Frage, was passiert, wenn der Bus während der Erneuerung ins Waldenburger Tal fährt: Es ist die Aufgabe und Verpflichtung der SBB, ein Konzept für einen reibungslosen Ablauf zu erstellen. Das Konzept wird demnächst vorliegen.

Die Sprecherin findet es natürlich auch schade, wenn der Dampfbus der Waldenburgerbahn, auf der sie selber auch schon mitgefahren ist, nicht mehr fahren darf. Es ist ein Kulturgut, wie richtig gesagt wurde, und auch ein Teil der Identität des Tals. Die Schwierigkeiten sind aber bekannt. Sie ist überzeugt, dass es auch mit der Meterspur Lösungen geben wird – wenn der Betrieb überhaupt weitergeführt werden kann. Hier stellt sich der Sprecherin noch ein Fragezeichen, denn es braucht ohnehin Investitionen in die Sanierung der Lokomotive und der Wagen, die zwischen 8 und 10 Millionen Franken ausmachen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, ob dies machbar ist. Der Weiterbetrieb ist ohnehin gefährdet. Es wäre zu wünschen, dass es möglich ist, aber es sollte kein Hindernis sein, heute die Chance zu packen, um auf die Meterspur umzusteigen.

Die Regierung, das Parlament und auch die Bevölkerung stehen letztlich in der Pflicht, eine kostengünstige und moderne Verkehrsanbindung zu garantieren. Diese Lösung gibt es: Mit dem Wechsel auf die Meterspur und Wagenbreite 2.40.

Noch eine Bemerkung zum selbstfahrenden Bus in Sion, auf den Landrat Weibel aufmerksam gemacht hat. Die Sprecherin ist überzeugt, dass schon bald ein Konzept der SBB auf dem Tisch liegt mit selbstfahrenden Zügen, nicht Bussen. Die Regierungsrätin fährt dasselbe Auto wie Hanspeter Weibel und hat die Autopilotfunktion ebenfalls schon ausprobiert. Im Moment scheint dies ihr noch eine Spielerei zu sein. Bis es dereinst mal so weit ist, dass das Auto ohne Zutun der Fahrerin überall hin fährt, dauert das noch lange.

In diesem Sinne bittet der Regierungsrat den Landrat,

der Vorlage zuzustimmen, sich ein Herz zu fassen und Ja zur Meterspur und der Bahn zu sagen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) lässt über den Rückweisungsantrag von Hanspeter Weibel abstimmen.

://: Der Landrat spricht sich mit 64:15 Stimmen gegen eine Rückweisung an die Regierung aus.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.43]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortmeldung*

Ziffer 1-3

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) lässt über den Änderungsantrag der SVP zu den Ziffern 1-3 abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag der SVP, die Spurbreite bei 75 cm zu belassen, mit 47:31 Stimmen bei einer Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.45]

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Systementscheid Spurweite Waldenburgerbahn mit 57:20 Stimmen bei einer Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.46]

**Landratsbeschluss  
über den Systementscheid Spurweite Waldenburgerbahn**

vom 17. Dezember 2015

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. Der Landrat nimmt die Ausführungen zur Spurweite und zur Wagenkastenbreite der Waldenburgerbahn zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Landrat beauftragt den Regierungsrat, seine Vertreter im Verwaltungsrat der Waldenburgerbahn im Sinne der Empfehlung der Landratsvorlage zu mandattieren.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Bundesamt für Verkehr über die Finanzierung der Umspurgung der Waldenburgerbahn auf Meterspur aufzunehmen.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 440

### Mitteilungen

– *musikalischer Abschluss*

Bevor es zum traditionellen Jahresabschlussapéro geht, darf der Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) noch einen musikalischen Apéritif ankündigen. Zu hören ist die Band «Song-going», die Band des Flötisten Ben Zahler, der an der Liestaler Musikschule Guggenheim tätig ist. Zusammen mit Jasmin Albash (Gesang) und Thomas Baumgartner (Piano) spielt die Band traditionelle und jazzige Weihnachtsmusik.

Der Vorsitzende dankt allen herzlich fürs engagierte Mitwirken im letzten Halbjahr und wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit, schöne Festtage und hoffentlich allen ein gutes und gesundes 2016. Im Anschluss an den musikalischen Beitrag wartet der Apéro, der von den Baselbieter Bäuerinnen und Landfrauen zusammengestellt wurde.

*[musikalische Einlage]*

Der **Landratspräsident** schliesst die Sitzung um 17:00 Uhr.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**14. Januar 2016**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**